PHOENIX

Selbsthilfeverein von Folterbetroffenen e.V.

Psychische Folter beim MfS

Analyse und Erfahrungsbericht

von

Frieder Weiße

(unveröffentlichtes Manuskript)

Berlin 1998 - 2005

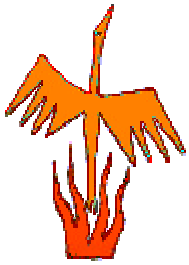

PHOENIX wurde 1998 von Gefolterten, ihren Angehörigen und Unterstützern als Selbsthilfeverein gegründet, um den Betroffenen eine Stimme zu geben und Wege zu finden, wie sie die folgen von Folter durch Selbsthilfe überwinden.
PHOENIX ist ein gemeinnütziger Verein, der seine Arbeit auf ehrenamtlicher Grundlage leistet. Wenn Sie mehr über PHOENIX erfahren wollen, wenden Sie sich an:

PHOENIX – SELBSTHILFEVEREIN VON FOLTERBETROFFENEN E.V.
Postfach 37 01 10
D – 14131 Berlin
Telefon: (030) 81 00 37 62
Telefax: (030) 81 00 37 63
eMail: **frieder.weisse@selbsthilfe-brandenburg.de**

Psychische Folter beim MfS

© *Copyright by Frieder Weiße, Berlin 1998*
unveröffentlichtes Manuskript
aktualisierte Fassung 2005
alle Rechte vorbehalten

PSYCHISCHE FOLTER BEIM MfS

Analyse und Erfahrungsbericht

Inhaltsverzeichnis

0.	Warum dieser Bericht entstanden ist	4
1.	Aussagen zum Vorwurf der Folter - Allgemeiner Teil	11
1.1	Zur Terminologie und Begrifflichkeit	11
1.2	„Zersetzung“	14
1.3	Ungeschriebene Vernehmungsrichtlinien - zur Realität eines Stils von Folter	16
1.4	Zur Wirkungsweise von Folter	18
1.4.1	Ziel - Aussagebereitschaft	18
1.4.2	„Methoden“ und „Techniken“	20
1.4.3	Lern- und stresstheoretische Erklärungsmodelle	30
1.5	Ziel: Zusammenbruch des Ich - Anwendung der Erklärungen auf die selbst erlebte Folter	35
1.6	Anmerkungen	41
2.	Erfahrungsbericht	47
2.1	Ähnliche Berichte von anderen Gefangenen	49
2.2	Der Beginn der Folter	51
2.3	Die Intensivierung der Manipulation	57
2.4	Die Klimax	63
2.5	Induktion von Psychosen	64
2.6	Kurzzeitfolgen	68
2.7	Langzeitfolgen	69
2.8	Verschleierung der Folter und Isolation des Opfers	71
3.	Nachtrag: Selbsthilfe nach Folter	78
Nachwort:	„Folter und Angst“ von Daniel A. Orellana Aguirre	88

0. Warum dieser Bericht entstanden ist

Den Anstoß, einen Bericht über die 1970 in der Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR in Berlin-Hohenschönhausen erlebte psychische Folter zu schreiben, hat ein Ermittlungsverfahren gegen Untersuchungsführer des MfS gegeben, gegen die ich zum Jahreswechsel 1992/93 Strafantrag gestellt habe, allerdings zunächst wegen Verdacht der Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung. Der erste vom Inhalt meiner Aussagen her eindeutige Vorwurf in diesem Ermittlungsverfahren, während sieben Wochen im Herbst 1970 in der Untersuchungshaftanstalt (UHA) Hohenschönhausen durch Vertreter des MfS gefoltert worden zu sein, auch wenn darin das Wort Folter noch nicht vorkommt, wurde in meiner Zeugenvernehmung am 16. September 1993 vor der ZERV (Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskrininalität) erhoben. Mir war eine Liste von 31 Fragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung übergeben worden. Die Frage 23 dieser Liste lautete:

> „23.) Wenn ja [d.h. eine Vernehmung durch DDR-Organe nach der Auslieferung erfolgte], kam es hier zu physischen oder psychischen Misshandlungen?“

Da ich gegen eine schriftliche Beantwortung dieser Frage erhebliche psychische Blockaden und Hemmungen hatte, gab ich zur Nichtbeantwortung der Frage 23 KHM Kranz, der die Zeugenbefragung durchführte, eine mündliche Erklärung und verwies dabei auf die in einem nervenärztlichen Gutachten festgestellten Schäden. Herr Kranz nahm daraufhin die folgende Aussage als meine Antwort in das Protokoll auf:

„Vorhalt:

> Die Frage 23 wurde von Ihnen bislang nicht beantwortet. Hierbei war zu klären, ob es während Ihrer Haft zu physischen und psychischen Mißhandlungen kam. Was können Sie hierzu sagen?
>
> Antwort:Zu einer physischen Mißhandlung ist es nicht gekommen, wenn hierunter zu verstehen ist Schlagen, Elektroschocks oder andere Mittel.
>
> Nach meiner Verurteilung zu 15 Jahren Haft war ich noch ca. 1 Jahr in der UHA Hohenschönhausen inhaftiert. Hier kam es zu einer sogenannten Nachbereitung meiner Person. Hierunter ist zu verstehen, daß die Staatssicherheit versuchte, für sie relevante Erkenntnisse aus mir herauszuholen.
>
> Hierbei kam es nach meiner Ansicht zu psychischen Mißhandlungen. Insbesondere wurden dabei Psychopharmaka oder andere Drogen, Hypnose und Geräusche auf meiner Zelle angewendet. Zur Untermauerung dieser Aussage gebe ich ein nervenärztliches Gutachten vom 20.09.1977 zur Akte bei. Ich litt noch Jahre nach meiner Haft an den Folgen dieser psychischen Mißhandlung. Ich

kann mich heute konkret daran erinnern, daß mir z.B. während einer Vernehmung Kaffee gereicht wurde, der Psychopharmaka beinhaltete und sehr starke sexuelle Erregungszustände hervorrief. Auch wurde mir Gewalt angedroht. Zu einer körperlichen Mißhandlung kam es zwar nicht, aber aus dem Hypnosezustand heraus wurde mir ein Angstgefühl vermittelt.

Weitere Einzelheiten zu diesem Abschnitt sind dem Gutachten zu entnehmen."

Zu diesem Teil des Protokolls muss ich sagen, dass es nur sehr grob meine tatsächlichen Aussagen wiedergibt und einige relativ willkürlich aus dem Zusammenhang genommene Einzelheiten aneinander reiht. Mir war in der Zeugenvernehmung klar geworden, dass der die Vernehmung führende KHM Kranz bei allem Bemühen und allem guten Willen offenbar von der Zeugenvernehmung zu dieser Frage überfordert war, ebenso wie ich selbst damals weit überfordert war, zu diesem Komplex detaillierte Aussagen zu machen. Ich habe mir deshalb schließlich keine Mühe mehr gegeben, die Aussagen zu präzisieren, sondern habe erwartet und mich auch entsprechend geäußert, unter Hinzuziehung einer fachkundigen Person detailliert hierzu erneut befragt zu werden. Diese Zeugenaussage befand sich mehr als vier Jahre in der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin (zuletzt Geschäftszeichen 28 Js 14/97), bevor ihr überhaupt Beachtung geschenkt wurde und in diese Richtung (in einem abgetrennten Verfahren unter Geschäftszeichen 29 Js 97/97) Ermittlungen aufgenommen worden sind.

Ich möchte hinzufügen, dass ich im Frühjahr 1994 zum ersten Mal Gelegenheit hatte, mit einem Psychologen und Psychotherapeuten zu sprechen, der Kenntnisse in der Behandlung von Folteropfern hatte und mir eine Erklärung über Zweck und Bedeutung der mir bis dahin unerklärlichen Misshandlung geben konnte.

Während es zu diesem Komplex weder eine erneute Vernehmung noch andere Ermittlungen gegeben hat, erhielt ich Ende 1995, nach mehr als zwei Jahren, einen Beschluss zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens, in dem der von mir in der vorstehenden Aussage erhobene Vorwurf mit keinem Wort Erwähnung fand. Da ich zur Begründung meiner Beschwerde Einsicht in meine Stasi-Akten nehmen musste, konnte die Beschwerdebegründung erst rund ein Jahr später vorgelegt werden. In der am 13. Oktober 1996 vorgelegten Begründung meiner erfolgreichen Beschwerde gegen die Einstellung des Ermittlungsverfahrens habe ich unter anderem gerügt, dass die Staatsanwaltschaft es bisher unterlassen hatte, den von mir vorgetragenen Vorwürfen einer psychischen Folter nachzugehen, und ich habe meine Bitte wiederholt (S. 13 f. der Beschwerdebegründung), zu diesem Sachverhalt unter Hinzuziehung einer sachverständigen Person (mit psychologischer bzw. psychotherapeutischer Ausbildung und praktischer Erfahrung in der Behandlung von Folteropfern) mich als Zeugen und Opfer zu befragen. Auch dieser wiederholt vorgetragenen Bitte ist die Staatsanwaltschaft nicht nachgekommen.

Am 21. September 1997 habe ich an der Besichtigung von Zellen in der ehemaligen UHA Hohenschönhausen durch eine kleine Gruppe von Interessenten teilgenommen, bei der die mutmaßliche Zelle, in der ich mich im September und Oktober 1970 befunden habe, mit einem

Metalldetektor untersucht worden ist. Identifiziert hatte ich diese Zelle zuvor bei einer Besichtigung am 22. August 1997, weil darin die Wände um einige Zentimeter dicker waren als in den benachbarten Zellen, was auf eine nachträgliche Änderung oder Manipulation schließen ließ. Bei der Untersuchung mit einem Metalldetektor stellte sich heraus, dass etwa in Abständen von 50 - 70 cm Metallgegenstände in der Wand waren. Außerdem klangen die Wände bei Klopfen hohl. Von diesen Feststellungen hat die Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Kenntnis durch einen Staatsanwalt erlangt, der der Gruppe angehörte, und daraufhin unter dem Geschäftszeichen 29 Js 97/97 Ermittlungen wegen Verdacht der Körperverletzung und Aussageerpressung aufgenommen und diese Ermittlungen vom Verfahren 28 Js 14/97 abgetrennt. Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft II fand am 24. November 1997 eine Vernehmung bei der ZERV durch Herrn KOK Schubert wegen Verdacht der Aussageerpressung und Körperverletzung durch Mitarbeiter des MfS statt, bei der allerdings auch keine sachverständige Person anwesend war; und KOK Schubert selbst erklärte bei dieser Gelegenheit, keinerlei Kenntnisse über Folterpraktiken, insbesondere über psychische Folter, zu besitzen. Die bei dieser Gelegenheit aufgenommenen Zeugenaussagen sind nach meiner Auffassung auch nicht annähernd geeignet, das Geschehen zwischen dem 3. September und dem 20. Oktober 1970 angemessen wiederzugeben oder gar verständlich zu machen. Ich habe deshalb das vorliegende Manuskript (in einer älteren, bis auf einige Aktualisierungen aber textidentischen Fassung) der Staatsanwaltschaft mit der Bitte vorgelegt, es als Zeugenaussage in die Ermittlungsakte aufzunehmen.

Da aber Folter nicht zu den in das Bewusstsein der Allgemeinheit gelangten Erfahrungen gehört und da ihre einzelnen Elemente zum Verständnis einen bestimmten Sachverstand erfordern, war die Schilderung der erlebten Folter nur möglich, wenn gleichzeitig die zum Verständnis erforderliche Begrifflichkeit erläutert würde. Ich musste deshalb in einer Person zwei verschiedene Rollen übernehmen, die des Betroffenen und die des Erklärenden, der sich sonst seiner Aufgabe aus Distanz widmen kann. Die Verbindung der beiden Rollen mag für eine Zeugenaussage ungewöhnlich sein, ich sah darin aber seinerzeit die einzige Möglichkeit, auch ohne die von mir verlangte Hinzuziehung einer sachverständigen Person zu einer adäquaten Darstellung zu gelangen. Um das in dieser Doppelrolle liegende Problem zu meistern, habe ich die weiteren Aussagen in zwei Teile gegliedert. Im allgemeinen oder ersten Teil habe ich nach meinen Kenntnissen die Sprache und Begrifflichkeit entwickelt, durch die die Aussagen über den Sachverhalt als solchen im zweiten Teil interpretierbar und nachvollziehbar gemacht werden. Damit habe ich erreicht, dass der erste Teil unter Hinzuziehung von Sachverständigen überprüfbar und der zweite Teil als Zeugenaussage nachvollziehbar ist. Im zweiten Teil habe ich - in Kenntnis der an Zeugenaussagen gestellten Anforderungen - peinlich genau darauf geachtet, Tatsachenaussagen, aus diesen zwingend gezogene Schlüsse oder Vermutungen jeweils als solche sprachlich kenntlich zu machen. Ich kann deshalb versichern, dass darin keine Aussage enthalten ist, die ich nicht nach bestem Wissen und Gewissen bestätigen kann.

Um - die Strafbarkeit von Folter nach deutschen Recht vorausgesetzt - in dieser Sache eine Anklage zu erheben, wäre natürlich die von mir gemachte Aussage für die Beweisführung von zentraler Bedeutung gewesen, und ohne diese Aussage wäre eine Anklageerhebung wohl kaum möglich gewesen. Ich möchte allerdings ergänzen, dass es auch noch eine Reihe von anderen

Anhaltspunkten gibt, die meine Aussagen erhärten und damit ihre Glaubwürdigkeit, wie ich meine, für eine Beweisführung hinreichend bestätigen. Da wäre zum einen die Möglichkeit gewesen, meine früheren Mitgefangenen, die mich vom 21. Oktober 1970 an gesehen haben und die hätten bestätigen können, dass ich in einem traumatisierten Zustand nach Bautzen gebracht worden bin, als Zeugen zu befragen. Bekanntlich gibt es keine traumatisierten Menschen, ohne dass es ein traumatisierendes Ereignis gegeben hätte. Da sich, was die äußerlich deutlich erkennbaren Kurzzeitwirkungen betraf, mein Zustand in den Wochen nach dem 21. Oktober 1970 relativ stabilisierte, kann daraus auch geschlossen werden, dass das traumatisierende Ereignis meiner Ankunft in Bautzen unmittelbar vorausgegangen sein muss. Zu erwähnen ist auch, dass ich, wenn auch noch nicht mit der hier gegebenen Interpretation, Einzelheiten der Folter meinen Mitgefangenen berichtet habe. Schließlich enthält der Band IV der „Untersuchungsakte“ (BStU AU 4150/70, Bd. IV) eine Reihe von Unstimmigkeiten, die sich aus einem den gesetzlichen Bestimmungen und Gepflogenheiten entsprechenden Untersuchungsgang nicht erklären lassen. Der Band IV beginnt mit einem „Geständnis“ vom 3. September 1970, dem Tag an dem meine Folter begann. Im weiteren Verlauf dieser Akte gibt es weitere handschriftliche Geständnisse, die nach Schriftbild, Sprachstil und Inhalt deutliche Anhaltspunkte dafür bieten, dass sie von einer schwertraumatisierten Person geschrieben worden sind. Schließlich habe ich seit der Erstfassung meines Berichtes zwei weitere ehemalige politische Gefangene aus der DDR getroffen, die nach Lektüre des Berichtes bestätigt haben, eine gleichartige Folter erlebt zu haben. Ich kann an dieser Stelle zusammenfassen, dass mir gelungen ist, was nur selten möglich ist, der Nachweis einer psychischen Folter.

Dass diese Ermittlungen dennoch nicht zu einer Anklage geführt haben, liegt im wesentlichen nicht an der allgemein schweren Beweisbarkeit von psychischer Folter, sondern hat andere Gründe. Wie erwähnt, führte erst der Hinweis eines Staatsanwaltes, der bei der Untersuchung der Zelle 313 mit einem Metalldetektor am 21. September 1997 aus persönlichem Interesse anwesend war, dazu, dass den Foltervorwürfen durch die Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin nachgegangen wurde. Der erste nun folgende Ermittlungsschritt kann darin gesehen werden, dass die von jenem Staatsanwalt vorgelegten Unterlagen, kommentierte Fotografien insbesondere über die Besichtigung der Zelle 313 in der ehemaligen UHA Hohenschönhausen sowie die Kopie der Fachschul-Diplomarbeit eines MfS-Offiziers über das routinemäßige Abhören von Zellen in der UHA Hohenschönhausen und den Bezirksverwaltungen (BStU MfS HA IX 471), als Beweismittel zur Akte genommen wurden. Der zweite Schritt wäre dann meine Zeugenvernehmung durch KOK Schubert (ZERV) am 24. November 1997, über deren Bewertung zwischen Schubert und mir Konsens darin bestand, dass sie als sehr unbefriedigend angesehen wurde, wenn auch von gegensätzlichen Standpunkten her. Der dritte Schritt wäre ein Gutachten der Firma ANAX Bautest GmbH, das zur Überprüfung der bemerkten Auffälligkeiten auf der Zelle 313 in der ehem. UHA Hohenschönhausen eingeholt worden war. Festzustellen war darin, welche Ursache die gegenüber anderen Zellen auffälligen Anschläge des Metalldetektors und welche Bedeutung die Hohlräume in den Wänden der Zelle 313 hatten sowie ob in den Wänden (außer Abhörgeräten) auch Beschallungsgeräte nachweisbar waren, mit denen die von mir 1970 beobachteten Geräusche erzeugt worden sein könnten. Der vierte Schritt wäre dann die Vorlage meines Berichtes, der bis auf einige Aktualisierungen textidentisch mit dem vorliegenden Manuskript ist. Dieses Manuskript traf

erst nach Vorlage des Abschlußberichtes der ZERV bei der Staatsanwaltschaft ein, aber doch noch rechtzeitig vor Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen.

Mit Schreiben vom 23. Juli 1998 teilte die Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin mir (und den anderen Verfahrensbeteiligten) die Einstellung des Ermittlungsverfahrens nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) mit, wogegen ich Beschwerde nach § 172 Abs. 1 StPO einlegte. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle alle Gründe der Einstellung und der Beschwerde darzulegen und zu erörtern. Zur Illustration der von der Staatsanwaltschaft (nicht) eingehaltenen Sorgfalt möchte ich lediglich einen Aspekt hervorheben. In dem Beschluss der Staatsanwaltschaft (Seite 4) wurde zur Begründung der Einstellung des Ermittlungsverfahrens u.a. ausgeführt: „Ein Sachbeweis konnte auch nicht bei der Öffnung und Untersuchung von Mauerteilen der Zelle 313 in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen am 11. Dezember 1997 gewonnen werden.“ Es wird dann auf die erwähnte Fachschulabschlussarbeit eines MfS-Offiziers über das routinemäßige Abhören von Zellen verwiesen und daraus zitiert, um dann fortzufahren (Seite 5): „Leider konnten aber bei der Öffnung und Untersuchung der in Betracht kommenden Mauerteile - durchgeführt von einer Fachfirma - keine Hinweise auf technische Einrichtungen zum Beschallen der betreffenden Zelle gefunden werden.“ Eine spätere Akteneinsicht durch einen Anwalt ergab jedoch, dass die Feststellungen dieses Gutachtens ganz anders lauteten, nämlich (29 Js 97/97, Bd. III, Bl. 47):

> „Das Vorhandensein von elektronischen Bauteilen in den Zellenwänden kann im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen nicht ausgeschlossen werden.
>
> Für eine eindeutige Aussage diesbezüglich sind ergänzende Untersuchungen erforderlich.
>
> Um absolute Sicherheit zu erlangen, sollten die Wandverkleidungen auf Teilflächen im erforderlichen Umfang entfernt werden.“

An einer solchen „absoluten Sicherheit“ aber war dem ermittelnden Staatsanwalt nicht gelegen. Zu ergänzen wäre, dass sich die Unzulänglichkeit der technischen Untersuchung auf der Zelle für den gegebenen Zweck schon allein daraus erkennen lässt, dass sie nicht nur keinen Nachweis für eine Beschallungsanlage erbracht hat, sondern auch keinen Nachweis einer Abhöranlage (die je nach Beschaffenheit, z.B. mit Kristallmikrofonen, auch als Beschallungsanlage hätte benutzt werden können); das Vorhandensein solcher Abhöranlagen auf den Zellen war aber nach der vom Staatsanwalt im gleichen Atemzug zitierten Fachschulabschlussarbeit aktenkundig und über allen Zweifel erhaben. Bewiesen ist deshalb bestenfalls, dass die Staatsanwaltschaft schlampig gearbeitet hat; was andernfalls anzunehmen wäre, bleibt den Leserinnen und Lesern überlassen.

Sicherlich hat die Staatsanwaltschaft sich im Fall der von mir vorgetragenen Foltervorwürfe nicht gerade durch Eifer bei den Ermittlungen hervorgetan. Was aber letztlich zum Scheitern der Strafverfolgung - und auch zur Ablehnung der von mir eingelegten Beschwerde - geführt hat, ist ein anderer Umstand. Das Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland kennt keine explizite Strafvorschrift gegen Folter. Unter Juristen verbreitet ist die Auffassung, dass dies nicht erforderlich sei, sondern dass zwei andere Strafvorschriften, nämlich § 223 StGB - Körperverletzung - und § 343 StGB – Aussageerpressung – zur Strafverfolgung von Folter ausreichen würden.

Der Körperverletzung macht sich nach § 223 Abs. 1 StGB schuldig:

„Wer eine andere Person körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt, ..."

Weitere Strafvorschriften wie gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB), schwere Körperverletzung (§ 226 StGB) oder Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB) bauen darauf auf. Körperverletzung ist also entweder eine körperliche Misshandlung oder eine Gesundheitsschädigung. Da eine psychische Folter ihr Ziel ohne körperliche Misshandlung erreicht, ist sie theoretisch nur strafbar, wenn sie zu einem Gesundheitsschaden führt. Da aber zum Nachweis jede andere Verursachung ausgeschlossen werden müsste, was in der Praxis kaum möglich sein dürfte, ist diese Strafvorschrift völlig ungeeignet, um Verantwortliche für eine psychische Folter zur Verantwortung zu ziehen. Aussageerpressung wird nach § 343 Abs. 1 definiert:

„Wer als *Amtsträger*, der zur Mitwirkung an

1. einem *Strafverfahren*, einem Verfahren zur Anordnung einer behördlichen Verwahrung,
2. einem Bußgeldverfahren oder
3. einem Disziplinarverfahren oder einem ehrengerichtlichen oder berufsgerichtlichen Verfahren

berufen ist, einen anderen körperlich mißhandelt, gegen ihn sonst Gewalt anwendet, ihm Gewalt androht oder ihn seelisch quält, um ihn zu nötigen, *in dem Verfahren etwas auszusagen oder zu erklären oder dies zu unterlassen*, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft."

Aussageerpressung ist also nach dem Täterkreis auf Amtsträger beschränkt, und zwar auf deren Handlungen in einem Strafverfahren oder einem ähnlichen behördlichen oder gerichtlichen Verfahren, und nach der Tat ist sie beschränkt auf die Erzwingung oder Unterdrückung von Aussagen. Nach den Erkenntnissen von Therapeuten und Menschenrechtsorganisationen, die sich mit dem heutigen Phänomen der Folter beschäftigen, hat aber Folter nur marginal etwas mit der Erpressung von Aussagen zu tun, und ausgeführt wird sie nicht von den genannten Amtsträgern, sondern von ‚Spezialisten', deren Beauftragung durch jene Amtsträger wohl kaum nachzuweisen ist. Im Grunde sind die Mitglieder gesetzgebender Körperschaften und die Juristen, die das Gesetzgebungsverfahren begleiten, von Ausnahmen abgesehen bei einem Begriff von Folter stehen geblieben, der der mittelalterlichen Praxis entspricht, als ein amtlich bestellter Folterknecht im Auftrag der Justiz die peinliche Frage stellte und hierzu Daumenschrauben und andere Instrumente der körperlichen Folter einsetzte. Eine Auseinandersetzung mit dem heute in zahlreichen Ländern beobachtbaren Phänomen einer immer perfekter werdenden Folter hat es nicht gegeben. Faktisch wird Folter in der Bundesrepublik Deutschland nur dann vom Strafrecht erfasst, wenn sie unprofessionell ausgeführt wurde.

Die von mir eingelegte Beschwerde gegen die Einstellung des Ermittlungsverfahrens ist denn auch mit der Begründung von der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin abgewiesen worden, dass nicht nachzuweisen sei, dass die von mir geltend gemachten Gesundheitsschäden speziell durch die Beteiligung meines Vernehmers und seines Vorgesetzten an der Folter verursacht worden seien. Hinzugefügt wurde, dass weitere Schritte zur Klageerzwingung nicht gegen Unbekannt gerichtet werden könnten - also gegen die im Hintergrund wirkenden Folterknechte, die ihr Gesicht

nie gezeigt haben.

So konnte, selbst wenn die Staatsanwaltschaft ein ernsthaftes Ermittlungsinteresse gezeigt hätte, das Ermittlungsverfahren nicht zu einem Erfolg führen, weil es die Bundesrepublik Deutschland bisher versäumt hat, ihre Verpflichtung aus der 1975 beschlossenen Anti-Folter-Konvention einzulösen und Folter wirksam unter Strafe zu stellen.

Auch wenn mein bisheriges Ziel, die Verantwortlichen einer zumindest symbolischen Strafe zuzuführen, damit als unerreichbar erscheint und mein Bericht nie Zeugenaussage in einem Strafverfahren werden kann, meine ich doch, sie als Zeitzeugenaussage an die Öffentlichkeit bringen zu müssen. Solange die DDR existierte, war es ihr gelungen, sich aus den von amnesty international und anderen Menschenrechtsorganisationen geführten Listen der Staaten, die Folter praktizieren, herauszulügen. In einer Zeit, wo nicht wenige sich bemühen, die Geschichte der DDR rückblickend zu beschönigen, möchte ich mit diesem Bericht dazu beitragen, dass dieser Staat wenigstens im geschichtlichen Rückblick in die Liste der Staaten aufgenommen wird, die Folter praktizierten und perfektionierten. Ein anderer Grund, diesen Bericht zu veröffentlichen, ist die in der Bundesrepublik Deutschland existierende Gleichgültigkeit, die es möglich gemacht hat, mehr als zwei Jahrzehnte der Forderung und Verpflichtung der Anti-Folter-Konvention, Folter wirksam unter Strafe zu stellen, nicht nachzukommen, ohne dass eine Öffentlichkeit dies gemerkt hätte.

Vor allem aber möchte ich damit das Schweigen derer, die eine Folter erlebt haben, durchbrechen und den Betroffenen zeigen, dass es einen Weg gibt, Folter zu überwinden.

1. Aussagen zum Vorwurf der Folter - Allgemeiner Teil

1.1 Zur Terminologie und Begrifflichkeit

Wie erwähnt, führt das deutsche Strafgesetzbuch Folter nicht als einen besonderen Straftatbestand auf, so dass sich eine Strafverfolgung in einem solchen Fall auf andere Strafvorschriften stützen muss (Körperverletzung und Aussageerpressung). Trotzdem ist der Vorwurf der Folter für eine strafrechtliche Beurteilung relevant, nicht zuletzt da es mehrere Konventionen gibt, die alle Staaten zum Verbot der Folter verpflichten. Aber auch in einem Vorfeld strafrechtlicher Überlegungen ist es wichtig, bestimmte Handlungen als Folter identifizieren zu können. Das wieder erfordert begriffliche Klarheit, was unter Folter zu verstehen ist und was nicht. Aus diesem Grunde lehne ich z.B. einen gelegentlich zu beobachtenden inflationären Gebrauch des Wortes Folter ab. Nicht jede Misshandlung, nicht jede Ausübung von physischem oder psychischem Druck ist auch Folter. Wird das nicht berücksichtigt, so wird der Terminus leicht zu einem Schimpfwort entwertet.

Versuche, den Inhalt des Wortes Folter mit einer theoretischen, abstrakten Definition zu erfassen, die nicht induktiv von beobachteten Phänomenen hergeleitet ist, haben sich als wenig hilfreich erwiesen. Da die mit Folter verbundenen Praktiken, Techniken und Strategien in einer Entwicklung begriffen sind und da diese Entwicklung von den Akteuren vor der Öffentlichkeit verborgen worden ist, nimmt es nicht wunder, wenn die Vorstellungen einer breiten Öffentlichkeit hinter diesen Entwicklungen herhinken. Als Beispiel dafür möchte ich eine Definition aus dem Duden-Lexikon von 1965 anführen:

> „**Folter**. Erregung körperlicher Qualen als legales Mittel zur Geständniserzwingung im Strafprozeß. Im germanischen Recht unbekannt, wurde die Folter im Mittelalter mit der Rezeption des römischen Rechts in vielen Variationen als ‚peinliche Frage' eingeführt, besonders im Inquisitionsprozeß; Einschränkungsversuche durch die Criminalis Carolina von 1532; abgeschafft zuerst in Preußen (1740 u. 1754)."[1]

Folter in diesem Sinne kann es per definitionem heute nicht mehr geben, denn inzwischen gilt in allen Ländern die Folter als gesetzlich verboten. Es gibt sie aber doch. *Grundsätzlich* dürfte die Verurteilung von Folter heute wohl von allen politischen Systemen akzeptiert werden, auch von denen, die sie praktizieren, aber eben *nur grundsätzlich*. Wo Folter praktiziert wird, gilt sie als eine durch besondere Gründe legitimierte Ausnahme von diesem Grundsatz, sei es durch Ausnahmegesetze oder sei es durch eine über den Gesetzen stehend gedachte Staatsraison. Das galt aber eigentlich auch schon vor dem Verbot der Folter, denn zu keiner Zeit und in keinem Land war Folter ein allgemein zugelassenes Mittel der Beweiserhebung. Im römischen Reich war die Folter zunächst nur gegenüber Sklaven erlaubt, später auch bei Verfahren zum Schutz der Autorität des Kaisers. Und auch nach der Abschaffung der Folter in Preußen gab es Ausnahmen wie bei Majestätsbeleidigung.

Bei näherem Hinsehen erweisen sich aber auch die übrigen, in der obigen Definition aufgelisteten Merkmale als nicht greifend; das gilt für die Beschränkung auf „körperliche" Gewalt und die Gleichsetzung dieser Gewalt mit „Qualen" ebenso wie für die Beschränkung auf „Geständniserzwingung" und die Anwendung im „Strafprozess".

Die Vorstellung, Folter sei eine Verursachung von (physischen oder psychischen) Qualen, erfasst nur zu einem gewissen Teil das Phänomen und vernachlässigt zwei wesentliche Momente: die professionelle Perfektion von Folter und ihre Negierung jeden Widerspruchs und Widerstandes beim Opfer wie in der Gesellschaft. Insofern unterscheidet sich Folter von der Nötigung als ein sehr spezieller Fall vom allgemeinen. Nach dem abstrakten Modell der Nötigung wird eine Person einem Übel, einer Qual, ausgesetzt, um sie zu einem nicht gewollten Tun, das ihr als das kleinere Übel erscheinen soll, zu bewegen. Dabei wird das Anwachsen des angedrohten Übels zu einem absoluten Zwang nur als ein Extremfall der Nötigung betrachtet. Folter dagegen duldet auch nicht den Rest von Freiheit des Opfers, das größere Übel, die erzeugte Qual, zu wählen. Folter ist eine perfektionierte Technik, die „Kunst“, einem Menschen auch dieses letzte Stück Selbstbestimmung zu nehmen. Und wenn es dem Opfer gelingt, der Folter zu widerstehen, dann ist das nicht Ausdruck der Willensstärke des Opfers, sondern Ausdruck eines Kunstfehlers, eines Mangels an Professionalität des Folterers.

Mit einer Folterpraxis ist also eine bestimmte Perfektion verbunden, bei den Opfern die Grenzen ihrer Fähigkeit zum Widerstand zu bestimmen und zu erreichen. So betrachtet besteht die „Kunst“ des Folterns darin, zwei mögliche Kunstfehler zu vermeiden: der eine ist, dass das Opfer der Folter widersteht, und der andere, dass es stirbt. Folter unterscheidet sich damit auch von grausamer Behandlung, bei der das sadistische Erzeugen von Qualen Selbstzweck ist, wie von grausamer, unmenschlicher Bestrafung. Der Unterschied jener zur Folter besteht dabei nicht im Maß - oder vielmehr in der Maßlosigkeit - der erzeugten Qualen, sondern darin, dass grausame Behandlung und Bestrafung gezielt die menschliche Würde des Opfers verletzt, sie damit aber noch zur Kenntnis nimmt, während Folter die Menschenwürde des Opfers verleugnet, indem sie das Opfer auf ein manipulierbares Objekt reduziert.

Zu diesen beiden überkommenen Professionalitätskriterien von Folter ist in neuerer Zeit - in Verbindung mit ihrer internationalen rechtlichen Ächtung - noch ein drittes getreten: die Folter soll nicht nachweisbar sein. Dieses dritte Kriterium bringt Keller in einem bekannten Artikel mit Veränderungen der Foltertechniken, dem Übergang von körperlicher zu psychischer Folter, in Verbindung:

> „Das wichtigste Ziel psychologischer Foltertechniken ist, jene Spuren zu vermeiden, die durch die körperliche Folter oft genug hinterlassen werden und die als Beweise für die Folterung dienen könnten. Ärztliche Untersuchungen - beispielsweise im Auftrag von amnesty international vorgenommen - sollen möglichst wenig Chancen haben, den objektiven Nachweis physischer Mißhandlungen zu erbringen.“[2]

Sicherlich ist das Bestreben, keine nachweisbaren Spuren zu hinterlassen, also das hier an dritter Stelle genannte Professionalitätskriterium, ein wichtiger Grund für den Übergang zu einer psychischen Folter. Mir scheint aber, dass dieser Wandel in den Foltertechniken nicht minder mit den beiden erstgenannten Professionalitätskriterien zu tun hat. Kurz gesagt: psychische Folter halten die Akteure für professioneller. Und wie in anderen Bereichen auch kann eine solche Professionalität eine Eigendynamik entwickeln, die nicht restlos auf Funktionalität im Sinne von Machterhalt zurückzuführen ist. Keller verweist in diesem Zusammenhang auf eine Wortschöpfung der Franzosen Lauret und Lasierra, die von „sauberer Folter“ im Unterschied zu der „schmutziger

Folter“ vergangener Zeiten sprechen und damit zum Ausdruck bringen wollen, dass auch die Folter damit einem allgemeinen Trend - eben einer Professionalisierung, dem Übergang vom „blue-collar-worker“ zum „white-collar-worker“ - folgt[3].

Auch die Beschränkung des Begriffs auf Erzwingung von Geständnissen (oder Zeugenaussagen) zur Verwendung im Strafprozess oder auch nur zur Informationsgewinnung trifft längst nicht mehr die Realität von Folter (wenn sie sie überhaupt je getroffen hat). Von denjenigen, die sich als Therapeuten intensiv mit den Erfahrungen von Folteropfern beschäftigt haben, ist wiederholt die Tendenz beschrieben worden, dass das Ziel von Folter heute weniger die gewaltsame Beschaffung von Information oder prozessual verwertbaren Aussagen ist als die planmäßige Zerstörung der Persönlichkeit eines Menschen. So schreibt Silvia Amati in einem bekannten Artikel:

> „Man hört häufig, das Ziel der Folter bestehe darin, Geständnisse oder Informationen zu erpressen, aber das ist nur ein Teilaspekt und viel eher eine ‚Rechtfertigung’. Das eigentliche Ziel ist die Manipulation, ...“[4]

Das sagt auch der Bericht über die Folter von amnesty international:

> „Die Erlangung von Informationen ist nur eines der Ziele der Folter; in den meisten Staaten ist es eins von relativ geringer Bedeutung.“[5]

Ähnlich äußern sich Bent Sörensen und Inge Kemp Genefke über „das Ziel der Folter“:

> „Zusammenarbeit mit Ärzten und Psychologen in Ländern der Dritten Welt hat uns dazu gebracht, das Ziel von Folter zu begreifen. Es ist nicht, wie dies allgemein angenommen wird, Information von einem Gefangenen zu erlangen. Nein, das allgemeine Ziel von Folter ist, ein menschliches Wesen zu zerstören, Zerstörung seiner Persönlichkeit, Identität, die Seele eines menschlichen Wesens zu zerstören. Das ist eine bedeutende und wichtige Erkenntnis, die von großer Hilfe für unsere Arbeit ist.“[6]

Ich meine, dass diese Erkenntnis auch für eine strafrechtliche Bewertung von Folter bedeutsam ist. Deshalb schlage ich vor, diese beiden nach ihrer Zielsetzung verschiedenen Varianten von Folter auch begrifflich und terminologisch zu unterscheiden. In Anlehnung an eine nicht näher erläuterte Verwendung des Terminus bei Rittermann (1987)[7] nenne ich deshalb die auf eine Zerstörung der Persönlichkeit bzw. des *Ich* eines Menschen gerichtete Folter eine „strategische Folter“; demgegenüber ist dann eine „taktische Folter“ primär darauf gerichtet, einen Menschen zur Preisgabe von Informationen, zur Ablegung von Geständnissen, Zeugenaussagen oder zur Erzwingung anderer Handlungen zu bewegen. Zwar werden bei einer strategischen Folter auch Aussagen erzwungen, und eine taktische Folter wirkt auch zerstörend auf die Persönlichkeit des Opfers, die Planung der Folterer hat aber bei strategischer und taktischer Folter jeweils in unterschiedlicher Weise das eine Moment als primäres Ziel ausgewählt, während im anderen Moment eine zumindest gebilligte Begleiterscheinung gesehen wird. Der Einsatz der Folter ist also nicht, wenn er dies je war, auf die strafprozessuale Anwendung beschränkt. „Strategische Folter“ hat demnach zumindest eine weitere Anwendung und berührt damit einen Bereich, für den das Ministerium für Staatssicherheit der DDR das (Un-)Wort „Zersetzung“ geprägt hat.

1.2 „Zersetzung“

Die enge Beziehung zwischen Folter und Zersetzung - strategische Folter als eine spezifische Form der Anwendung von Zersetzungsmethoden - lässt sich bereits aus der Definition des Wortes „Zersetzung“ im „Wörterbuch des MfS“ erkennen:

> **„Zersetzung, operative**
>
> operative Methode des MfS zur wirksamen Bekämpfung subversiver Tätigkeit, ...
>
> Mit der Z. wird durch verschiedene politisch-operative Aktivitäten Einfluß auf feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen in der Weise genommen, daß diese erschüttert oder allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden.
>
> ...
>
> Die Z. hat auf der Grundlage einer gründlichen Analyse des operativen Sachverhaltes sowie der exakten Festlegung der konkreten Zielstellung zu erfolgen. Die Durchführung der Z. ist einheitlich und straff zu leiten, ihre Ergebnisse sind zu dokumentieren.
>
> Die politische Brisanz der Z. stellt hohe Anforderungen hinsichtlich der Wahrung der Konspiration.“[8]

Man mache nur einmal das Experiment, in dieser Definition das Wort „Zersetzung“ durch das Wort „Folter“ zu ersetzen, um die enge Verwandtschaft zwischen beiden Begriffen zu erkennen.

Klaus Behnke berichtet in einem Beitrag zu dem Sammelband „Zersetzung der Seele“ dokumentierte Einzelheiten eines Zersetzungsplanes für den Bürgerrechtler Wolfgang Templin[9]. In Punkt 5 im Maßnahmeplan des OV „Verräter“ wird als Ziel ausgegeben:

> „Diese Maßnahmen haben das Ziel, den TEMPLIN innerhalb des Kreises führender Vertreter politischer Untergrundtätigkeit zu diskreditieren und zu isolieren.
>
> Die Maßnahmen sind so zu gestalten, daß TEMPLIN von seinem operativen Umfeld als ein Provokateur in der ‚Friedensbewegung’ eingeschätzt wird und der Zusammenarbeit mit dem MfS verdächtigt wird.“

So sollte von verschiedenen sog. staatlichen und gesellschaftlichen Organen durch fallengelassene Äußerungen der Eindruck vermittelt werden, Wolfgang Templin werde auf Weisung des MfS von öffentlichen Stellen begünstigt und gedeckt. Obwohl er als Feind der DDR bekannt sei, habe er ohne Schwierigkeiten eine große Wohnung bekommen. Ein vertrauliches Gespräch einer Jugendfürsorgerin mit einer Bekannten von Templin sei folgendermaßen zu arrangieren: „Zu diesem Gespräch lässt die Referatsleiterin durchblicken, dass ihr bei der Vorgehensweise gegen TEMPLINs die Hände gebunden sind, da das MfS das Ehepaar TEMPLIN decken würde.“ Ähnlich sollte sich die Vorsitzende einer PGH, bei der Templin gearbeitet hatte, äußern. Schließlich sollte die Sparkasse von Templin angewiesen werden, die finanziellen Verhältnisse von Templin kritisch zu prüfen und sich deshalb an die Volkspolizei wenden; in einer hierzu anzusetzenden Zeugenvernehmung solle die Volkspolizei durchblicken lassen, „daß TEMPLIN vom MfS gedeckt

wird, weswegen die DVP keine ernsthaften Schritte gegen TEMPLIN unternehmen könne.“ Wenn diese Gerüchte im Umfeld von Templin zirkulieren würden, „sind die Maßnahmen wie folgt weiterzuführen:“

„5.5. Aus dem bekannten Umfeld des TEMPLIN ist eine Person auszuwählen und zu einem fiktiven Werbungsgespräch zu bestellen. Zur ‚Gewinnung der Bereitschaft’ dieser Person für eine Zusammenarbeit mit dem MfS werden durch die gesprächsführenden Mitarbeiter streng interne PU[1]-Informationen ‚preisgegeben’, deren Herkunft ausschließlich TEMPLIN als Quelle identifizieren. Ziel dieses Gespräches ist, daß die ‚kontaktierte’ PU-Person ihre Wahrnehmungen gegenüber dem MfS in PU-Kreisen verbreitet. ...

5.6. Bei gesicherter Abwesenheit des TEMPLIN sind Telefonanrufe bei TEMPLIN, Regina zu realisieren mit der Bitte, unbedingt den TEMPLIN sprechen zu müssen. Diese Anrufe müssen von der TEMPLIN, Regina als Treffvereinbarungen mit dem MfS aufgefaßt werden. Diese Anrufe sind zeitlich so einzuordnen, daß vorhandene familiäre und eheliche Spannungssituationen sowie die Wirkung bisher eingeleiteter Maßnahmen den erzielten Erfolg gewährleisten.

5.7. Wenn sich die Gerüchte, daß TEMPLIN ‚nicht echt’ ist, mehren und in Kreisen des politischen Untergrundes Warnungen vor TEMPLIN ausgesprochen werden, dann erhalten alle IM der HA XX/2 den Auftrag, diese Warnungen und Verdächtigungen aktiv weiterzuverbreiten. ....“

Offenbar war den Mitarbeitern des MfS recht gut bewusst, dass es nichts Kompromittierenderes gab als den Kontakt zu ihnen selbst, weshalb sie dieses Mittel der Zersetzung recht oft angewendet haben. Kennzeichnend für die Handschrift des MfS ist auch, dass quasi ein Generalangriff von allen Seiten her gegen das Opfer gestartet wird, der zunächst einmal auf das gesamte soziale Umfeld des Opfers gerichtet ist. Neben dieser äußeren Komponente hat diese Zersetzungsmaßnahme aber auch noch eine innere Komponente, die zwar bei all den Widerwärtigkeiten auf den ersten Blick nicht ins Auge fällt, die aber nicht minder subtil geplant ist. Stellt man sich einmal vor, Wolfgang Templin hätte von all diesen Maßnahmen - durch sorgfältige Analyse oder auf andere Weise - Kenntnis erlangt und hätte dies einem Freund anvertraut. Jedem unvoreingenommenen Zuhörer hätte sich der Eindruck aufgedrängt, dass hier jemand unter Verfolgungsvorstellungen leide. Noch deutlicher tritt diese innere Komponente in dem folgenden Beispiel hervor, das Klaus Behnke anführt:

„Mitarbeiter des MfS brachen, mit Nachschlüsseln ausgerüstet, in eine Wohnung ein, dort stahlen sie nur die einfarbigen Handtücher. Beim zweiten Mal stahlen sie nur die bunte Bettwäsche. Und so weiter, und so weiter. Wer mit solchen Zersetzungsmaßnahmen *bearbeitet* wurde, war nicht nur irritiert, sondern hier begann ein Prozess der Realitätsdiffusion, der letztendlich eine Psychose auslösen konnte.“

[1] PU = Politischer Untergrund

1.3 Ungeschriebene Vernehmungsrichtlinien - zur Realität eines Stils von Folter

Die Anwendung der Worte Professionalität und Professionalisierung auf die Folter bedarf einer Präzisierung. Einige haben in diesem Zusammenhang von der Entwicklung einer „wissenschaftlichen Folter“ gesprochen. Ich bin jedoch in dieser Hinsicht skeptisch und gehe eher davon aus, dass Folterer zwar wissenschaftliche Erkenntnisse adaptieren und für ihre Zwecke mit hoher Präzision einsetzen mögen, ohne aber die von Wissenschaftlern erwartete Fähigkeit zu entwickeln, ihren Bereich analytisch zu durchdringen. Was das Verhältnis von Analytik, Intuition und „handwerklicher Fertigkeit“ betrifft, so dürfte die Professionalität des Folterns eher der des intuitiv arbeitenden ‚Künstlers’ als der des ‚Wissenschaftlers’ gleichen, was ich durch den Vergleich mit einer Disziplin erläutern will, die sowohl Wissenschaft als auch Kunst ist: die Medizin. Wo Medizin Wissenschaft ist, etwa bei der Verteidigung von Forschungsergebnissen, genügt es nicht, dass Menschen gesund gemacht werden, sondern mit strengen statistischen Verfahren muss genau belegt werden warum dies so ist. Demgegenüber kommt es bei der Medizin als Kunst in der täglichen Praxis darauf an, was sie bei der Heilung von Menschen leistet. Und oftmals können Ärzte, die ihre „Kunst“ beherrschen, nur sehr ungenau sagen, welchen Ursachen und Zusammenhängen sie den Erfolg ihrer Kunst verdanken. In diesem Sinne interpretiere ich das folgende „Ergebnis“ von Hans-Eberhard Zahn zu einer Suche nach dem Vernehmungsstil des MfS:

> „Es fällt auf, daß fast alle Zeitzeugen-Berichte über Haftbedingungen und Vernehmungen bei der Staatssicherheit in den wichtigen Einzelheiten übereinstimmen. Das läßt auf allgemeine Richtlinien schließen, die entweder vom ‘großen Bruder’ Sowjetunion übernommen oder aber auch erst in der DDR erarbeitet sein mögen. Auf der Suche nach solchen DDR-internen Vernehmungsrichtlinien bin ich auf zwei geheime sogenannte Dissertationen der ‚Juristischen Hochschule’ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in Potsdam Eiche gestoßen.
>
> ....
>
> Um es gleich zu sagen, ich habe nichts, fast nichts, gefunden. In diesen dickleibigen Wälzern liest man Ähnliches wie diese Tiraden, die man etwa aus vierseitigen Honecker-Reden im ‚Neuen Deutschland’ kennt. ... Dabei begegnete ich furchtbar vielen Phrasen, Leerformeln, sehr ausgeprägtem Partei-Chinesisch - aber relativ wenig Substanz.“[10]

Ich möchte allerdings an dieser Stelle meine Skepsis äußern, ob nicht bei einer genaueren Recherche einiges mehr aus den Unterlagen des MfS zu entnehmen ist[11]. Eine ähnliche Prognose, wenn auch ohne die Möglichkeit zur Akteneinsicht, haben die amerikanischen Wissenschaftler Farber, Harlow und West im Hinblick auf Regeln gemacht, nach denen chinesische Vernehmer amerikanische Kriegsgefangene in Nord-Korea einer Gehirnwäsche unterzogen haben:

> „Finally, we should beware of the ‘psychologists’s error.’ Although some of the behavior of prisoners under Communism may be susceptible to analysis in terms of learning and conditioning prinicples, it does not follow that the application of these principles by Communist captors was deliberate and self-conscious. Animal trainers and

> side-show barkers are often extremely competent manipulators of behavior; this does not mean they are comparative or social psychologists.“[12]

Wenn nun die früher vermuteten „Vernehmungsrichtlinien“ des MfS unauffindbar sind, wie Zahn behauptet, und wenn die erwähnten chinesischen Vernehmer wohl gar nicht die Folterregeln nach dem DDD-Modell auf Rückfrage hersagen konnten, so ergibt sich, einfach gesprochen, die Frage, ob diese Dinge dann nicht reine Fiktion sind. Möglicherweise wird manch ein Vertreter des MfS dies so hinstellen und dabei sogar subjektiv mehr oder weniger die Wahrheit sagen. Die Frage nach der Realität solcher durch Analyse gewonnenen Konstrukte ist in der Wissenschaft in vielfältiger Weise gestellt worden. Bei der Beantwortung dieser Frage kann ich mich auf mein eigenes Fach, die Ethnologie bzw. empirische Kulturanthropologie, stützen[13], in dem eine grundlegende Tätigkeit die Beschreibung fremder Kulturen, die Ethnographie, ist. Eine Kultur im Sinne dieser Disziplin besteht aus den Gewohnheiten, Vorstellungen und Werten, die ein Träger dieser Kultur als Mitglied einer Gesellschaft bzw. Gruppe von Menschen erworben hat, mit anderen Mitgliedern dieser Gruppe teilt und in der Kommunikation und sonstigen Interaktion mit ihnen stillschweigend als gegeben voraussetzt. Es gehört zu den Eigentümlichkeiten einer Kultur, dass die Elemente und Regeln aus denen sie besteht, uns weitgehend unbewusst sind, d.h. wir können sie zwar in konkreten Handlungen richtig anwenden, aber wir können sie kaum explizit hersagen oder auflisten. Wird jemand spontan aufgefordert, solche unbewussten Regeln einer Kultur zu benennen, so wird er diese meist in einer stark simplifizierten Weise benennen. Es gibt aber Techniken, nach denen ein Außenstehender diese Regeln aus der Kommunikation und dem beobachteten Verhalten (z.B. „ethnographisches Interview“ und „teilnehmende Beobachtung“) erschließen kann. Ein anschauliches Beispiel hierfür sind die grammatischen Regeln einer Sprache, die jemandem, der nie Grammatik-Unterricht erhalten hat, beinahe völlig unbekannt sind, obwohl er sie in der Kommunikation richtig anwenden kann. Seit einigen Jahrzehnten ist diese Ethnographie auch mit Erfolg zur Beschreibung der kulturellen bzw. subkulturellen Eigenheiten eingesetzt worden, die z.B. die Mitglieder eines Betriebes, die Angehörigen einer Berufsgruppe, die Lehrer einer Schule oder die Kinder aus einer Schulklasse teilen. So gehört z.B. zu dem im Schulunterricht vermittelten Wissen und Verhalten auch so etwas wie ein „verborgenes Curriculum“, das zwar in keinem Lehrplan verzeichnet ist, das aber trotzdem von sehr großer Bedeutung für das Lernen ist. Die Professionalität der in einem Bereich beruflich Tätigen ist deshalb weitgehend identisch mit ihrer Subkultur. In diesem Sinne kann man davon ausgehen, dass es z.B. unter den Vernehmern der HA IX des MfS so etwas wie eine internalisierte und im wesentlichen nicht kodifizierte „Vernehmungsrichtlinie“, d.h. einen bestimmten Vernehmungsstil gegeben hat. Für das praktische Verhalten hat ein solcher internalisierter Stil u.U. wesentlich mehr Bedeutung als eine schriftlich niedergelegte Richtlinie. Um einen solchen Stil zu erfassen, wäre theoretisch die Führung ethnographischer Interviews, aber auch teilnehmende Beobachtung, ein geeignetes Mittel. Praktisch würde das in diesem Falle aber wohl an der mangelnden Bereitschaft zur Unterstützung scheitern. Ein nur aus der „teilnehmenden Beobachtung“ von Untersuchungsgefangenen des MfS gewonnenes Konstrukt wäre zwar weniger konkret als eine durch Interviews gewonnene Ethnographie, ihm käme aber u.U. mehr Realität zu als einer sich in Phrasen erschöpfenden Richtlinie.

1.4 Zur Wirkungsweise von Folter

In einem Beitrag für die Zeitschrift „Psychologie heute“ beklagte Gustav Keller: „Die gegenwärtige Diskussion über die Folter beleuchtet zwar hin und wieder psychologische Aspekte (amnesty international Bericht 1975), sie bleibt aber im wesentlichen auf folgende zentrale Themenbereiche gerichtet: Diskreditierung von Folterstaaten, physische Foltermethoden, rechtlicher Kontext der Folter sowie Anti-Folter-Kampagnen.“[14] Dieser Eindruck wird bestärkt, wenn man sich wissenschaftliche Veröffentlichungen aus dem deutschen Sprachraum zum Thema Folter ansieht. Zwar hat es in den letzten Jahren eine Anzahl von Beiträgen hierzu gegeben. Die grundlegenden Annahmen über die Funktionsweise von Folter gehen vor allem zurück auf psychologische Studien, die nach dem Korea-Krieg (und auch später) auf Anregung US-amerikanischer Militär-Dienststellen begonnen wurden. Ein bedeutsames Modell ist das von Biderman, das als eine von mehreren Veröffentlichungen zum Thema „Communist Methods of Interrogation and Indoctrination“ im Anschluß an ein Symposium im November 1956 im „Bulletin of The New York Academy of Medicine“ erschien[15]. Eine andere wichtige Quelle ist das DDD-Modell von Farber, Harlow und West[16]. Im Korea-Krieg war es geschehen, dass Piloten der US-Luftwaffe, die in Nord-Korea von chinesischen Offizieren vernommen worden waren, u.a. im Radio, ohne dass sie durch physischen Zwang dazu gebracht worden waren, falsche Geständnisse abgelegt hatten, z.B. dass sie bakteriologische Waffen abgeworfen hätten. Die Frage, welche Methoden dieses schwer erklärbare Verhalten herbeigeführt hatten, gab Anlaß zu einer Reihe von Untersuchungen, denen u.a. auch das erwähnte Symposium gewidmet war.

1.4.1 Ziel: Aussagebereitschaft

In den Beiträgen zu dem erwähnten Symposium wurde festgestellt, dass die chinesischen Vernehmer ihre Verhöre mit unterschiedlichem Erfolg durchgeführt hatten, je nachdem wieviel Praxis sie erworben hatten und in welchem Maße sie von ihren sowjetischen Instrukteuren ausgebildet worden waren[17]. Die Frage nach der Tradition, auf die sich die chinesischen Vernehmer dabei gestützt hatten, war u.a. in dem Beitrag von Hinkle & Wolff sowie in dem von Berle näher untersucht worden, worauf sich Biderman auch berufen hat. Die Methoden, die die chinesischen Vernehmer von den sowjetischen Instrukteuren übernommen hatten, seien im Prinzip keine anderen gewesen als die schon lange vorher von sowjetischen Vernehmern praktizierten. Deren Methoden wieder hätten Wurzeln in denen gehabt, die im zaristischen Russland praktiziert worden waren, das im 19. Jahrhundert die bestorganisierte Geheimpolizei Europas besessen habe. Bei der Übernahme seien auch bestimmte chinesische Elemente den Vernehmungsmethoden hinzugefügt worden.[18]

Dabei wurde von Hinkle & Wolff insbesondere die Bedeutung des Geständnisses im sowjetischen Strafverfahren hervorgehoben. Im Alltagswissen in der Sowjetunion habe es als ausgemachte Sache gegolten, dass, wer vom KGB einmal verhaftet worden sei, auch verurteilt werde. Ein mit der Verhaftung eingeleitetes Strafverfahren habe nur abgeschlossen werden können durch Ablegung eines Geständnisses, das in einem Protokoll niedergeschrieben und vom Gefangenen und dem Vernehmer unterschrieben worden sei. Dem inhaftierten Beschuldigten bliebe so allenfalls die Möglichkeit, den Vernehmer wohlwollend zu stimmen, um ein günstiges „Protokoll“ zu erreichen.[19] Wie Berle unter Berufung auf sowjetische Quellen hinzufügt, könne man bei dieser besonderen

Bedeutung des „Protokolls“ bzw. Geständnisses kulturgeschichtliche Bezüge u.a. zur besonderen Form der Beichte in der russisch-orthodoxen Kirche erkennen[20]. Die Schilderungen beziehen sich noch unmittelbar auf die Praxis der Stalin-Zeit. Nach Berle waren gerade sechs Monate vor dem Symposium (1956) im Rahmen der Entstalinisierung Änderungen im sowjetischen Strafverfahren verfügt worden, die erstens den Staatsanwalt verpflichteten, dem Angeklagten seine Schuld zu beweisen; zweitens, dass sich die Anklage nicht mehr allein auf das Geständnis des Untersuchungsgefangenen stützen solle; drittens, dass eine freie Verteidigung erlaubt werden solle[21].

Die Skepsis von Berle gegenüber der Verbindlichkeit dieser Neuerungen hat sich als berechtigt erwiesen. Zwar sind die alten stalinistischen Praktiken später nicht mehr ganz so strikt angewendet worden, aber das Grundmodell der Orientierung am Geständnis ist beibehalten worden. Das galt insbesondere auch für die Ermittlungsverfahren beim MfS in der DDR. Das durch die von Berle genannten „Reformen“ der Entstalinisierung modifizierte Verfahren spiegelt sich u.a. auch in der 1968 eingeführten Strafprozessordnung der DDR wieder, so in § 23 Abs. 2 Satz 2 StPO:

> „Das Geständnis des Beschuldigten oder des Angeklagten befreit das Gericht, den Staatsanwalt und die Untersuchungsorgane nicht von der Pflicht zur allseitigen und unvoreingenommenen Feststellung der Wahrheit im Strafverfahren.“

Die Strafprozessordnung der DDR war weit davon entfernt, es dem Beschuldigten freizustellen, ob er sich zu dem Vorwurf äußern wolle oder nicht. In der Praxis des MfS HA IX sah es so aus, dass das Untersuchungsverfahren im wesentlichen nach dem klassischen Stil in der Herbeiführung von Geständnissen bestand, die dann im Nachhinein mit anderen Beweismitteln abgesichert, quasi festgeklopft wurden. Wie mir mein Vernehmer (nach Abschluss meines Ermittlungsverfahrens) einmal erklärte, könne ein Ermittlungsverfahren in der DDR nicht abgeschlossen werden, wenn der Beschuldigte die Aussage verweigere. Während sonst die von Zahn erwähnten „Dissertationen“ der Hochschule des MfS in Golm in ihren Aussagen über Vernehmungsstile zurückhaltend sein sollen, so soll ein Wort darin in überschwänglicher Häufigkeit vorkommen:

> „Ertrag ist für den Vernehmer als höchstes Gut die ‚Aussagebereitschaft’ des Häftlings. Dieser Begriff kommt in den ‚Dissertationen’ einige tausend Male vor.“[22]

Leider waren mir bisher nicht die von Zahn genannten Dissertationen der Juristischen Hochschule des MfS zugänglich. Welchen Stellenwert das Ziel Aussagebereitschaft hatte, zeigt aber z.B. auch der Eintrag zum Stichwort „Suggestivfrage“ im „Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit“ des MfS:

> „**Suggestivfrage**,
>
> unzulässige Frage in der Vernehmung oder Befragung von Personen im Strafverfahren bzw. bei anderen politisch-operativen Prozessen. S. legen von vornherein bestimmte Antworten nahe und können dadurch die Aussagen des Vernommenen/Befragten verfälschen. S. lassen sich häufig nur mit „ja“ oder „nein“ beantworten und führen nicht zu einer detaillierten, auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfbaren Aussage des Vernommenen. Sie sind in der Regel nicht geeignet zur Erzielung wahrer Aussagen über den aufzuklärenden Sachverhalt.

> In Ausnahmefällen bei vorhandenen sicheren Erkenntnissen über den Fragegegenstand können S. als taktisches Mittel zur Herbeiführung von Aussagebereitschaft genutzt werden.“[23]

Damit wird sowohl die rechtliche Unzulässigkeit der Suggestivfragen konstatiert wie auch der Umstand, dass ihr Einsatz eine gängige Praxis des MfS war. Auf die Frage der Manipulation von Aussagen bei der Protokollierung, der selektiven Auswahl der Protokolle, die den Erwartungen des Untersuchungsorgans entsprachen, zur Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft und das Gericht etc. möchte ich hier nicht eingehen, da dies den Rahmen dieser Stellungnahme sprengen würde.

Die besondere Stellung des Geständnisses in der Untersuchungsverfahren der kommunistischen Länder bestand nicht nur darin, Informationen oder eine Handhabe für die angestrebte Verurteilung zu bekommen; das wäre auch anders erreichbar gewesen, das Geständnis hatte vor allem auch die Funktion, verhaftete Gegner zu zerbrechen. Wie kann man greifbarer die Ohnmacht eines Gegners demonstrieren, als dass man ihn zwingt, die Handhabe zu seiner Vernichtung selbst zu liefern.

Die zentrale Stellung des Geständnisses im Ermittlungsverfahren beim MfS und die damit verbundene Erwartung, gegen Verhaftete in der Regel durch ein solches Geständnis eine Anklage zu erwirken, haben die Notwendigkeit erwachsen lassen, Methoden zu entwickeln, durch die Beschuldigte zu solchen Geständnissen gebracht wurden. Dabei hat das MfS wie die Staatssicherheitsdienste der anderen Ostblockstaaten auch die Traditionen des KGB und seiner Vorläufer übernommen und weiterentwickelt. Die Rezeption dieser Vernehmungsmethoden durch chinesische Vernehmer wurde in den Beiträgen von Biderman und von den anderen Teilnehmern des Symposiums untersucht.

1.4.2 „Methoden“ und „Techniken“

In diesem Abschnitt will ich keine „wissenschaftliche Klassifizierung“ von Methoden und Techniken der Folter vornehmen, wohl aber möchte ich Bezüge zu wissenschaftlich begründeten Aussagen anderer, auf die ich mich stütze, nachvollziehbar machen.

Gustav Keller hat in seinem oft zitierten Buch über die „Psychologie der Folter“ die folgende „Klassifikation verschiedener konkreter Folterhandlungen, über die in den letzten Jahren in steigendem Maße berichtet worden ist“[24], vorgenommen, um „psychische Foltermethoden“ zu erklären:

„3. Psychische Foltermethoden

3.1. Die klassische Gehirnwäsche
3.2. Moderne Psychotechniken
  3.2.1. Deprivationstechniken
  3.2.2. Hypnosetechniken
  3.2.3. Interaktionstechniken
  3.2.4. Interviewtechniken
  3.2.5. Kommunikationstechniken
  3.2.6. Konditionierungstechniken
3.3. Psychiatrisierung

3.4. Psychopharmaka-Folter“[25]

Ich habe in Hohenschönhausen mehr oder weniger Bezüge zu allen der hier aufgelisteten „Methoden“ erlebt, ohne aber die Folter klar einer dieser „Methoden“ zuordnen zu können, und ich vermute, dass es den meisten Folteropfern in dieser Hinsicht ähnlich gehen wird.

Ähnliche Auflistungen sind auch an anderer Stelle gegeben worden[26]. Natürlich bringen es wissenschaftliche Abhandlung über Folter mit sich - und wissenschaftliche Studien über Folter sind nötig -, dass Phänomene klassifiziert und systematisiert werden. Es sollte aber auch nicht übersehen werden, dass dabei schädliche Missverständnisse entstehen können. Um zu illustrieren, was ich damit meine, möchte ich mich auf ein Beispiel aus einem anderen Bereich beziehen: das Doping im Sport. Es wäre äußerst naiv, zu glauben, man könne durch Verabreichung einer als Doping-Mittel bezeichneten Pille einen sportlich untrainierten Menschen zu Höchstleistungen bringen, denn bestimmte Drogen werden erst dadurch zu wirksamen Dopingmitteln, dass sie in einem ganz bestimmten Trainingsprogramm, in einem erforderlichen Rahmen, gebraucht werden. Außerhalb dieses Rahmens sind die gleichen Mittel vielleicht harmlose Medikamente oder gefährliche Gifte, aber sie erzeugen keine sportlichen Höchstleistungen. Genauso können z.B. Psychopharmaka nur dadurch zu Foltermitteln werden, dass sie in einem bestimmten Rahmen eingesetzt werden. Zu meinen, es gäbe eine Pille, die nach einem Waschzettel verabreicht jemanden dazu bringen könnte, ein Geständnis zu Protokoll zu geben, ist nicht nur naiv, sondern unsinnig, daraus aber im Gegenzug den Schluss abzuleiten, es gäbe keine Folter mit Einsatz von Psychopharmaka, und das noch in einem Buch, das sich gegen die Folter wendet, ist fatal.[27] Methoden einer psychischen Folter sind immer bestimmte Methoden der Interaktion und Kommunikation, die sich gegen das Opfer richten. Mittel oder Techniken, die dabei eingesetzt werden, z.B. Drogen oder Hypnose, dienen innerhalb dieser Interaktions- und Kommunikationsmethoden dazu, bestimmte schädliche Effekte zu erreichen oder zu verstärken, sie sind aber als isolierte Mittel oder Techniken noch keine Foltermethoden. Ebenso gibt es bestimmte Elemente, die bei vielen Formen von Folter auftauchen, aber an sich keine eigenständigen Methoden sind. So treten wohl nahezu in jeder Folter die Folterer mit verschiedenen Rollen auf, das eine Mal mit einer brutalen, das andere Mal mit einer scheinbar gütigen Rolle, so dass man darin eigentlich keine spezielle Foltermethode, die alternativ zu anderen eingesetzt wird, sehen kann.

Ich möchte es deshalb vermeiden, die Folter, die ich erlebt habe, in eine Taxonomie von Foltermethoden einzuordnen. Ich halte es stattdessen für wichtiger, die einzelnen dabei eingesetzten Elemente oder Instrumente in ihrer spezifischen Bedeutung und nach den damit verbundenen Möglichkeiten zu identifizieren und zu begreifen. Eine raffiniert aufgebaute Folter hat immer so etwas Ähnliches wie ein Drehbuch (im Stasi-Deutsch: einen Maßnahmeplan), in das, wie bei einem Science-Fiction-Film üblich, viele Tricks eingebaut sind. Um im Abschnitt 1.5 dieses „Drehbuch“ rekonstruieren und entlarven zu können, möchte ich hier zunächst einige der als ‚Tricks’ eingesetzten Elemente aufdecken und identifizieren.

Arrangierte Auffälligkeiten. Ein nicht selten vom MfS in Hohenschönhausen eingesetztes Mittel waren arrangierte Auffälligkeiten, durch die Untersuchungsgefangene verunsichert und in die Irre geführt werden sollten. In der Anfangsphase meiner Folter (3.9.-20.10.1970) spielte z.B. in vielen Andeutungen und anderen Fehlinformationen das Thema „Entlassung“ eine Rolle, so dass ich

glauben sollte, meine Entlassung stände unmittelbar bevor. Wie ich dabei einmal vom Raum meines Vernehmers zur Zelle geführt wurde, stand auf dem Weg eine Zellentür offen, und ich konnte in dieser Zelle meine gepackten Privatsachen stehen sehen.

Deprivation. Sensorische wie soziale Deprivation war in der UHA Hohenschönhausen allein schon durch die baulichen Gegebenheiten und das Reglement gegeben. Da ich auch in Ungarn bei der Staatssicherheit (dem Innenministerium eingegliedert) in Untersuchungshaft gewesen bin, sind mir Vergleiche möglich. Es gab bestimmte Standards, die bei gewissen Variationen offenbar im ganzen Ostblock üblich waren. Das galt für die strenge Isolierung auf den Zellen ebenso wie für ein bestimmtes Alarmsystem mit roten Lampen und Reißleinen, durch das verhindert wurde, dass ein Untersuchungsgefangener anderen Personen als dem Wachpersonal und den Vernehmern begegnete; insbesondere galt das für Mitgefangene aus anderen Zellen. Im Rahmen dieser „internationalen“ Ostblockstandards war die Isolation in der DDR bzw. in Hohenschönhausen quasi auf einem „fortgeschrittenen“ Stand. So waren als überzogen betrachtete Relikte aus alter Zeit „abgemildert“ worden, während in anderer Hinsicht die Isolation perfektioniert worden war. In Ungarn z.B. war es damals noch üblich, während der ganzen Nacht in der Zelle das über der Tür befindliche Licht brennen zu lassen und den Gefangenen zu zwingen, auf dem Rücken liegend, die Lampe von unten in die Augen scheinen zu lassen. Drehte man sich im Schlaf auf die Seite, so wurde man von der Wache durch Tritte gegen die Tür geweckt. In der DDR hatte diese Praxis früher auch bestanden; zu meiner Zeit aber wurde - zumindest im Regelfall - diese Praxis insoweit abgemildert, dass „nur noch“ ca. alle drei Minuten für einige Sekunden das Licht angeschaltet wurde. Die Isolierung der Zellen gegenüber Wahrnehmungen von außen war in Hohenschönhausen jedoch perfekter, z.B. durch Fenster mit zwei Wänden aus Glasbausteinen, eine isolierte Lage des Gebäudes und nicht zuletzt ein stärker durchorganisiertes Reglement in der Anstalt.

In Experimenten zu sensorischer Deprivation ist festgestellt worden, dass bei völligem Reizentzug nach einigen Stunden Halluzinationen und andere Störungen auftreten. So extremer Reizentzug existierte in der UHA Hohenschönhausen im neuen, von ca. 1960 an genutzten Gebäude nur in den Arrestzellen im Keller, wo ich zwar seinerzeit nicht gewesen bin, die aber erkennen lassen, wie gezielt bereits in der Bauplanung der Einsatz des Mittels der Deprivation geplant worden ist. Eine solche „Arrestzelle“ ist ein runder Raum, dessen Wände mit dickem Gummi verkleidet sind. Wird auch noch ein hoch angebrachtes Lüftungsloch, dessen Klappe innen mit Schaumstoff besetzt ist, geschlossen, dann befindet sich jemand, der in diese Zelle gesperrt wird, in völliger Dunkelheit und ist so isoliert, dass kein Schall hinein- und herausdringen kann; und da die Zelle rund angelegt ist, verliert der Gefangene auch völlig die Orientierung; und die Luft in dieser Zelle ist so durch die von den Wänden austretenden Weichmacher durchsetzt, dass vermutlich schon das Atmen in der Zelle sehr gesundheitsschädigend sein dürfte. Kurz gesagt, eine solche Zelle ist ein Instrument, das gezielt entwickelt und gebaut worden ist, um extreme Deprivationsschäden herbeiführen zu können. Allein schon der Bau einer solchen Zelle setzt fundierte psychologische Kenntnisse über die Wirkung von Deprivation voraus und hätte deshalb bei einer sensibleren juristischen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungen sein müssen.

Einer Deprivation in dieser speziellen Form war ich, wie gesagt, nicht ausgesetzt. Sensorische Deprivation hat jedoch auch einen anderen Aspekt. Indem die Informationskanäle, die dem

Gefangenen zugänglich sind, auf ein leicht kontrollierbares Minimum reduziert werden, bieten sie wirkungsvolle Ansatzpunkte für gezielte Fehlinformation und Manipulation, worauf ich in den beiden folgenden Punkten eingehen will.

Deprivation gibt es auch in der Variante der sozialen Deprivation. Nach R. Linton ist das erste psychische Bedürfnis eines Menschen das Verlangen nach positiven emotionalen Reaktionen von anderen Menschen[28]. Wenn die Befriedigung dieses Bedürfnisses lange Zeit unterbunden wird, führt dies zu einer Art von Ersatzreaktionen, indem (scheinbar) positive emotionale Reaktionen auch von Menschen akzeptiert werden, von denen man sie sonst abgelehnt hätte. Da in der UHA Hohenschönhausen u.a. auch der Kontakt zum Wachpersonal auf ein Minimum reduziert war, kamen (außer eventuellen Mitgefangenen auf der Zelle) dafür nur die Vernehmer in Betracht.

Akustische Manipulationen. Es ist ein weiteres Defizit in der Aufarbeitung unserer jüngsten Vergangenheit, das nicht einfach nur mit Nachlässigkeit erklärt werden kann, daß weder in Hohenschönhausen noch in anderen Haftanstalten oder anderen Gebäuden der ehem. DDR bisher die Abhöranlagen und andere Vorrichtungen systematisch untersucht worden sind. Wie aus mehr zufällig gefundenen Belegen bekannt wurde, hat es nicht nur in der UHA Hohenschönhausen sowie in der StVA Bautzen II, sondern sogar in Einrichtungen wie dem Interhotel Stadt Potsdam ein lückenloses Abhörsystem gegeben. Während meiner Folter (3.9.-20.10.1970) habe ich jedoch festgestellt, daß als Komplement zur Abhörung auch Geräusche erzeugt wurden, mit denen z.B. Ereignisse außerhalb der Zelle vorgetäuscht werden konnten. Als Beispiele nenne ich hier zunächst zwei von einer Vielzahl solcher Täuschungen. Das eine Mal wurde mir vorgetäuscht, daß wegen einer Generalamnestie alle Untersuchungsgefangenen - außer mir - entlassen würden; ein anderes Mal wurde mir vorgetäuscht, daß außerhalb der UHA eine Demonstration wäre, auf der in Sprechchören meine Freilassung gefordert wurde. Beides geschah allerdings schon in einem fortgeschrittenen Stadium meiner Folter. Mit einer Vielzahl anderer akustischer Täuschungen war ich vorher schon so irritiert worden, daß ich nicht mehr wusste, was real und was Täuschung war. Das hat natürlich, wie ich zuvor ausgeführt habe, zu einem schrittweisen Wirklichkeitsverlust geführt bzw. beigetragen.

Nach mündlichen Berichten, die ich bisher noch nicht überprüfen konnte, habe ich auch von ähnlichen akustischen Manipulationen bei anderen Gefangenen in der DDR gehört. So wurde einmal von einem Bürgerrechtler berichtet, der nach seiner vorübergehenden Festnahme aus einer Nachbarzelle Schreie seiner hochschwangeren Verlobten gehört haben soll. Unter diesem Druck habe er ein Geständnis abgelegt. Als er daraufhin wieder auf freien Fuß gesetzt worden sei, habe er festgestellt, dass seine Verlobte weder verhaftet noch vernommen worden war, sondern dass es sich bei den Schreien um eine Manipulation gehandelt habe. Manipulationen ähnlicher Art waren auch Bestandteil meiner Folter. Der bedeutsamere Einsatz akustischer Manipulationen hatte jedoch eine andere Funktion als die Vortäuschung von Ereignissen außerhalb der Zelle:

Erstmals am 3. September 1970 abends auf meiner Zelle meldete sich eine „*Stimme*“, die vorgab, mein Vernehmer zu sein. Diese „*Stimme*“ meldete sich dann immer häufiger, sie nahm die verschiedensten Stimmfärbungen an (Stimmen von bekannten Personen und unbekannte Stimmen, natürlich klingende und verfremdete Stimmen) und außer Stimmen hörte ich auch eine Vielzahl von Geräuschen (z.B. die typischen Geräusche aus meinem späteren Arbeitsraum in der StVA

Bautzen II, wo ich einige Wochen später hinkam. Im Grunde war die „*Stimme*“ mein wichtigster Sozialkontakt in diesen sieben Wochen, mein ständiger Begleiter, während ich meinen Vernehmer nur gelegentlich sah. Als ein solcher Pseudo-Sozialkontakt hat die „*Stimme*“ viele Male ihre (Schein-) Identität gewechselt. Dabei habe ich aber auch festgestellt, dass mein Vernehmer über das, was mir die „*Stimme*“ (und ich ihr) gesagt hatte, recht gut informiert war. Was mir natürlich damals noch nicht bewusst war, ist, dass mit einer solchen kombinierten Abhör- und Beschallungsanlage es auch möglich war, mich in einem Zustand der Hypnose oder Narkohypnose auszufragen.

In verschiedenen lateinamerikanischen Staaten wurde Gefolterten bei den Vernehmungen eine schwarze Kapuze über den Kopf gezogen, so dass sie nichts von ihrer Umgebung sehen konnten und sie nur durch Gehör und Tastsinn Reize aus ihrer Umgebung aufnehmen konnten. Begründet wurde das damit, dass die Gefangenen nicht sehen sollten, wo sie sich befanden. Der eigentliche Grund dürfte aber gewesen sein, dass damit zwischen Vernehmern und Gefangenen ein Allmachts-Ohnmachts-Verhältnis aufgebaut wurde. Im Prinzip hat das MfS in meinem Fall (und in anderen Fällen, mir sind mehrere Personen bekannt, die den Einsatz der Abhör-Beschallungsanlage auch erlebt haben) dasselbe mit einer wesentlich perfekteren Lösung erreicht, indem es die Kapuze durch die rundum isolierte Zelle ersetzt hat.

In einer Zelle eine elektroakustische Abhör- und Beschallungsanlage zu installieren, stellt keinerlei technische Probleme dar. Es spricht jedoch einiges dafür, das hierbei kompliziertere und komplexere Techniken eingesetzt wurden als solche auf dem Niveau einer HiFi-Stereoanlage.

Abb. 1

Von einem Physiker, dem ich über meine Erfahrungen berichtet habe, bin ich auf die sog. HSS-Technik („Hyper-Sonic-Sound“) hingewiesen worden. Sie beruht auf einem in der Akustik bzw. Musikwissenschaft seit mehr als 200 Jahren bekannten Effekt: Wenn von zwei Quellen Schall mit den Frequenzen F_1 und F_2 in der Weise ausgeht, dass sich diese Wellen überlagern, dann bilden sich an dieser Stelle durch Interferenz einmal Schallwellen, deren Frequenz die Differenz von F_1 und F_2 ist, und solche deren Frequenz die Summe von F_1 und F_2 ist. Wenn nun die Frequenzen von F_1 und F_2 jenseits der Hörgrenze, also im Ultraschallbereich, liegen, dann kann durch die Interferenz hörbarer Schall erzeugt werden. Da sehr hochfrequenter Ultraschall sich im Raum nahezu linear ausbreitet und deshalb sehr gut bündeln lässt, kann man solchen Ultraschall wie den Lichtstrahl eines Scheinwerfers mühelos auf einen kleinen Fleck auf eine Entfernung von vielleicht 100 m richten (vgl. Abb.1). Auf der Website (http://www.atcsd.com/tl_hss.html), von der die Abb. 1 – 3 stammen, sind als Beispiele für Anwendungen u.a. Sprachinformationen in Museen (Abb. 2) und

Abb. 2

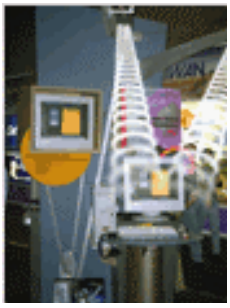

Abb. 3

Computerarbeitsplätze (Abb. 3) genannt worden, da diese Technik es ermögliche, den Schall so zu vermitteln, dass eine daneben stehende Person ihn nicht mehr wahrnehme. Trifft der Schallstrahl in einer gewissen Distanz auf einen Gegenstand, so wird der dadurch zur Schallquelle für den hörbaren Schall. Diese sekundäre Schallquelle kann sowohl der Kopf eines Menschen sein, auf den der Ultraschallstrahl trifft, als auch z.B. eine Wand, wie dies das folgende Bild zeigt:

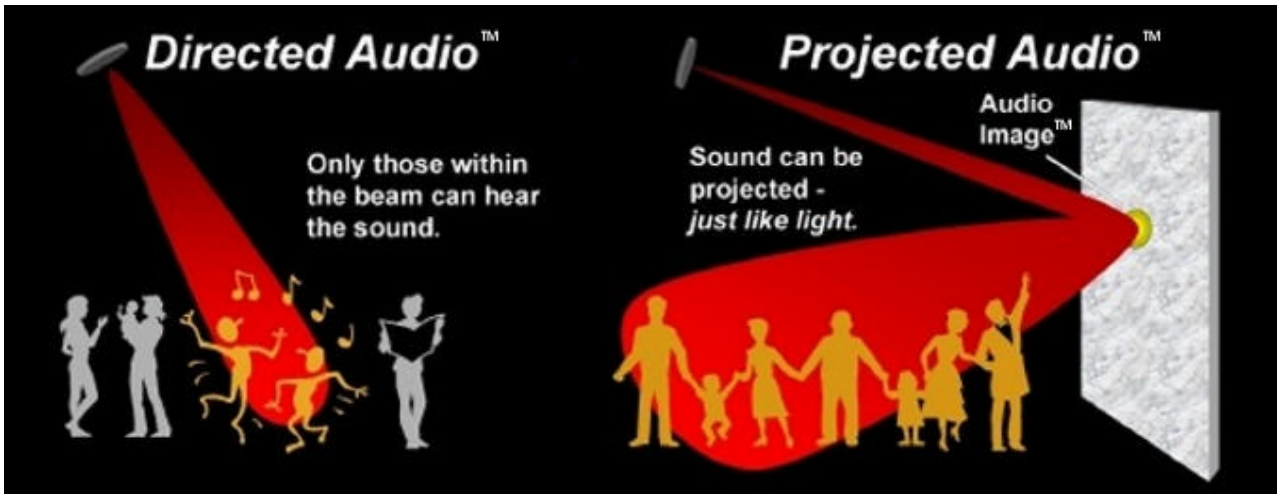

Abb. 4 Quelle: F. Joseph Pompei http://www.media.mit.edu („mit" in dieser E-Mail-Adresse ist die Abkürzung von „Massachusetts Institute of Technology"), vgl. http://www.holosonics.com

Auf der folgenden Darstellung wird gezeigt, wie mit dem Gerät dieser Firma Ultraschall und hörbarer Schall gebündelt werden können:

Abb. 5 Quelle: F. Joseph Pompei, a.a.O.

Abb. 6 Quelle: F. Joseph Pompei, a.a.O.

Das nebenstehende Bild zeigt das Gerät der Firma Holosonic Research Labs Inc. von F. Joseph Pompei, das den Namen *Audio Spotlight* trägt. Unter dem Namen *AudioBeam* wird von der deutschen Firma Sennheiser, Marktführer für Hochleistungs-elektronik, ein ähnliches Gerät (Artikelnummer 09859, Bruttopreis: 2.995,00 € laut Preisliste 08/2005) vertrieben, für das diese Firma 2000 den Unternehmenspreis der Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V. erhalten hat. In einem Internet-Katalog dieser Firma heißt es:

„AudioBeam : Neuartiger Schallwandler zur gerichteten Schallabstrahlung ...
Hörbarer Schall aus Ultraschall

Das Funktionsprinzip des AudioBeam ist vergleichbar mit dem eines Rundfunksenders. Statt Hochfrequenz wird hier Ultraschall als Träger benutzt. Ultraschall lässt sich stark gebündelt abstrahlen, Schallstrahler mit einem Öffnungswinkel von 1° sind realisierbar. Der Wandler wird mit

zwei Ultraschallsignalen der Trägerfrequenz sowie einem Seitensignal angesteuert, der Differenz-Frequenzanteil aus Träger- und Seitenbandsignal fällt dabei in den Hörbereich.“

(Vgl. Produktbeschreibung unter http://www.sennheiser.com/sennheiser/icm.nsf/root/09859)

Auch wenn die abgebildeten Produkte aus neuerer Zeit sind, so ist die Technik als solche wesentlich älter; sie basiert auf zwei US-Patenten aus den Jahren 1927 und 1934:

„US-Pat. 1,616,639 Clarence A. Sprague
High frequency sound transmission system
(8. Februar 1927)
US-Pat. 1,951,669 George Ramsey
Method and apparatus for producing sound
(20. Maerz 1934)“

(Quelle: Manfred Hauser (Email: hauser@eikon.tum.de), 20.06.2000 http://www.eikon.tum.de/~hauser/hs/)

Natürlich wurde mir auf der Zelle nicht die Technik erklärt, mit der meine Beschallung erfolgte. Mit den hier gezeigten Geräten oder mit ähnlichen sind aber akustische Manipulationen, wie ich sie seinerzeit auf der Zelle erlebt habe, ohne weiteres machbar. Da mir von anderen Folterungen bekannt ist, dass Ultraschall auch andere Beeinträchtigungen des Organismus, insbesondere Störungen des Hormonhaushalts, auslösen kann, wäre es denkbar, dass auch das geschehen ist. Konkrete Anhaltspunkte dafür habe ich natürlich nicht (außer dass es damals solche Beeinträchtigungen gab). Denkbar ist auch, dass entsprechend mit dem Einsatz von Mikrowellen gearbeitet worden ist, zumal die DDR seinerzeit neben der UdSSR auf diesem Gebiet, wie berichtet wurde, Entwicklungen betrieben hat.

Es bedarf nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, welche Manipulationen mit solchen Mitteln erreichbar sind. Mir wurden die Dinge ja nicht so vorgeführt, als handele es sich nur um eine verdeckte Wechselsprechanlage. Der Einsatz dieser Mittel wurde in starkem Maße mystifiziert und mit geheimnisvollen Erklärungen umgeben, was insbesondere durch den kombinierten Einsatz mit Drogen und Hypnose geschah. Bevor ich darauf eingehe, möchte ich mich auf eine Quelle beziehen, auf die ich 1998 hingewiesen worden bin.

Anfang der 70er Jahre sind in den USA durch den „Freedom of Information Act“ Dokumente der CIA der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden, in denen u.a. über ein seit den Nachkriegsjahren laufendes „Mind-Control“-Programm berichtet wurde.[29] Ziel dieses Programms war es insbesondere, verlässliche Methoden der Manipulation von Menschen für operative Einsätze zu entwickeln. Einen Schwerpunkt dieses Programms bildeten Untersuchungen über die Möglichkeiten des Einsatzes von LSD und anderen Drogen; einen anderen Schwerpunkt bildeten Untersuchungen über die Möglichkeiten des Einsatzes von Hypnose zum gleichen Zweck. Dabei, so berichtet Marks, sei auch auf Erkenntnisse aus Experimenten zurückgegriffen worden, die während der NS-Zeit im KZ Dachau an KZ-Gefangenen begangen worden sind und die der deutschen Luftwaffe dienen sollten. Dazu gehörten u.a. Tests, wie lange ein abgeschossener Pilot im Februar im Nordatlantik im Eiswasser überleben könne sowie Tests in Unterdruckkammern, mit denen festgestellt werden sollte, wie hoch ein Pilot fliegen kann bzw. wann der Unterdruck tödlich ist. Bei anderen Experimenten wurde mit einem kombinierten Einsatz von Meskalin und Hypnose nach

Möglichkeiten gesucht, Menschen zu manipulieren.[30] Berichte über diese Experimente waren nach der Einnahme von Dachau dem US-Militär in die Hände gefallen: „Military authorities sent the records, including a description of the mescaline and hypnosis experiments, back to the United States. None of the German mind-control research was ever made public."[31]

Drogen. Während der sieben Wochen im September und Oktober 1970 befand ich mich mehrmals in rauschartigen bzw. bewusstseinserweiternden Zuständen, von denen ich damals ohne jeden Zweifel annahm, dass sie durch verabreichte Drogen herbeigeführt worden waren. In den späteren dieser Fälle kann ich nicht ausschließen, dass dieser Zustand auch als posthynotische Reaktion eingetreten sein kann (was aber für den Ablauf der Folter kein bedeutsamer Unterschied wäre). Eindeutig auf den Einsatz von Drogen ging diese Bewusstseinsveränderung am 3. September 1970 (und dem darauffolgenden Morgen) zurück. Ich nehme an, dass der Grund für die Verabreichung einer Droge (im Kaffee bei meinem Vernehmer) an diesem Tag war, Widerstände bei der Einleitung einer Hypnose zu überwinden.

Hypnose. Eindeutige posthypnotische Reaktionen, mit denen vermutlich die Wirksamkeit der eingeleiteten Hypnose getestet werden sollte, habe ich in Hohenschönhausen zum ersten Mal am Morgen des 4. September 1970 erlebt. Andere eindeutig identifizierbare posthypnotische Reaktionen, die vermutlich ebenfalls als Test dienen sollten, folgten später. Ich selbst konnte diese Ereignisse allerdings erst sehr viel später als posthypnotische Reaktionen identifizieren und hatte zunächst eine andere Erklärung, an der mir aber später Zweifel kamen. Im November 1974 habe ich bei meiner ersten ärztlichen Untersuchung nach meiner Entlassung (durch Dr. Dreyling, Internist, Wuppertal-Vohwinkel) über verschiedene mir nicht richtig erklärliche Erscheinungen im September und Oktober 1970 sowie auch in der folgenden Zeit berichtet. Mir wurde daraufhin von dem Arzt gesagt, dass er nur eine Erklärung für diese Erscheinungen habe, ich sei in Hypnose versetzt worden. Da ich damals noch zu stark unter der Einwirkung der mir vermittelten Suggestionen stand, wollte ich dies zunächst so nicht glauben. Je mehr ich den Dingen aber nachgegangen bin, hat sich für mich bis zum Ausschluss jeden Zweifels später die Diagnose von Dr. Dreyling bestätigt. Da ich über die Hypnose selber im zweiten Teil dieser Aussage ausführlich berichten werde, möchte ich an dieser Stelle auf einige allgemeine Aspekte der Hypnose eingehen. Dabei werde ich mich insbesondere auf Ludwig Mayer, „Das Verbrechen in Hypnose"[32], stützen, eine Studie, die in den 30er Jahren als Gerichtsgutachten in einem Kriminalfall geschrieben wurde und die wegen der Ähnlichkeit des Falles unter rechtlichen Gesichtspunkten im gegebenen Zusammenhang aufschlussreich ist.

Hypnose ist ein durch Suggestionen herbeiführbarer Zustand, in dem das Bewusstsein (je nach Tiefe der Hypnose) mehr oder weniger stark eingeengt ist und in dem die hypnotisierte Person vom Hypnotiseur vermittelten Suggestionen zugänglich ist. Je nach Tiefe der Hypnose werden im allgemeinen drei Stadien der Hypnose unterschieden, deren leichtester einem Zustand der Benommenheit gleicht und deren tiefster Ähnlichkeit mit einem Tiefschlaf hat, in dem aber noch die Suggestionen des Hypnotiseurs wahrgenommen werden. Vom Hypnotiseur vermittelte Suggestionen, der sog. Rapport, werden in der Regel ausgeführt, d.h. zum einen ist die Fähigkeit, sich den Suggestionen des Hypnotiseurs zu widersetzen, von der Tiefe der Hypnose abhängig, und zum anderen können starke emotionale oder moralische Vorbehalte die Ausführung einer diese

Werte verletzenden Suggestion be- oder verhindern. Mit anderen Worten, wenn das Unterbewusstsein (oder auch das Bewusstsein) der hypnotisierten Person Gegensuggestionen hervorbringt, aber auch, wenn noch Gegensuggestionen früherer Hypnosen wirksam sind, wird die Ausführung des Rapports blockiert. Bei der Ausführung von Suggestionen oder Befehlen des Hypnotiseurs gilt der Grundsatz, dass sie wörtlich befolgt werden.

An die Vorgänge in einer tiefen Hypnose besteht nach dem Erwachen meist keine Erinnerung. Eine solche Erinnerungslosigkeit oder Amnesie an Vorgänge während der Hypnose kann auch durch Suggestion des Hypnotiseurs befohlen werden.

Die vom Hypnotiseur vermittelten Suggestionen brauchen sich nicht nur auf Wahrnehmungen und Ausführungen während der Hypnose selbst zu beziehen, sondern sie können auch als posthypnotische Suggestionen vermittelt werden, die nach dem Aufwachen aus dem hypnotischen Tiefschlaf ausgeführt oder sonst (z.B. als Illusion oder Halluzination) realisiert werden. Die Realisierung eines posthypnotischen Befehls kann an eine bestimmte Uhrzeit, eine bestimmte Wahrnehmung wie etwa das Hören eines bestimmten Schlüsselwortes oder anderes mehr gebunden sein. Befragt man eine Person, die einen bei Amnesie vermittelten posthypnotischen Befehl ausführt, warum sie das getan habe, dann kann sie irgendwelche Rationalisierungen erfinden, ohne dabei das Gefühl zu haben, die Unwahrheit zu sagen. In der Regel entsteht bei der Ausführung eines banalen posthypnotischen Befehls das Gefühl, etwas Wichtiges zu tun. Die Vermittlung posthypnotischer Aufträge bedeutet, dass mit dem Aufwachen der Zustand der Hypnose partiell fortdauert. Durch die Vermittlung von beim Ende der Hypnose nicht aufgelösten Suggestionen können aber auch Schäden bei der hypnotisierten Person herbeigeführt werden, die sich in Kopfschmerzen, Übelsein, in Extremfällen aber auch in schweren Psychosen, halluzinatorischen Störungen und anderem mehr äußern können.

Da die Einleitung einer Hypnose über Suggestionen erfolgt, im Wachzustand aber für solche Suggestionen nur relativ geringe Empfänglichkeit besteht, bestehen die verschiedenen Methoden der Einleitung von Hypnose darin, diesen Zustand zu überwinden. Hierzu ist eine Vielzahl unterschiedlichster Techniken entwickelt worden, die darauf abzielen, die zu hypnotisierende Person von der Entwicklung von Gegensuggestionen abzulenken oder sie daran zu hindern. Etliche dieser Methoden beruhen darauf, sich wiederholende Reize zu vermitteln, die einerseits zur Aufmerksamkeit und damit zur Empfänglichkeit zwingen, die aber andererseits durch ihre Gleichförmigkeit das Bewusstsein und damit die Entwicklung von Gegensuggestionen ausschalten. Grundsätzlich ist hypnotisieren erlernbar und setzt keine außergewöhnlichen oder gar parapsychologischen Fähigkeiten voraus. Die Einleitung einer Hypnose setzt noch nicht einmal die persönliche Anwesenheit eines Hypnotiseurs voraus, sondern sie kann z.B. auch von einem Tonträger her erfolgen. Allerdings kann die Einleitung einer Hypnose dadurch erschwert werden, dass sich ihr die betreffende Person widersetzt, sei es, dass sie der Einleitung als solcher ablehnend gegenübersteht, sei es, dass sie der Person des Hypnotiseurs ablehnend begegnet. Das wird natürlich in der Regel der Fall sein, wenn offen versucht wird, Hypnose bei einer Folter einzusetzen. Es sind aber auch Techniken entwickelt worden, zunächst zum Einsatz in der Therapie, wie ein solcher Widerstand überwunden werden kann. Das kann einmal durch Einleitung - und Fortführung - der Hypnose in sog. larvierter Form geschehen, indem z.B. die hypnotisierte Person über die Absicht

getäuscht wird oder indem sich der Hypnotiseur als eine andere Person ausgibt. Eine Einleitung ist aber auch möglich, indem nicht der Wachzustand, sondern ein anderer Zustand mit erhöhter Suggestibilität ausgenutzt wird. Das können z.B. schon bestimmte Phasen des natürlichen Schlafs sein. Das kann aber vor allem auch ein Zustand der Narkose sein, in dem schon das Bewusstsein ausgeschaltet, die Person aber noch für Suggestionen empfänglich ist. Es ist aber auch möglich, von einer vorangehenden Hypnose her die erneute Einleitung zu unterstützen. Zum einen führt die wiederholte Einleitung einer Hypnose an sich schon dazu, dass die Einleitung erleichtert wird. In einer vorangehenden Hypnose kann aber auch durch einen posthypnotischen Befehl die erneute Einleitung einer Hypnose vorbereitet werden. Bei mehreren Wiederholungen kann auf diese Weise eine sog. Hypnosedressur aufgebaut werden, die der hypnotisierten Person ein Widersetzen gegen die Hypnose unmöglich macht.

Die Auswirkungen einer solchen Hypnosedressur, wenn sie mit missbräuchlicher Absicht betrieben wurde, unterscheiden sich aber auch in anderer Hinsicht von Mißbräuchen bei einmaliger Hypnose. Wird in einer einmaligen Hypnose missbräuchlich eine Suggestion vermittelt oder versäumt es der Hypnotiseur, die Hypnose vollständig aufzuheben, so kann dies von einem erfahrenen Therapeuten in einer erneuten Hypnose relativ leicht korrigiert werden, oder der Zustand verliert sich schließlich von selbst. Sind aber die missbräuchlichen Suggestionen in einer Hypnosedressur fortgesetzt vermittelt worden, dann kann dies zu Dauerschäden führen, die nicht durch eine einmalige therapeutische Hypnose behebbar sind, sondern nur durch eine langwierige Therapie.

Nach Berichten über lateinamerikanische Diktaturen ist dort der Einsatz von Hypnose bei Folterungen keine Seltenheit gewesen. Explizite Hinweise auf den Einsatz von Hypnose gegen Dissidenten in der Sowjetunion habe ich in der hier zitierten Literatur zwar nicht gefunden, was aber ihren Einsatz nicht ausschließen muss. Einerseits ist hinlänglich bekannt, dass Dissidenten in der Sowjetunion in psychiatrische Einrichtungen eingeliefert worden sind, und andererseits galt für die Psychiatrie in der Sowjetunion: „Die Sowjetunion ist immer noch <u>das</u> Land der Hypnose. ... Rein quantitativ steht die Hypnose in der S.U. an der Sitze aller psychotherapeutischen Methoden.“[33]

Halluzinationen und Illusionen. Halluzinationen können durch verschiedene Mittel, die bei Folterungen eingesetzt worden sind, ausgelöst werden. So können Halluzinationen als Folge von Deprivation auftreten oder durch halluzinogene Drogen herbeigeführt werden. Von diesen Methoden unterscheidet sich die Herbeiführung von Halluzinationen durch Hypnose vor allem dadurch, dass wesentlich gezielter bestimmte Halluzinationen herbeigeführt werden können. Es ist z.B aus einschlägiger Literatur berichtet worden, dass jemand auf einen suggestiven Befehl hin als Halluzination eine Textseite reproduziert und vorgelesen hat. Es können posthypnotische Befehle vermittelt werden, die zu einem späteren Zeitpunkt bei Eintreffen eines auslösenden Ereignisses eine Halluzination erzeugen. Und es kann bei unkundigem oder missbräuchlichem Einsatz der Hypnose dazu kommen, dass solche Halluzinationen auch spontan auftreten. Die Halluzinationen können sich auf die verschiedensten Formen der Wahrnehmung beziehen und akustische oder visuelle Wahrnehmungen ebenso produzieren wie taktile Reize, Schmerzen, Hitze- oder Kälteempfinden, Gerüche oder Geschmack. Dabei ist hervorzuheben, dass solche Halluzinationen (und Illusionen) den gleichen Erlebniswert haben wie reale Ereignisse.

Wie ich bereits gesagt habe, wurden während meiner Folter bestimmte akustische Täuschungen erzeugt. Dass es sich dabei, zumindest bei einigen davon, nicht um Halluzinationen handeln konnte, war für mich aus dem Zusammenhang erschließbar. Später sind jedoch auch Halluzinationen ausgelöst worden. Da man in der Wahrnehmung - insbesondere von ungewöhnlichen Phänomenen - dazu neigt, gleiche Wirkungen auf gleiche Ursachen zurückzuführen, hat das bei mir dazu geführt, was offensichtlich beabsichtigt war, für alle mir vorgeführten Sinnestäuschungen eine physikalische Erklärung zu suchen. Das erforderte die Annahme einer phantastischen Technik, was mir wieder einen Eindruck quasi von Allmacht und Allwissenheit der Folterer vermittelte.

Wie Hypnose geeignet ist, Halluzinationen auszulösen, können durch sie auch Illusionen herbeigeführt werden. Der Unterschied ist der, dass bei einer Halluzination eine sinnliche Wahrnehmung von etwas erzeugt wird, das physisch nicht da ist. Bei der Illusion dagegen nimmt man das wahr, was physisch vorhanden ist, interpretiert es aber als etwas anderes. Auch solche Illusionen habe ich erlebt.

1.4.3 Lern- und stresstheoretische Erklärungsmodelle

Ihre eigentliche Bedeutung erhalten die im vorstehenden Kapitel aufgeführten ‚Techniken' jedoch erst durch die Strategie, in die sie einbezogen werden. In der Literatur über diese Strategien werden sehr oft die sog. Biderman-Kriterien erwähnt. Referenzen darauf, die ich in der deutschsprachigen Literatur gefunden habe, beziehen sich fast alle auf deren Wiedergabe im „Bericht über die Folter" von amnesty international[34]. Ich halte es aber für sinnvoll, das als „Bidermann-Kriterien" bekannt gewordene Modell aus seinem ursprünglichen Kontext heraus zu erklären. Biderman beginnt seinen Artikel mit der Bemerkung, dass die US-Luftwaffe große Anstrengungen darauf verwandt habe, eine volle, gewissenhafte und aussagefähige Einschätzung darüber zu erhalten, was mit ihren Kriegsgefangenen geschehen sei[35]. In Nord-Korea in Gefangenschaft geratene Piloten waren dazu gebracht worden, falsche Geständnisse abzulegen, insbesondere solche, über Nord-Korea bakteriologische Waffen eingesetzt zu haben, und sie haben diese falschen Geständnisse auch in Radio-Sendungen wiederholt. Biderman hebt, auch unter Verweis auf die erwähnte Studie von Hinkle und Wolff, hervor, dass die Behandlung der US-amerikanischen Piloten durch chinesische Vernehmer ganz in der schon seit längerer Zeit praktizierten Vernehmungstradition anderer kommunistischer Länder, d.h. der Sowjetunion, gestanden habe und dass man aus den Berichten habe entnehmen können, wie nach einiger Zeit die Methodik der chinesischen Vernehmer perfektioniert worden sei:

> „We found that the Chinese Communists used methods of coercing behavior from our men in their hands which Communists of other countries had employed for decades and which police and inquisitors had employed for centuries. The Chinese interrogators succeeded or failed to influence the behavior of their victims roughly to the extent that the skill and persistence of the personnel they employed matched those of practicioners in other places and times. While their initial attempts were generally inept and unsuccessful, their successs tripled with experience."[36]

Die Studie von Biderman, der Befragungen von 235 Angehörigen der US Air Force, die in Nord-

Korea in chinesische Gefangenschaft geraten waren, zugrunde liegen, beschäftigt sich mit der Frage, auf welche Weise es möglich war, falsche Geständnisse von amerikanischen Kriegsgefangenen zu erlangen. Da die Gefangenen nicht einfach unter Druck ein vorgefertigtes Geständnis unterzeichnet haben, sondern da sie intensiv in den Prozess der Entwicklung dieses Geständnisses einbezogen worden waren, stellte dies einen langen und komplizierten Prozess dar. Nach der Erklärung von Biderman war das ein Lern- oder Konditionierungsprozess, der sich in zwei Teilprozesse gliedern lässt. Der eine Teilprozess bestand darin Willfährigkeit („compliance“) zu erlernen; der zweite Teilprozess bestand darin, diese Willfährigkeit bis zur Ablegung der gewünschten Geständnisse weiterzuentwickeln.[37]

Die Ablegung der falschen Geständnisse sei ein Vorgang gewesen, der von den Piloten eine beträchtliche Anpassungsleistung erforderte, denn ihnen wurden keine vorformulierten Geständnisse abverlangt, sondern sie mussten in einem Prozess von Versuch und Irrtum herausfinden, welche Art von Geständnissen die Vernehmer als akzeptabel und erwünscht betrachteten. Sie mussten zum einen die Geständnisse mit ihrem Lebenslauf und den Lebensläufen ihrer Mitgefangenen verbinden und in diese einfügen, dann mussten die Geständnisse dem kommunistischen Weltbild der chinesischen Vernehmer, das den Piloten unbekannt war, angepasst werden, und schließlich mussten sie dem fernab von jeder Realität entwickelten Amerikabild der Vernehmer entsprechen. Um das zu erreichen, mussten die gefangenen Piloten ihre ganze Phantasie aufbieten, und nicht wenige seien nicht an mangelnder Geständnisbereitschaft gescheitert, sondern daran, die gestellte Aufgabe nicht richtig erfasst zu haben.[38]

Die Entwicklung akzeptierbarer Geständnisse als der zweite Schritt in diesem Lernprozess setzte nach Biderman die Entwicklung von Willfährigkeit als ersten Lernschritt voraus. Zur Illustration dieses ersten Lernschritts hat Biderman sein aus acht Stufen bestehendes Modell, die sog. Biderman-Kriterien, entwickelt, das in Form einer Matrix mit drei Spalten vorgestellt wurde. Die erste Spalte bezeichnet die Methode, die zweite Spalte umreißt die Auswirkungen oder Ziele dieser Methode, und die dritte Spalte gibt beispielhafte Varianten zur Umsetzung der Methoden an. Nachfolgend (nächste Seite) sind die Biderman-Kriterien in Anlehnung an die Übersetzung im „Bericht über die Folter“ von amnesty international wiedergegeben.

In dieses Modell ist nicht die Anwendung von physischer Gewalt oder physischer Folter einbezogen worden. Der Grund dafür war nach Biderman nicht, dass es dazu in den untersuchten Fällen nicht gekommen wäre, was nicht zutraf, sondern dass die vorgekommenen Fälle von physischer Gewalt bzw. [physischer] Folter die Wirkung des „Lernprozesses“ nicht gefördert, sondern eher behindert haben.[39]

Da die Biderman-Kriterien Phänomene erklären, die unmittelbar aus der Schule der Vernehmungstechnik des KGB stammen, ergibt sich die Frage, wieweit auch das MfS als „Untersuchungsorgan“ sich auf derartige Techniken gestützt hat. Hierzu gibt es eine Analyse von Jürgen Fuchs aus „Zersetzung der Seele“, auf die verwiesen wird[40].

Bidermann-Kriterien		
Allgemeine Methode	***Auswirkungen (Ziele?)***	***Varianten***
1. Isolation	**Entzieht dem Opfer jede soziale Unterstützung seiner Fähigkeit zum Widerstand. Entwickelt ein Interesse an der Beschäftigung mit sich selbst. Macht das Opfer vom Vernehmer abhängig.**	**Totale Einzelhaft. Totale Isolation. Teilisolation. Gruppenisolation.**
2. Monopolisierung der Wahrnehmung	**Lenkt die Aufmerksamkeit auf die gegenwärtige Lage; fördert Introspektion. Eliminiert Stimuli außerhalb der Kontrolle des Vernehmers. Frustriert alle Handlungen, die nicht in Einklang mit der geforderten Willfährigkeit stehen.**	**Physische Isolation. Dunkelhaft oder heller Beleuchtung aussetzen. Monotone Umgebung. Eingeschränkte Bewegungsfreiheit. Eintönige Nahrung.**
3. Erzeugte Entkräftung; Erschöpfung	**Schwächt mentale und physische Fähigkeit zum Widerstand.**	**Unterernährung. Entblößung. Unversorgte Wunden; herbeigeführte Erkrankungen. Schlafentzug. Lange andauernde Zwangssituationen [z.B. Stehvernehmungen]. Dauervernehmungen oder erzwungenes Schreiben. Überanstrengung.**
4. Drohungen	**Entwickelt Angst und Verzweiflung.**	**Todesdrohungen. Drohung, die Heimkehr zu verweigern. Androhung von Dauerisolation und endloser Vernehmungen. Angst erzeugende Andeutungen. Bedrohung der Familie. Geheimnisvolle Änderungen in der Behandlung.**
5. Gelegentliche Gefälligkeiten	**Entwickelt positive Motivation zur Willfährigkeit. Verhindert Einstellung auf die [soziale] Deprivation.**	**Gelegentliche Vergünstigungen. Wechselhafte Haltung des Vernehmers. Versprechungen. Belohnung einzelner Erweise von Willfährigkeit. Zappeln lassen.**
6. Demonstration von „Allmacht" und „Allwissenheit"	**Suggeriert Vergeblichkeit von Widerstand.**	**Konfrontation. Selbstverständliche Erwartung von Kooperation. Demonstration uneingeschränkter Kontrolle über das Schicksal des Opfers.**
7. Demütigung	**Lässt Widerstand für die Selbstachtung schädlicher erscheinen als Kapitulation. Reduziert den Gefangenen auf die „Ebene eines Tieres".**	**Verhinderung persönlicher Hygiene. Sehr schmutzige Unterbringung. Erniedrigende Strafen. Beleidigungen und Verhöhnungen. [Opfer jeder] Privatheit berauben.**
8. Erzwingung trivialer Forderungen	**Entwickelt Gewohnheiten von Willfährigkeit.**	**Erzwungene Niederschriften. Erzwingung von striktem Gehorsam.**

Abbildung 7

(Nach: Bidermann, Albert D.: Communist Attempts to elicit Confessions from Air Force Prisoners of War. In: Bulletin of the New York Academy of Medicine, Vol 33, No. 9, 1957: S. 619)

Biderman hat sein Modell zwar lerntheoretisch begründet, jedoch hat er ausdrücklich hinzugefügt, daß es sich dabei um „useful hypotheses about human behavior in situations of stress which our studies suggested“[41] handelt. Damit legt Bidermann eine stresstheoretische Interpretation nahe, wie sie von Farber, Harlow und West (1957) entwickelt worden ist. In deren Studie ist eine in der Folgezeit vielbeachtete Analyse der sog. Gehirnwäsche präsentiert worden, die sich auf ein stresstheoretisches Modell stützt.[42] Die sog. Gehirnwäsche, der Kriegsgefangene in Nord-Korea unterworfen worden waren, beruhte nach den Analysen der Wissenschaftler auf der kombinierten Wirkung von Entbehrung (=***D***ebility), Abhängigkeit (=***D***ependency) und Angst (=***D***read); diese mit *DDD* bezeichneten Komponenten waren in den Verhören geschickt zueinander in Beziehung gesetzt worden[43]. Das habe die Selbstwahrnehmung und die Selbstkonsistenz desorganisiert, was schließlich zu einem Kollaps bestimmter Ich-Funktionen geführt habe in Verbindung mit bestimmten an Schizophrenie erinnernden Symptomen sowie einer fortschreitenden Regression, die sich in Sprache, Denken u.a.m. zeigte:

> „By disorganizing the perception of those experiental continuities constituting the self-concept and impoverishing the basis for judging self-consistency, *DDD* affects one’s habitual ways of looking at and dealing with oneself.
>
> This effect, which has elsewhere been related to the collapse of certain ego functions, bears an interesting resemblance to some aspects of the postlobotomy syndrome. The latter, too, is characterized by apathy and the disturbance of the self-concept of self-regarding tendency. ...
>
> Closely related to the foregoing consequence of *DDD* is a disturbance of association and a concreteness of thinking similar to that sometimes seen in schizophrenia. The retention of recent experiences and habit patterns may be impaired, with consequent regression, i.e., primitivization, in language, thought, and those integrative and mediating symbolic processes essential to reasoning and foresight.”[44]

Es ist wichtig, hervorzuheben, dass das tatsächlich erreichte Ziel dieser Form psychischer Folter in einer Regression und einem Kollaps von Ich-Funktionen bestand, nicht aber in einem geplanten politischen Gesinnungswandel, wie das in populären Vorstellungen oft angenommen worden ist. Um dies zu veranschaulichen, möchte ich eine Aussage von Keller anführen:

> „Zu fragen wäre nun, ob die chinesische Gehirnwäsche den erwünschten Erfolg zeigte. Sieht man allein ihre kurzfristigen Ziele, dann war sie insofern erfolgreich, als es ihr gelang, ein wünschbares Maß an falschen Bekenntnissen, Geheimnis- und Personenverrat zu erzwingen. Was ihre langfristigen Ziele betrifft, nämlich die ideologische Umerziehung, so ist das chinesische Experiment kläglich gescheitert. Nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz nahm die aufoktroyierten Einstellungen und Werte auch tatsächlich an. Bei der überwiegenden Mehrheit der Repatriierten erwies sich das Indoktrinationsprogramm als Bumerang. Denn die Gehirnwäsche führte zu einer Verstärkung der antikommunistischen Einstellungen. Das heißt also, daß der Mensch um des eigenen Überlebens willen kurzfristig zu Konzessionen, zu Kollaboration und falschen Bekenntnissen bereit ist, sein Gehirn jedoch nicht beliebig <gewaschen> werden kann.“[45]

Zunächst, angesichts der menschenverachtenden Prozeduren erscheint es mit mehr als zweifelhaft,

daß mit der „Gehirnwäsche“ durch die chinesischen Vernehmer wirklich das ehrliche Ziel verbunden war, Menschen zu überzeugten Gesinnungsgenossen zu machen. Fragwürdig scheint mir allerdings auch Kellers Interpretation, es habe sich bei dem Verhalten der einer „Gehirnwäsche“ unterzogenen Gefangenen um Konzessionen „um des eigenen Überlebens willen“ gehandelt, so als wäre dies ein - wenn auch mit Nachsicht zu behandelndes - opportunistisches Verhalten. So kann nur jemand urteilen, der nie selbst das erlebt hat, was Farber, Harlow und West „the collapse of certain ego functions“ genannt haben. Opportunismus würde ein noch funktionierendes Ich voraussetzen. Andererseits ist der Zusammenbruch des Ich in der Regel ein temporärer Zustand. Mir scheint deshalb, dass Keller hier eine tiefere Einsicht in die Wirkungsweise der „Gehirnwäsche“ als einer Prozedur, die keine echte Konversion, sondern den Zusammenbruch des Ich anstrebt, fehlt.

Nicht zuletzt aber wird bei dieser Auffassung von der Gehirnwäsche als einem Versuch, einen Menschen politisch ‘umzudrehen’, ein Aspekt der Folter ignoriert. Bis zu einem gewissen Grade mag es Ähnlichkeiten und Parallelen zwischen einer Folter einerseits und der Indoktrination und Manipulation andererseits geben, wie sie u.U. auch Folterer in ihrer ‘Ausbildung’ erfahren. Die einen wie die anderen erfahren abwechselnd tiefste Demütigungen und anschließend Geesten der Zuwendung. Während aber bei den Letzteren die von ihren bisherigen Peinigern gewährte Zuwendung zu einer dauerhaften Abhängigkeit und Loyalität weiterentwickelt werden soll, so erfahren die Gefolterten von ihren Folterern nur eine scheinbare Zuwendung, um sie anschließend wieder fallen zu lassen, um so die Fähigkeit der Gefolterten, persönliche Beziehungen aufzubauen, nachhaltig zu erschüttern. Und was das nach Keller nur temporär wirkende „Indoktrinations-programm“ betrifft, so bestand die beabsichtigte Wirkung in erster Linie darin, bisherige Überzeugungen und Werthaltungen durch ihren erzwungenen Verrat zu erschüttern, nicht aber darin, neue Loyalitäten aufzubauen.

Auch das DDD-Modell ist induktiv aus den Berichten von ehemaligen Kriegsgefangenen entwickelt worden und bezieht sich auf den von sowjetischen Instrukteuren vermittelten und von chinesischen Vernehmern modifizierten Stil der Vernehmungen einschließlich psychischer Folter. Bei Abhängigkeit („dependency“) muss man sich die besonderen Bedingungen vergegenwärtigen, die mit dem Gruppendruck unter Gefangenen verbunden waren. So berichten Hinkle & Wolff, dass die chinesischen Vernehmer dem im wesentlichen vom NKWD/KGB übernommenen Vernehmungsstil ein neues Element hinzugefügt haben, indem sie das bislang in der Partei übliche Prinzip von Kritik und Selbstkritik in einer spezifischen Weise als Gruppendruck unter Gefangenen eingesetzt haben.[46] Sehr konkrete Schilderungen, wie dieser Gruppendruck praktiziert wurde, hat Robert J. Lifton mit seinem Beitrag zu dem genannten Symposium gegeben, der in Hong-Kong ehemalige Zivilgefangene, die in China einer Gehirnwäsche oder „Thought Reform“ unterzogen worden waren, befragt hat. Wenn ein Gefangener das Verhör durch seinen Vernehmer und seine Assistenten verlassen habe, sei er zu ausgesuchten Gefangenen in eine Zelle gebracht worden, die in einer anderen Form diese Prozedur fortsetzten. In der Mitte einer tribunalähnlichen Runde musste er Platz nehmen und sich Vorwürfe, „Kritik“ und Beleidigungen seiner Mitgefangenen anhören. Hier erklärten sie dem Gefangenen, dass die Tatsache, dass er noch Handschellen trage und seinen Mitgefangenen zur Last falle, daran liege, dass er noch nicht richtig gestehen wolle. Die

Handschellen, die der Gefangene Tag und Nacht tragen musste, hinderten ihn an den einfachsten Verrichtungen. Wenn er aus einer Schale trinken wollte, die er wegen seiner Handschellen nicht greifen konnte, musste er beim Trinken seine Nase hineintauchen. Und wenn er Wasser lassen wollte, musste ihm einer der Mitgefangenen die Hose öffnen. Und bei Verrichtung der Notdurft musste ebenfalls ein Gefangener ihm die Hose herunterlassen und ihn anschließend abwischen.[47] Dass unter solchen Bedingungen die realisierten Beziehungen der Abhängigkeit („dependency“) wesentlich zu einem Kollaps der Ich-Funktionen beitragen, bedarf nicht erst weitreichender psychologischer Erklärungen.

Persönliche Abhängigkeiten in dieser extremen Form waren eine Besonderheit der von chinesischen Vernehmern durchgeführten Folter. Sie müssen deshalb nicht notwendig in gleichem Umfang Bestandteil jeder Folter, die zu einem Kollaps der Ich-Funktionen führt, sein, sondern die Verstärkung anderer Elemente in der Folter kann durchaus zu einem ähnlichen Ergebnis führen.

1.5 Ziel: Zusammenbruch des Ich - Anwendung der Erklärungen auf die selbst erlebte Folter

Stefan Priebe & Michael Bauer kommen aufgrund von Ergebnissen bei Forschungen zu Folgen politischer Haft in der DDR in einem Beitrag für eine internationale Fachzeitschrift zu dem Ergebnis, dass Anhaltspunkte dafür vorliegen, Vernehmungen durch das MfS als psychische Folter zu bezeichnen:

> „The techniques employed caused psychological suffering and were inflicted with the express purpose of coercing the victims to cooperate with their interrogators and to give as much information as possible. These techniques may thus be regarded as a psychological form of torture according to the United Nations ...
>
> Although in the literature the term ‘psychological torture’ is not employed according to any clear definition, we suggest that any diagnostic criterion that characterizes the traumatic stressors leading to PTSD should be expressed in such a way that psychological forms of torture are included.”[48]

Auch Jürgen Fuchs hat im Zusammenhang mit Vernehmungen und Behandlung in der Untersuchungshaft des MfS nach intensiver und international vergleichender Beschäftigung mit dem Problem den Vorwurf einer psychischen Folter erhoben[49].

In der Mehrzahl dieser Fälle handelte es sich um psychische Manipulationen mit dem vorrangigen Ziel der Herbeiführung von Aussagen, wofür ich die Bezeichnung „taktische Folter“ gewählt habe. Die Methoden und Mittel einer solchen taktischen Folter können eingesetzt werden, soweit das zur Erreichung des taktischen Zieles „*Aussagebereitschaft*“ dienlich ist unter der Prämisse, der Zweck könnte das Mittel rechtfertigen. Dabei kann es natürlich Grenzsituationen geben, und nicht in allen Fällen muss es angemessen sein, schon von Folter zu sprechen[50]. Es hat aber auf der anderen Seite auch Fälle gegeben, in denen die Anwendung der Folter noch weit über das hinausgegangen ist, was dem Ziel „*Aussagebereitschaft*“ gedient hat. Darauf einzugehen, ist das Anliegen dieser Schrift.

Ich habe hierzu in Abschnitt 1.1 den Arbeitsterminus „strategische Folter“ geprägt und in Abschnitt

1.2 auf die Parallelität der Zersetzungsmethoden hingewiesen. Während „Zersetzung“ in der vom MfS definierten und praktizierten Weise offenbar darauf angelegt war, durch die Dauer des Einsatzes einen Erschöpfungszustand herbeizuführen, war die strategische Folter offenbar darauf angelegt, durch die Intensität des Stress einen Kollaps wesentlicher Ich-Funktionen und eine daraus folgenden nachhaltige Schädigung und Verhaltensbeeinflussung zu bewirken.

Um die Wirkungsweise der Elemente einer solchen strategischen Folter interpretieren zu können, habe ich in Anlehnung an die Biderman-Kriterien und das DDD-Modell von Farber, Harlow und West ein heuristisches Modell entworfen, mit dem ich vor allem auch Besonderheiten der Folter, die ich beim MfS erlebt habe, erklären will.

Wie zuvor ausgeführt wurde, ist das von Bidermann entwickelte Modell zwar lerntheoretisch begründet worden, als ein Prozess zum Erlernen von Willfährigkeit; Bidermann selbst hat jedoch darin ein Modell zur Erklärung von Verhalten in Stress-Situationen gesehen. Die stresstheoretische Erklärung wird m.E. dem Phänomen wesentlich besser gerecht als der Versuch, in einem Kollaps von Ich-Funktionen das Ergebnis eines Lernprozesses zu sehen. Da es zum Wesen von Stress gehört, dass sehr unterschiedliche Stressoren zu ähnlichen Wirkungen führen können, sollten demnach die drei Faktoren Entbehrung, Abhängigkeit und Angst so gesehen werden, dass sie auch durch andere Stressoren ersetzt oder in der Wirkung verstärkt werden können.

Nach Hans Selye lassen sich bei der Reaktion eines Organismus auf Stress drei Stadien unterscheiden: Das erste Stadium, die Alarmreaktion, ist gekennzeichnet durch erhöhte Aufmerksamkeit in Verbindung mit der Ausschüttung von Nebennierenhormonen etc. Das zweite Stadium ist gekennzeichnet durch die Anpassung an die Situation mit dem Ziel einer optimalen Reaktion auf den Stressor, den Verursacher des Stress. Das kann sowohl eine Ausweich- oder Fluchtreaktion als auch eine Angriffs- oder aggressive Reaktion gegen den Stressor sein. Das dritte Stadium, der Erschöpfungszustand, kann nach einer gewissen Zeit eintreten, wenn die Anpassungsreaktion erfolglos bleibt. In dem Erschöpfungszustand bricht der Abwehrmechanismus zusammen; der Organismus ‚schaltet’ gleichsam einen Teil des Nervensystems bzw. der Persönlichkeit ab, vielleicht vergleichbar mit einer Sicherung, die ein überlastetes elektrisches Gerät abschaltet. Das kann dazu führen, dass im zweiten Stadium extrem wahrgenommene physische oder psychische Schmerzen im dritten Stadium schließlich nicht mehr wahrgenommen werden. Von solchen Folgen haben z.B. Menschen berichtet, die einer Naturkatastrophe hilflos ausgeliefert waren und durch sie traumatisiert worden sind.

Weder die lerntheoretischen noch die stresstheoretischen psychologischen Ansätze haben - im Unterschied zur Psychoanalyse - besonderen Wert auf die Entwicklung von Ich-Modellen gelegt, während aber eine Theorie über einen Kollaps von Ich-Funktionen den Bezug auf ein Ich-Modell verlangt. Um dies auszugleichen möchte ich mich hier auf ein heuristisches Modell stützen, bei dem ich mir eine gedankliche Anleihe an ein Ich-Modell der Psychoanalyse erlaubt habe, ohne damit aber eine weitergehende Orientierung an der Psychoanalyse zu verbinden.

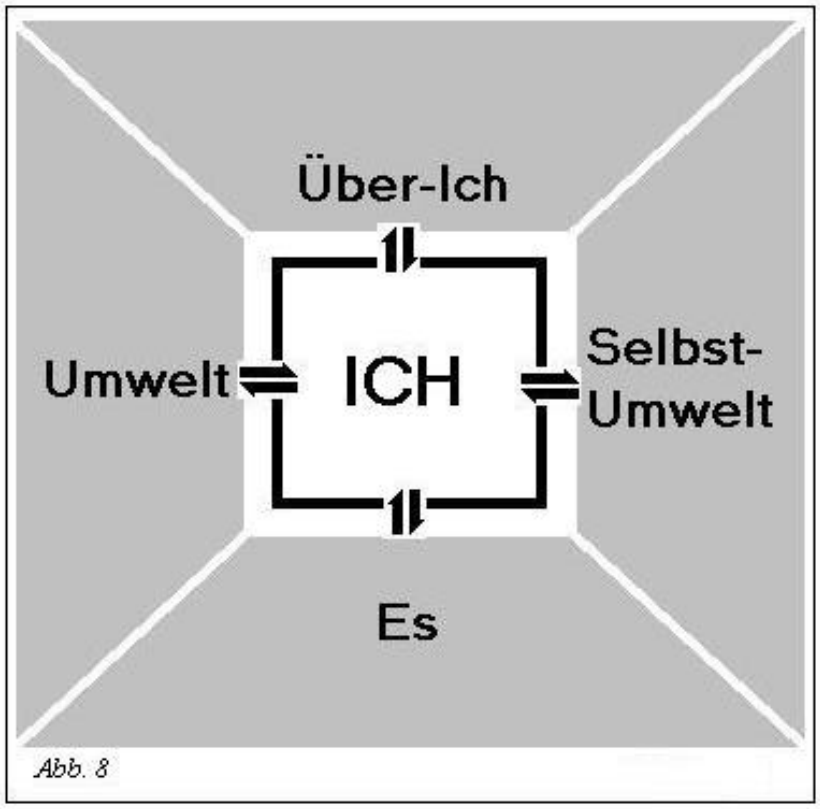

Abb. 8

Grundlage dieses heuristischen Modells (Abb. 2) ist einerseits das klassische Persönlichkeitsmodell der Psychoanalyse aus ÜBER-ICH, ICH und ES, das ich für den gegebenen Zweck als ausreichend ansehe und das zudem noch durch seine Bekanntheit eine Kommunikation darüber erleichtert. Die Funktionen des ICH in diesem Modell sind die Haltungen, die die Autonomie der Persönlichkeit gewährleisten. In diesem Sinne ist das ICH für einen Menschen nicht von vornherein gegeben, sondern die ICH-Funktionen werden im Laufe des Lebens erlernt. Im ES sind die grundlegenden Bedürfnisse eines Menschen angesiedelt. Das ÜBER-ICH soll (im Unterschied zu einem anderen Verständnis) nicht im Sinne von abstrakten moralischen und anderen Normen verstanden werden, sondern darin werden deren Personifizierungen und Reifizierungen sowie die über dem ICH stehenden Instanzen, die den Menschen in Furcht und Schrecken versetzen können, gesehen. Dieses vertikale Modell wird mit einem zweiten, horizontalen Modell verbunden, das die Auseinandersetzung des Individuums mit seiner Umwelt regelt. Jeder Organismus existiert in Anlehnung an ein Modell von Earl Count[51] in zwei Umwelten: Die eine ist die Umwelt im umfassenderen Sinne, die „Realität“. Die andere ist die soziale oder Selbst-Umwelt - alle Einheiten darin werden als andere, eigenständige „Selbst“ gesehen. Da die Autonomie eines Menschen auch erlernte Regeln zur Abgrenzung gegenüber der (physischen) Umwelt und der sozialen oder Selbst-Umwelt erfordert, gehören auch diese Regeln zu den ICH-Funktionen bzw. zum ICH. Das ICH eines Menschen steht daher vier Bereichen gegenüber, auf der vertikalen Achse dem ÜBER-ICH und dem ES und auf der horizontalen Achse der Umwelt und der Selbst-Umwelt. Auf jeder dieser Achsen ist das ICH eine intervenierende Instanz. Gegenüber dem ES setzen die ICH-Funktionen u.a. durch, dass das Individuum nicht jedem Bedürfnis spontan und sofort nachgibt, gegenüber dem ÜBER-ICH, dass es von diesem nicht einfach erdrückt und zur Marionette gemacht wird. Die Abgrenzung des ICH gegenüber der Umwelt dient insbesondere der Entscheidung, was von den Signalen aus der Umwelt als wahr zugelassen und was als falsch oder abwegig zurückgewiesen wird. Die Abgrenzung des ICH zur Umwelt bewirkt aber z.B. auch, dass wir einen Film anders aufnehmen können als ein unmittelbar erlebtes Ereignis; so wird etwa ein Kleinkind, dessen ICH-Funktionen noch nicht entwickelt sind, einen Film, in dem erschreckende Dinge passieren, mit gleicher Erlebnisqualität aufnehmen wie ein tatsächliches erschreckendes Ereignis. Und schließlich, die Abgrenzung der ICH-Funktionen gegenüber der Selbst-Umwelt schützt das Individuum davor,

dass es sich Ideen und Suggestionen anderer unterschieben lässt wie ein Vogel die Kuckuckseier oder dass es sich von jedem Anbieter eines Haustürgeschäftes einwickeln lässt.

Ohne diesen Aspekt allzu weit zu vertiefen, möchte ich hinzufügen, dass die Notwendigkeit, als Individuum ICH-Funktionen zu entwickeln, beim Menschen sehr viel damit zu tun hat, dass er als biologische Spezies Sprechfähigkeit und Sprache entwickelt hat. Mit dieser Fähigkeit ist der Mensch die einzige Spezies, die die Fähigkeit hat, beliebig lange Sequenzen von (begrifflichen) Vorstellungen von einem Individuum zum anderen zu übertragen. Damit kann beim Menschen eine Sequenz von Vorstellungen von einem fremden Individuum ausgelöst werden, wie sie bei jeder anderen Spezies nur im eigenen Zentralnervensystem, aus der eigenen Psyche heraus entstehen kann. Um seine Autonomie zu bewahren, muss deshalb ein Mensch, wenn er sprechen lernt, auch lernen, die damit verbundenen Fremdsuggestionen gegen eigene Vorstellungen abzugrenzen. Da wir in einem sehr frühen Stadium unserer Persönlichkeitsentwicklung beginnen, diese Haltungen zur Bewahrung unserer Autonomie zu erlernen, und da uns dieser Lernvorgang kaum mehr bewusst wird als das Erlernen der grammatischen Regeln unserer Muttersprache, gehören diese ICH-Funktionen zu den Phänomenen, die erst wahrgenommen werden, wenn sie fehlen oder aussetzen. Folter ist ein extremes Mittel, die durch die ICH-Funktionen aufrechterhaltene Autonomie zu überwinden; es gibt aber auch andere, partiell wirkende Mittel wie z.B. bestimmte Formen militärischen Drills sowie politische oder religiöse Indoktrination.

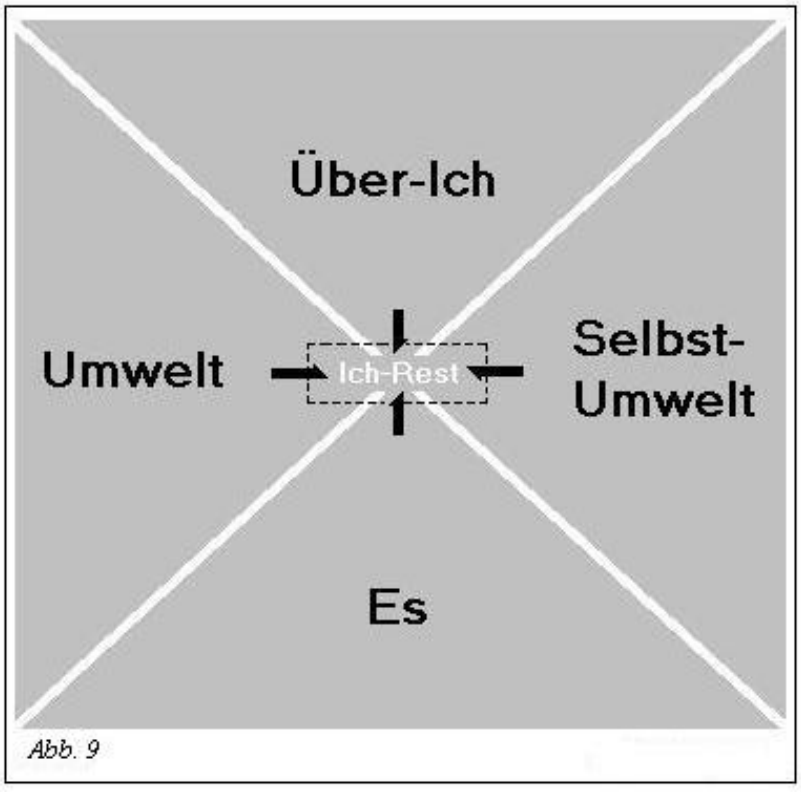

Abb. 9

Die Aufrechterhaltung dieser ICH-Funktionen verläuft bei einer Normalbelastung relativ problemlos. Wird das Individuum von einer bestimmten Seite her ungewöhnlich hohen Belastungen ausgesetzt, dann lenkt es seine gesamten Kräfte in diese Richtung. Wer z.B. krank ist und unter körperlicher Erschöpfung leidet, wird sich in der Regel ins Bett legen und sich weder übermäßig vielen Umweltreizen aussetzen noch soziale Konflikte austragen wollen, sondern alle Kräfte bündeln gegen die Belastung durch das ES.

Bei einer (psychischen) Folter aber wird das ICH gleichzeitig von allen Seiten her extremen Belastungen ausgesetzt, so dass das Individuum sich weder auf eine bestimmte Richtung konzentrieren kann, um alle Kräfte darauf zu lenken, noch den Konflikt bewältigen kann. Kommt dann noch hinzu, dass die vielfältigen Belastungen längere Zeit andauern und gesteigert werden, so führt das zu einem Zusammenbruch der ICH-Funktionen. So wie ein Elektrogerät ohne äußerlich

erkennbare Schäden „durchbrennt“, wenn es einer zu starken Spannung ausgesetzt wird, so kommt es zu einem „Durchbrennen“ der ICH-Funktionen einer Persönlichkeit bei einer allseitigen Extrembelastung während einer psychischen Folter. Während aber ein „durchgebranntes“ Elektrogerät defekt ist, bis das zerstörte Teil ausgetauscht wird, besitzt eine „durchgebrannte“ ICH-Funktion die Fähigkeit, sich nach einer Erholungsphase wieder zu regenerieren. Andererseits, wenn bei einem Elektrogerät eine durchgebrannte Sicherung ausgewechselt wurde, ist es wieder so funktionstüchtig wie vorher; die regenerierte ICH-Funktion dagegen ist für eine erneute Belastung erheblich anfälliger als vor der ersten Extrembelastung.

Die Belastung, das „Durchbrennen“, erfolgt aber beim Aufbau einer Folter nicht in einem aus einer Richtung kommenden Angriff auf das ICH, sondern es gibt verschiedene teilweise aufeinander folgende, teilweise sich überlagernde Angriffe. Das ist zunächst ein Druck bzw. Stress über das ES. Er kann insbesondere bestehen aus körperlicher Erschöpfung, insbesondere durch Schlaflosigkeit bzw. Übermüdung durch Schlaf, der keine Erholung gebracht hat, starke bis extreme Kopfschmerzen, möglicherweise auch Entzugserscheinungen als Folge von Drogen bzw. ihrem Absetzen. Die Liste der Möglichkeiten, über das ES Druck auszuüben, könnte lange fortgesetzt werden. Unter den Bedingungen der Isolation, wie sie in der UHA Höhenschönhausen existierten, ist zunächst der Zufluss an Information von außen extrem gedrosselt. Wenn dann noch dem Opfer gezielte Falschsignale zugeleitet werden, von denen der Eindruck erweckt wird, sie seien von existentieller Bedeutung, dann kann das Opfer innerhalb kurzer Zeit zu einem völligen Realitätsverlust gebracht werden. Stress via ÜBER-ICH mag beginnen mit dem Erzeugen unbestimmter Befürchtungen bedrohlicher Ereignisse, z.B. der Befürchtung, in einem erneuten Verfahren zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt oder „psychiatriereif“ gemacht zu werden. In dem Maße, wie der Realitätsverlust fortschreitet, kann der Stress via ÜBER-ICH bis zur Simulierung von Katastrophen gesteigert werden. Der perfideste Druck aber, quasi die „Infiltration des Ich“, geht von der sozialen oder Selbst-Umwelt aus. In diesem Zustand extremer Belastung klammert sich das Opfer an jeden sich bietenden sozialen Halt, aber die einzigen, die ihm diesen Halt anbieten bzw. vortäuschen, sind die Täter. Eine quasi aus jeder Folter bekannte Variante ist der sich als Freund, Beistand und Helfer präsentierende Folterer. Der Einsatz von Hypnose bietet jedoch noch ein weiteres Mittel: die Vermittlung von Fremdsuggestionen, die das Opfer kaum von eigenen Einfällen unterscheiden kann.

Dieser von allen Seiten her wirkende Stress führt zu einem sich immer mehr beschleunigenden Verfall der ICH-Funktionen. Solange das ICH noch weitgehend intakt ist, kann es z.B. noch Wahrnehmungstäuschungen eliminieren; ist es dazu aber nicht mehr in der Lage, dann vergrößern sich damit auch die Angriffsmöglichkeiten; das Ergebnis ist wieder eine stärkere Unterminierung der ICH-Funktionen. Der sich beschleunigende Verfall der ICH-Funktionen führt schließlich zu einem Kollaps, einem multiplen Erschöpfungszustand, drittes Stadium des Zusammenwirkens verschiedener Stressoren. Das Ergebnis dieser totalen Stress-Belastung ist ein Zustand der Persönlichkeit, in dem das ICH im wesentlichen aufgehört hat, eine intervenierende Instanz zwischen ÜBER-ICH und ES, Umwelt und Selbst-Umwelt zu sein (Abb. 3). Der Mensch wird in dieser Verfassung von außen an ihn herangetragenen Forderungen kaum mehr Widerstand und Selbstbehauptung entgegensetzen können als ein dreijähriges Kind. Das Ergebnis ist - zumindest

hinsichtlich der Autonomie des Individuums - eine Regression in einen Zustand, der dem vor Ausbildung der ICH-Funktionen, d.h. einer frühen Phase der Kindheit, ähnlich ist. Würde man ein Kind von etwa drei Jahren über längere Zeit intensiven und suggestiven Vernehmungen oder Befragungen nach Dingen unterziehen, die es nicht erlebt hat, so würde es mit einiger Wahrscheinlichkeit beginnen, die bohrend erfragten Erlebnisse oder Vergehen zu erfinden, ohne sich bewusst zu sein, etwas Falsches zu sagen. Ich möchte nur an einige Berichte erinnern, die in jüngerer Zeit die Medien beschäftigt haben. Ähnlich dürften sich auch die im Korea-Krieg in Gefangenschaft geratenen Piloten der US Air Force nach ihrer „Gehirnwäsche“ verhalten haben.

Sowohl Aspekte des DDD-Modells von Farber, Harlow und West als auch Elemente der Biderman-Kriterien lassen sich in dieses Modell integrieren. Erschöpfung und Entbehrung (Debility) wirken über des ES, Angst und Schrecken (Dread) über das ÜBER-ICH, und Abhängigkeit (Dependency) kann je nach ihrer Ausprägung über die Selbst-Umwelt oder das ÜBER-ICH wirken. Ähnlich lassen sich die Biderman-Kriterien in das Modell integrieren: „erzeugte Entkräftung, Erschöpfung“ wirkt über das ES; „Isolation“ und „Monopolisierung der Wahrnehmung“ wirken über die „Umwelt“; „Drohungen“, „Demonstration von ‚Allmacht’ und ‚Allwissenheit’“, „Demütigung“ und „Erzwingung trivialer Forderungen“ wirken vom ÜBER-ICH her; und „gelegentliche Gefälligkeiten“ wirken von der Selbst-Umwelt her auf das ICH. Das Modell berücksichtigt aber auch wesentliche Unterschiede gegenüber der Situation der seinerzeit in chinesischer Gefangenschaft befindlichen US-Piloten. Ich war während der sieben Wochen dauernden Folter vom 3. September bis zum 20. Oktober 1970 allein auf einer Zelle und habe nur gelegentlich meinen Vernehmer gesehen, keineswegs so häufig und solange, wie dies sonst bei Vernehmungen üblich ist; die Kontakte zum Wachpersonal waren nur sehr oberflächlich. Es konnte sich also nicht ein so extremes Abhängigkeitsverhältnis entwickeln wie in den nach der Literatur referierten Fällen von Haft bei chinesischen Stellen. Andererseits wurde durch aktive Einflussnahme (nicht nur Isolation) und Täuschungen bei mir der Realitätsbezug sehr viel radikaler gestört als in den Beispielen aus chinesischer Haft. Diesen Veränderungen habe ich mit dem vorgestellten Modell Rechnung tragen wollen.

Dieser Zustand einer multiplen Stressreaktion im dritten Stadium, dem Erschöpfungszustand, der in einem Kollaps der ICH-Funktionen resultiert, ist etwas, das mit unseren normalen Erfahrungen nicht erklärbar ist. Zwar sind in dieser Situation die ICH-Funktionen zusammengebrochen, die Fähigkeit, das Geschehen wahrzunehmen, bleibt aber im wesentlichen erhalten. In diesem Zustand ist es für die Folterer ein Leichtes, die gefolterte Person dazu zu bringen, gegen sich selbst zu handeln, sich mit den Folterern zu ‚verbrüdern’, sich gegen eigene Freunde und Überzeugungen zu stellen, sich selbst zu demütigen. Da aber die multiple Stressreaktion im dritten Stadium, der Zusammenbruch des Ich, nur ein temporärer Zustand ist und da die Wahrnehmungsfähigkeit im Zustand der Erschöpfung nicht ausgeschaltet war, beginnt das Opfer der Folter in dem Maße, wie sich sein Ich reorganisiert, in Widerspruch zu sich selbst zu geraten. Es stellt sich der für Außenstehende schwer verständliche Zustand ein, dass jetzt das Opfer der Folter von Gefühlen der Scham, der Schuld und der Angst geplagt wird.

1.6 Anmerkungen

[1]) Duden-Lexikon in drei Bänden. Erster Band: A - F. Mannheim: Dudenverlag 1965: S. 776

[2]) Keller, Gustav: Die Foltertechnokraten. S. 42
In: Psychologie heute, März 1978: 40 - 46

[3]) Lauret, Jean Claude & Raimond Lasierra: „La torture propre." Paris 1975.
Nach Gustav Keller in Psychologie heute, März 1978, S. 42, gebe ich daraus die folgenden Zitate wieder:
„Warum seine Zeit mit dem Quälen menschlicher Leiber verlieren, wenn man Gehirne direkt beeinflussen kann? Dank der Wissenschaft kann man sich blutige körperliche Manipulationen sparen ... der 'Mentizid' ist die Zukunft der Repression."
Ohne Zweifel ist eine Umwälzung im Gange. Die Folter wird 'sauber'. Die neuen Henkersknechte tragen weiße Kittel, das Symbol der technologischen Gesellschaft. ..."
„Man muß sich die Hände nicht mehr schmutzig machen. Das Blut, der Schweiß, der Urin, die Exkremente, die Tränen, die Schreie sind in der neuen Inquisition abgeschafft."
„Die Technologie ist beruhigend, denn sie erlaubt es, auf Distanz zu arbeiten. Sie macht den unappetitlichen Hautkontakt mit dem Opfer überflüssig. So mancher, der es nicht fertigbrachte, einen anderen Menschen ins Gesicht zu schlagen, ist bereit, ihn zu quälen, wenn er wissenschaftliche Apparaturen dabei einsetzen kann. Es ist eine Sache, auf einen Knopf zu drücken und jemanden, der fest auf einem Stuhl angeschnallt ist, einen Elektroschock zu versetzen, und es ist eine andere Sache, ihm eine brennende Zigarette auf der Brustwarze auszudrücken oder ihm den Kopf unter Wasser zu drücken, bis er erstickt. Die Technologie entschuldigt den Folterer, indem sie ihn in einem scheinbar wissenschaftlichen und objektiven 'Versuchsaufbau' integriert und seine Verantwortung vermindert."

[4]) Amati, Silvia: Reflexionen über die Folter. S. 229
In: Psyche, 3, 1977: 228-245

[5]) amnesty international: Bericht über die Folter.
Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch, 1973, 1975: S. 72

[6]) Übersetzung von mir; Originaltext:
„Cooperation with doctors and psychologists in the Third World countries has led to an understanding of the aim of torture. It is not, as is generally understood, to receive information from the victim. No, the general aim of torture ist to destroy a human being, destroy his personality, identity, to destroy the soul of a human being. This is a great and important revelation which is of enormous help in our work."
Sörensen, Bent & Inge Kemp Genefke: „Medical Aspects of Torture." S. 12;
In: The International Fight Against Torture. Baden-Baden: Nomos 1991; S. 11-24

[7]) Rittermann, Michele: „Symptome: Zwischen sozialer Repression und innerer Freiheit." S. 15
In: Familiendynamik, 12. Jg. 1987: 15 - 39

[8]) Stichwort „Zersetzung, operative"
aus: Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit.
Potsdam: MfS Hochschule, April 1985, S. 464
Hrsg. vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR: Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur „politisch-operativen Arbeit". Reihe A. Dokumente.

[9]) OV „Verräter", BStU, MfS, Reg.-Nr. XV/5575/81.
zitiert nach: Klaus Behnke: „Lernziel: Zersetzung". Die »Operative Psychologie43.

[10]) Zahn, Hans-Eberhard: Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den Untersuchungs-Haftanstalten des MfS – Psychologische Aspekte und biographische Veranschaulichung. Berlin: Landesbeauftragter, 1997 [Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Band 5]: S. 8 ff.

[11]) Außerdem sind die Zeitzeugen-Berichte über die Vernehmungsmethoden des MfS auch nicht so einheitlich, wie dies das Zitat von Zahn nahe legen könnte, sondern sie lassen über die Jahre hinweg durchaus Entwicklungen und Veränderungen erkennen. Die eigenen Erfahrungen, auf die sich Zahn in seiner Darstellung stützt, stammen aus der ersten Hälfte der 50er Jahre und berücksichtigen die späteren Entwicklungen, insbesondere den Einfluss der „operativen Psychologie" noch nicht.

[12]) Farber, I.E.; Harry F. Harlow; Louis Jolyon West: Brainwashing, Conditioning, and DDD (Debility, Dependency, and Dread). S. 274
In: Sociometry, Vol. 20, 4, 1957: S. 271 - 285

Von mir übersetzt: „Schließlich sollten wir uns vor dem 'Irrtum des Psychologen' hüten. Obwohl einiges des Verhaltens von Gefangenen unter dem Kommunismus einer Analyse durch die Begriffe der Grundsätze des Lernens und der Konditionierung zugänglich ist, folgt daraus noch nicht, dass die Anwendung dieser Grundsätze durch das kommunistische Gefängnispersonal überlegt und bewusst erfolgte. Domteure und Jahrmarktsschreier haben of eine außerordentlich hohe Kompetenz in der Manipulation von Verhalten; das bedeutet aber nicht, dass sie vergleichende Verhaltensforscher oder Sozialpsychologen sind."

[13]) Im Hinblick auf den ggf. nach § 85 StPO (sachverständiger Zeuge) geforderten Sachverstand verweise ich darauf, dass ich an der Freien Universität Berlin im Hauptfach Ethnologie (empirische Kulturanthropologie/Cultural Anthropology) und in den Nebenfächern Linguistik (in der Fachrichtung Germanistik) und Soziologie (Schwerpunkt: Methodenlehre) studiert und 1983 durch Promotion abgeschlossen habe. Das Thema meiner Dissertation, das für die vorliegende Frage besondere Relevanz besitzt, lautete: „Der Tatsachenbegriff der Kognitiven Anthropologie: Untersuchung seiner wissenschaftsgeschichtlichen Grundlagen und Entwurf eines Modells der kognitiven Patternalalyse." Veröffentlicht unter dem Titel „Kognitive Patternanalyse." 505 S., Klaus Renner Verlag, Hohenschäftlarn 1984.

Dabei möchte ich auch darauf hinweisen, dass ich das Fach Ethnologie oder Kulturanthropologie nicht nur als ein kulturgeschichtliches Fach studiert habe, sondern als eine Wissenschaft vom menschlichen Verhalten. Eine Promotion gilt allgemein als der Nachweis der Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten in der Forschung. Auf diesen Nachweis einer allgemeinen Befähigung berufe ich mich auch im gegebenen Zusammenhang bei der Beurteilung des Sachverhaltes.

[14]) Keller, Gustav: Die Psychologie der Folter. In: Psychologie heute, März 1978: S. 39

Exposé zu derselbe: Die Foltertechnokraten. daselbst: S. 40 - 46

Vergl. auch: Keller, Gustav: Die Psychologie der Folter. Hrsg. von amnesty international.
Frankfurt/Main: 1981, Neuaufl. 1986: Fischer Taschenbuch. ISBN 3-596-23441-7

[15]) Beiträge des Symposiums erschienen im „*Bulletin of the New York Academy of Medicine*", Vol. 33, No. 9, 1957, S. 600 - 653; es handelt sich um die folgenden Beiträge:
Hinkle, Lawrence E. Jr. & Harold G. Wolff: The Methods of Interrogation an Indoctrination Used by the Communist State Police. In: a.a.O.: S. 600 - 615.
Biderman, Albert D.: Communist Attempts to Elicit False Confessions from Air Force Prisoners of War. In: a.a.O.: S. 161 - 625.
Lifton, Robert J.: Chinese Communist „Thought Reform": Confession and Re-Education of Western Civilians. In: a.a.O.: S. 626 - 644.
Berle, Adolf A. Jr.: Legal Background of Communist Methods of Interrogation and Indoctrination. In: a.a.O.: S. 645 - 653.
Vgl. auch Biderman, Albert D.: Social-Psychological Needs and „Involuntary" Behavior as Illustated by Compliance in Interrogation. In: Sociometry, Vol. 23, No. 2, 1960: S. 120 - 147

[16]) Farber, I.E.; Harry F. Harlow; Louis Jolyon West: Brainwashing, Conditioning, and DDD (Debility, Dependency, and Dread). In: Sociometry, Vol. 20, No. 4, 1957: 271 - 285

[17]) Biderman, a.a.O. 1957, S. 617

[18]) Hinkle & Wolff, a.a.O., S. 600 ff.

[19]) Hinkle & Wolff, a.a.O., S. 603 f.

[20]) Berle, a.a.O., S. 646 f.

[21]) Berle, a.a.O., S. 645

[22]) Zahn, Hans-Eberhard, a.a.O. S. 12

[23]) Stichwort „Suggestivfrage“
aus: Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit.
Potsdam: MfS Hochschule, April 1985, S. 368
Hrsg. vom Bundesbeauftragten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR: Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur „politisch-operativen Arbeit“. Reihe A. Dokumente.

[24]) Keller, Gustav: Die Psychologie der Folter. Hrsg. von amnesty international. Frankfurt/Main: 1981, Neuaufl. 1986: Fischer Taschenbuch. ISBN 3-596-23441-7: S. 39

[25]) a.a.O., S. 5

[26]) so derselbe: Die Foltertechnokraten. S. 42 ff.;
In: Psychologie heute, März 1978: 40 - 46

oder: Sörensen & Genefke, a.a.O., S. 12 ff.

[27]) Ein solches fatales Missverständnis sehe ich z.B. in einem Beitrag über „Folter mit pharmakologischen Mitteln“ im „Bericht über die Folter“ von amnesty international
(1975: S. 57 - 60):

„Von allen Foltermethoden scheint die Folter mit pharmakologischen Mitteln den meisten Missverständnissen ausgesetzt zu sein. Gäbe es eine Droge, die die Menschen dazu bringen könnte, die Wahrheit zu sagen und alle Geheimnisse preiszugeben, ihren Glauben und ihre Bindungen zu ändern, so würde sich niemand mit der aufwendigen und langwierigen Psychoanalyse befassen, um erwünschte Informationen zu erhalten, und jedes pharmazeutische Unternehmen, jeder Arzt, jeder Psychiater und jede Zeitung würde ihre Vorzüge rühmen. Der Glaube an die Existenz einer solchen Droge beweist nicht nur Naivität, ...“

In ähnlicher Weise fährt der Beitrag fort „über angebliche pharmakologische Folter“ zu referieren. Die Unhaltbarkeit der vom Autor vertretenen Thesen ist durch zahlreiche spätere Veröffentlichungen von amnesty international hinreichend dokumentiert und bedarf deshalb hier keiner weiteren Erörterung.

[28]) Linton, Ralph: The Cultural Background of Personality. New York: 1945.
deutsch: Gesellschaft, Kultur und Individuum. Interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Grundbegriffe. [Condition humana] Frankfurt/Main: S. Fischer 1974. ISBN 3 10 844001 2;
S. 14 f.

[29]) Marks, John: The Search for the „Manchurian Candidate“. The CIA and Mind Control.
New York: Times Books 1979.

[30]) Marks, John, a.a.O. S. 4 f.

[31]) Marks, John, a.a.O. S. 11

[32]) In den folgenden Ausführungen stütze ich mich vor allem auf:
Mayer, Ludwig: Das Verbrechen in Hypnose und seine Aufklärungsmethoden.
München, Berlin: J.F. Lehmanns Verlag, 1937
Vgl. auch Stichwort „Hypnose“ in:
Lexikon der Psychologie. Hrsg. von Wilhelm Arnold, Hans Jürgen Eysenck & Richard Meili.
Zweiter Band. Freiburg: Herder Verlag; Lizenzausg. Augsburg: Bechtermünz 1996: S. 927-936
Peters, Uwe Henrik: Psychiatrie und medizinische Psychologie von A - Z. Wörterbuch. 3. überarb. u. erw. Aufl.
München, Wien, Baltimore: Urban & Schwarzenberg: S. 252 f.
Meyers Enzyklopädisches Lexikon.
sowie:
Schultz, J. H. & R. Lohmann: Hypnose-Technik. Praktische Anleitung zum Hypnotisieren für Ärzte. Stuttgart, New York: Gustav Fischer Verlag 1979: S. 27 f. (Narkohypnose und Hypnonarkose)

[33]) W. Kretschmer: Hypnose in der Sowjetunion. S. 36
In: Klinische Hypnose: Theorien, Forschungsergebnisse, Anwendungen. Hrsg. von Josef Laux u. Hans-Joachim Schubert. Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Ges. 1988, S. 36 - 40

[34]) Amnesty International: Bericht über die Folter. Frankfurt/M. 1973, 1975: Fischer Taschenbuch. S. 55

[35]) Biderman, a.a.O. S., 616

[36]) Biderman, a.a.O., S. 617

[37]) Biderman, a.a.O., S. 616 f.

[38]) Biderman, a.a.O., S. 621 ff.

[39]) Biderman, a.a.O., S. 618, 620

[40]) Eine gute **Übersicht über die Realisierung der Bidermann-Kriterien für eine Psychofolter in den Vernehmungstechniken des MfS** wird gegeben von Jürgen Fuchs:
„Bearbeiten, dirigieren, zuspitzen. Die ‚leisen' Methoden des MfS."
In: „Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi." Hamburg 1995. S. 44-83.

Die hier wiedergegebene Anwendung der Bidermann-Kriterien auf die Vernehmungstechnik des MfS ist darin auf den Seiten 70 - 76 enthalten:

„Isolierung: Nach der Festnahme bzw. Inhaftierung wird dem Opfer jede soziale und psychische Unterstützung seiner Widerstandskraft bzw. politischen Motivation entzogen. Er erfährt totale Einzelhaft, auch bei der >Freistunde< wird er allein in einen >Tigerkäfig< - oben vergittert - geführt und über die Dauer seiner Haft im Unklaren gelassen. Mitunter wird Einzelhaft gepaart mit dem Ausbleiben von Vernehmungen oder Ansprachen, dazu Postsperre, keine Schreib-, Lese- und Liegeerlaubnis. Wenn die Isolierung gelockert wird und ein >Zusammenlegen< mit anderen Gefangenen erfolgt, kommt es zum Einsatz von >Zelleninformatoren<, also als IMs angeworbenen Mitgefangenen (unter Druck geworben mit dem Versprechen von weniger Strafe, Vergünstigungen usw.), zum Abhören der Zelle bzw. zur verdeckten Videokontrolle. Der Zellen-IM wird von MfS-Vernehmern >geführt< und benutzt. Die gesamte Palette der Möglichkeiten von freundlich-aushorchendem-beratendem Verhalten bis zu Drohungen und Gewalt/>Zellenkrieg<. Das Opfer wird geschwächt, desinformiert und entwickelt ein intensives Interesse an sich selbst. Der Verhörende (und der Zellen-IM bzw. seine Führungsoffiziere) macht das Opfer von sich abhängig. Rechtsanwaltsbesuche werden verschoben, auch >Sprecher< mit Familienangehörigen. Das MfS versucht, in ihrem Sinne zuverlässige Familienmitglieder zum Kontakt zu bewegen bzw. ihn manipulativ herzustellen. Rechtsanwälte werden als IMs angeworben und benutzt, das Vertrauen des Opfers zu erhalten, um >staatliche gemeinsame Ziele< durchzusetzen (politische Verhaltensänderung/ Aussageverhalten/Zusammenarbeit mit dem MfS/Beurteilung anderer Gefangener, Desolidarisierung/Desinformation).

Monopolisierung der Wahrnehmung: Die Aufmerksamkeit des Opfers wird nur auf seine augenblickliche Lage gelenkt bzw. nur die Informationen werden durchgelassen, die das Selbstbild des Gefangenen erschüttern können (eine bestimmte Ausgabe der Zeitung mit Bekanntgabe weiterer Verhaftungen/beim >Klopfen< mit anderen Gefangenen wird entweder der Kontakt unterbunden oder zugelassen, falls instruierte Gefangenen-IMs >klopfen< und desinformieren bzw. manipulieren usw.). Die Selbstbeobachtung wird gefördert, das Entstehen von Angst und Depression. Möglichst alle Anregungen, die nicht vom Wachpersonal bzw. den Vernehmern kontrolliert werden, werden unterbunden. Einsatz von Tonbandgeräten mit spezifischer Musik (z.B. beliebter Rockmusik oder abstoßenden Propagandamärschen), um das Gefühl des >Rauswollens< zu verstärken. Vernehmer kann in bestimmten Momenten auch Briefe der Frau bzw. Fotos der Kinder präsentieren, um eine emotional >weiche< Stimmung zu erzeugen und zu nutzen, z.B. zeitgleich Belastungsmaterial hervorzuholen oder langjährige Haft zu prophezeien >bei diesem Aussageverhalten<. Vernehmer und Wachpersonal verhindern alle Handlungen, die nicht der Forderung nach Gehorsam entsprechen. Gewähren oder Verhindern von Zigarettenkonsum und Arztbesuchen (z.B. >Vergessen< bei Zahnschmerzen) oder beim Auftreten von Filzläusen (>keine Diagnose<). Oder bei überheizter bzw. unterkühlter Zelle (>keine Handwerker<). Bei aggressiven oder depressiven oder suizidalen Zusammenbrüchen des Opfers kann eine Verschlechterung der Zelle bzw. Unterbringung folgen, z.B. Dunkelhaft im Keller in schwarzer Gummizelle, andere Bestrafungsarten des Arrestes. Ständiger Wechsel von Licht und Dunkelheit während der Schlafenszeit, was zu Schlafmangel und Verschlechterung der Gesundheit führt (>Kontrollen wegen Selbstmordgefahr<). Kahle und niederdrückende farbliche Gestaltung der Zellen. Eingeschränkte Bewegungsfreiheit, z.B. durch kleine Zellen, >Vergessen< des Freigangs etc. Gleichförmige Nahrung und gelegentlicher Einsatz von Psychopharmaka (vor

>Sprechern< dämpfende Mittel - bei wichtigen Verhören und Krisen >Stimmungsaufheller< etc.). Einsatz von weiblichem Wachpersonal, das verächtliche oder anmachende Bemerkungen macht, bei Toilettenbenutzung oder beim Waschen durch den Spion sieht etc.

Herbeiführung von Entkräftung und Erschöpfung: Sie schwächt geistige und körperliche Widerstandskräfte. Als Folge von Druck und Aggressivität (Vernehmer oder Zellen-IM) Verweigern der Nahrung. Dies kann auch in Krisen erfolgen, wenn das Opfer, ob nun zu Recht oder nicht, den Eindruck hat, daß Psychopharmaka bzw. Mittel und/oder Drogen eingesetzt werden. Dies kann auch durch >Gerüchte< oder >Hinweise< erzeugt werden, um Eß- und Trinkverhalten zu verändern. Nach bzw. während des Absitzens von Strafen kann Unterernährung entstehen, hierbei häufig Einsatz von Zellen IMs, um Verhalten des Opfers zu forcieren bzw. in die Konfrontation oder zum Zusammenbruch zu führen (>Laut-Werden< bzw. >Durchdrehen< in Konfliktsituationen, nach versprochenen Entlassungsterminen, Amnestieversprechungen usw.). Beliebte Mittel sind überheizte Zellen, stark rauchende Zellen-IMs (bei nichtrauchenden Opfern), >zufällig< unversorgte oder falsch behandelte Wunden, lange U-Haft, verweigertes oder erzwungenes Schreiben, erpreßtes Aussageverhalten, Mitinhaftieren von Freunden und Familienangehörigen (und dem Vortäuschen desselben), manipulierte Verhörtechniken, Drohungen usw., lange Verhöre (auch wenn nichts ausgesagt wird), allgemeine Überanstrengung und Erzeugen von Krisen (Einweisung der Kinder ins Heim, Verbot einer Teilnahme am Begräbnis der Mutter etc.).

Drohungen: Damit werden Angst und Verzweiflung gefördert. Drohungen, Verhöre und U-Haft nach Belieben fortsetzen zu können; Eltern oder Frau zu inhaftieren, Kinder ins Heim zu stecken usw.; ein Urteil >nicht unter zehn Jahren< zu bekommen; im Strafvollzug >unter Mördern< zu landen bzw. >schwul gemacht zu werden<; als ein >anderer< rauszukommen, wenn Verhalten nicht verändert wird; Krankheiten zu bekommen, Herzinfarkte usw.; Androhen von Überraschungen und >Bonbons< ohne nähere Erläuterungen; Zeigen von Aussagen anderer Gefangener bzw. von Fälschungen; unerklärliche Veränderungen der Haftbedingungen bzw. der Vernehmungen, ständiges Wechseln der Zellen; Verweigern von eigener Kleidung und sämtlichen Medien in der U-Haft; Verweigern des gewünschten Anwalts; Nicht-Befördern von Post usw.

Gelegentliche Gefälligkeiten: Sie bewirken emotionale Schwankungen, erzeugen Hoffnungen usw. Läßt Vernehmer sympathisch erscheinen (>ich kümmere mich darum, daß Ihr Kind nach Hause kommt/daß die Wohnung erhalten bleibt/lege beim Staatsanwalt ein gutes Wort ein/ziehe den prügelnden Mitgefangenen zur Verantwortung/erlaube das Lesen von Büchern/lasse ab heute das Drohen und Schreien< usw.), es entsteht beim Opfer eine positive Haltung zum Gehorsam, zum >Dialog<, zum einseitigen >Abbau der Spannungen< etc. Auffällig ist wechselndes Verhalten von Vernehmern, der >Gute wird böse< und umgekehrt; vier Vernehmer im Raum; Wachpersonal provoziert Gewalt usw.; Belohnung für Teilgehorsam; >lange Leine< und >zappeln-lassen<.

Demonstrieren von Allmacht: Es bedeutet Konfrontation auf allen Ebenen (Lautstärke, Drohungen, Verhalten des Zellen-IM und des Wachpersonals, Verweigern von Kontakten zu Anwalt und Familie, Briefe nur zeigen, nicht lesen lassen). Kooperation wird zur Voraussetzung für alles andere. Vielfältige Demonstration der totalen Kontrolle über den Gefangenen (nackt ausziehen lassen; beim >Sprecher< mit dem Ehepartner Grenzüberschreitungen und Demütigungen für das Opfer; Zwang zum Haareschneiden, Duschen, Wäschewechseln usw.; Erzwingen einer bestimmten ärztlichen Untersuchung; Nicht-Verlegen eines bestimmten Mitgefangenen nach bzw. bei Gewalt; Hinterlegen von Glas, um >Suizid zu testen<). Dieses Verhalten des MfS kann dazu führen, daß in einer bestimmten Lage das Opfer meint, weiterer Widerstand sei sinnlos. Demütigung. Höhnische Bemerkungen des Wachpersonals, des Vernehmers oder von Zellen-IMs über das Opfer, sein Aussehen, seine Sprache, seine Herkunft, seinen Beruf, seine Überzeugungen, sein Verhalten in der Haft. Herabsetzen von Freunden und Personen, die für das Opfer wichtig sind oder waren. Erniedrigende Prozeduren beim Duschen (>nur kalten Wasser< im Winter, >vergessen< des Abstellens; >vergessen< der Kleidung usw.) oder Ankleiden (Wäsche zu klein, eigene Kleidung wird erlaubt, aber sie ist verschmutzt, verfärbt usw.). Stören der Intimsphäre (beim Onanieren) durch Wachpersonal und andere Gefangene (homosexuelle Gefangene in die Zelle). Im Ergebnis könnte das Opfer zu der Auffassung gelangen, daß ein Widerstandsverhalten für die Selbstachtung negativer ist als gelegentliches Nachgeben. Zum Beispiel, um Schreiberlaubnis zu erhalten, Liegeerlaubnis bei Schmerzen, Sonderfreigänge bei Bewegungsmangel, ein Schlafmittel bei Schlafstörungen, Fernseherlaubnis, >Zusammenschluß< mit anderen Gefangenen usw. Das Opfer hat das Gefühl, sich selbst zu verlieren, >unter seinem Niveau zu bleiben<. Das Gefängnis wird zur Sonderwelt, in der >andere Maßstäbe< gelten. Singen, weinen, beten u.a. wird dann abgelehnt, weil es Schuldgefühle erzeugt, >an früher erinnert<, >nicht mehr tröstet<. Die Macht des MfS wird zwar abgelehnt, aber akzeptiert als übermächtige Gewalt, die über das eigene Leben/Nichtleben bestimmt.

Erzwingen von >kleinen< und größeren Gefälligkeiten: Vernehmer verlangt das Sprechen über bestimmte - auch private - Themen, das Opfer gehorcht. Vernehmer teilt Zigaretten zu; diktiert Briefpassagen an Angehörige; bespricht Verhalten vor und nach >Sprechern<; lenkt Zellenverhalten, obwohl das Opfer - noch - kein Zellen-IM ist; Vernehmer gewährt Vergünstigungen oder nicht; demütigt, wenn er trotz gehorsamer Ausführung durch das Opfer nicht belohnt

oder bei >gutem< Aussageverhalten das Opfer als Versager bezeichnet, weil es >nicht durchgehalten hat<. Erzwingen von Wohlverhalten gegenüber dem Wachpersonal (bedanken bei Zellenöffnung oder -schließen; grüßen, groteske Formen der Höflichkeit, die aber nicht ironisch vom Opfer eingesetzt werden, sondern Zeichen von Kapitulation sind). Stimmungsschwankungen, hohe Suizidgefahr, falls das Opfer sich an sich selbst erinnert, eine authentische Nachricht von außen erhält, solidarische, ungebrochene Mitgefangene erlebt usw.

Die eingesetzten Psychotechniken sind Deprivationsverfahren, die besonders in der MfS-U-Haft eingesetzt werden können (Art der Zelle/Reizarmut/Wechsel von Reizüberflutung und >Stille< bzw. keine Vernehmungen über Wochen etc.). Des weiteren Interaktionstechniken, die manipulierend in die Sozialbeziehungen des Opfers eingreifen (der >gute< und der >böse< Vernehmer/Wechsel dieses Verhaltens in einer Person/Herstellen bzw. Zerstören von Vertrauen). Und Interviewtechniken, die in vorbereiteter Art familiäre und persönliche Bereiche des Opfers >einfühlend< erfragen wollen, dabei Wechsel von Drohungen und Brüllen möglich. Einbeziehen von Freunden und Familienmitgliedern, die nicht in Haft sind. Bekanntgeben von Interna, die nur durch persönliche Begegnungen bekannt geworden sein können. Von besonderer Bedeutung sind Techniken und Taktiken der Kommunikation. Das Opfer befindet sich über Wochen, Monate, mitunter Jahre in einer zwiespältigen bzw. nicht eindeutigen Situation. Was der Vernehmer oder Zellen-IM (dies ist durch das Opfer nur ahnbar) sagt, tut, ausdrückt, kann stimmen oder auch nicht. Worte und Gesichtsausdruck bzw. Wort und Tat stimmen nicht überein. Was dann wirklich geschieht oder gesagt wird, ist nicht vorhersehbar. Verwirrungen stellen sich ein, psychotische Zustände. >Double-bind<-Druckanwendung bzw. Folter löscht jede wahrhaftige Kommunikation (ähnlich dem Verhalten von Abhängigen beim Konsum von bestimmten >harten< Drogen - Lüge auf allen Gebieten, Aufkündigung jeder verläßlichen Kommunikation). Es ist die Herrschaft der Zweideutigkeiten und widerlichen, erzeugten Ambivalenzen. Hinzuweisen ist auch auf angewandte Konditionierungstechniken, bei denen eine bestimmte Reaktion oder ein Verhalten von bestimmten Bedingungen abhängig gemacht wird. Die besondere Hinwendung der DDR-Psychologie zu Theoretikern der klassischen Konditionierung wie I. P. Pawlow (Versuche mit Hunden) brachte es offenbar mit sich, daß Reiz-Reaktions-Schemata und Trainingsprogramme dieser Art in MfS-Techniken Einlaß fanden. Wer viele Verhöre erlebte, weiß von den vielfältigen >Beziehungsstrafen< und Konditionierungsversuchen, bestimmtes Verhalten zu erzeugen und mit bestimmten Reizen/Worten/Mitteilungen/Dokumenten das Opfer in Abhängigkeit, Verwirrung oder in die Krise zu führen. In Veröffentlichungen des Lehrbereichs >Operative Psychologie< der MfS-Hochschule Potsdam kommen immer wieder Literaturangaben aus der Lernpsychologie und Verhaltenstherapie, aber auch Hinweise auf spezialpsychologische Trainingsprogramme vor. Anzuführen wäre noch das Ausbeuten und Benutzen von Psychiatrie und Psychopharmaka, um Gefangene und OV-Personen zu unterwerfen.“

[41]) Biderman, a.a.O., S. 617

[42]) Farber, I. E.; Harry F. Harlow & Louis Jolyon West: „Brainwashing, Conditioning, and DDD (Debility, Dependency, and Dread).“ In: Sociometry, 20.4, 1957: 271-285

[43]) Farber et al. 1957: 272 ff.

[44]) Farber et al. 1957: 275

[45]) Keller, Gustav: Die Psychologie der Folter. ... 1981, S. 38

[46]) Hinkle & Wolff, a.a.O., S. 601 ff.

[47]) Lifton, a.a.O., S. 629 f.

[48]) Priebe, Stefan & Michael Bauer: Inclusion of Psychological Torture in PTSD Criterion A. In: American Journal of Psychiatry, 152, 11, 1995: S. 1691 f.

[49]) Fuchs, Jürgen, a.a.O., S. 44 f, 70 ff.; vgl. Anm. 27

[50]) Hierzu z.B. Jürgen Fuchs, a.a.O., S. 69:
„Die Praxis in der MfS-U-Haft bestand darin, durch äußerlich spurlose, psychophysische Extrembelastungen und Verhaltensmanipulationen den Gefangenen willfährig zu machen, eine Situation der Erschöpfung, der Abhängigkeit und des Schreckens zu erzeugen. Ich spreche nicht davon, daß alle Häftlinge so behandelt wurden, denn oft reichte es, eine Verhaftung zu erleben, um innerhalb von Minuten und Stunden gehorsam und willfährig zu sein.“

[51]) Count, Earl W.: Das Biogramm. Anthropologische Studien. [Conditio humana] Stuttgart 1970

2. Erfahrungsbericht

Für die Folter, der ich im Herbst 1970 unterworfen wurde, kann ich ein genaues Datum für den Beginn und das Ende nennen. Der Beginn war am 3. September 1970, der Tag an dem ich abends zum ersten Mal bestimmte ungewöhnliche Wahrnehmungen auf der Zelle hatte, nachmittags zum ersten Mal die Wirkung einer verabreichten Droge spürte und vormittags auf meine erklärte Aussageverweigerung hin die Ankündigung von meinem Vernehmer gehört hatte: „Dann brauche ich eben Gewalt." Ich könnte fast sagen, mit dieser Äußerung wurde die Folter für eröffnet erklärt. Das Ende kann ich mit dem 20. Oktober 1970 angeben, weil das der Tag ist, an dem ich nach Bautzen II gebracht wurde.

Der 3. September 1970 ist auch dem Tag, mit dem der Band IV meiner Gefangenenakte XV/1119/69, archiviert unter AU 4150/70, beginnt (folgend zitiert nach den BStU-Nummern). Die Zeit zwischen dem 3. September und dem 20. Oktober 1970 lässt sich nach der Akte anhand sog. „persönlicher Niederschriften" weiter untergliedern. Die Bezeichnung „persönliche Niederschriften" ist dabei insofern irreführend, als dies nach allgemeinem Sprachgebrauch die Vorstellung erzeugt, ich hätte quasi aus eigenem Antrieb Niederschriften gemacht, was jedoch in keiner Weise zutrifft. Im wesentlichen war es bei den Niederschriften so, dass dadurch bereits bekannte Informationen des MfS auf Verlangen „offizialisiert" werden sollten. Die Akte beginnt mit einem Geständnis („Niederschrift") vom 3. September 1970, einem Donnerstag. Genau eine Woche später, am 10. September 1970, folgt das zweite Geständnis. Wie dies die Korrespondenz mit der BV Chemnitz des MfS erkennen lässt (BStU-Nr. 96 ff.), wurde die „Niederschrift" vom 10.09.1970 als verwertbare „offizielle" Information im OV „Wellensittich" der Objektverwaltung „W" benötigt. Danach tritt eine längere Pause ein. Berücksichtigt man außerdem, dass die „Niederschrift" vom 03.09.1970 eine Art Eröffnungsritual war, so ergibt sich, dass bis Ende September nur die unbedingt erforderlichen Geständnisse/Niederschriften von mir abverlangt wurden, während dann auf einmal in wenigen Tagen eine Fülle von Geständnissen folgt.

Am 23. September 1970, ein Mittwoch, wurde von meinem Vernehmer ein Zeugenvernehmungsprotokoll über Frau Käthe D. verfasst. Mir ist noch sehr gut erinnerlich, dass ich an diesem Tag zu meinem Vernehmer geholt wurde und dass dort das Passbild von Frau Käthe D. (BStU-Nr. 175) auf dem Tisch lag. Das Bild von Frau D. auf dem Tisch zu sehen, war für mich ein Schock. Ich habe in dieser „Vernehmung" fast nichts gesagt, habe die meiste Zeit geschwiegen und nur ein paar unzusammenhängende Worte gestammelt, was natürlich mit meiner damaligen Verfassung zusammenhing. Da auch meinem Vernehmer klar war, dass ich zu keiner Aussage fähig war, schickte er mich nach vielleicht 30 Minuten unverrichteter Dinge wieder auf die Zelle zurück. Einige Zeit später wurde ich wieder zu meinem Vernehmer geholt, der mir jetzt ein fertiges Zeugenvernehmungsprotokoll (BStU-Nr. 90-92) zur Unterschrift vorlegte. Die darin protokollierte Zeugenvernehmung hatte aber nie stattgefunden. Ein Teil der Aussagen war aus dem „Geständnis" vom 3. September 1970 entnommen worden (Antworten zu Frage 1 und 2). U.a. sind mir nicht, wie dies in Frage 1 behauptet wird, drei Passbilder vorgelegt worden, sondern nur das Passbild von Frau D. (BStU-Nr. 175). Die Antwort auf Frage 3 ist frei von meinem Vernehmer erfunden worden (vgl. BStU-Nr. 6 f.). Und mit der erfundenen Antwort auf die letzte Frage trug mein Vernehmer dem Umstand Rechnung, dass ich in dem traumatisierten Zustand, in dem ich mich befunden hatte, nicht

mehr zu klaren Aussagen fähig war:

> „Ich bitte darum, mir die Möglichkeit zu geben, über diese Angelegenheit nochmals nachzudenken und zu einem späteren Zeitpunkt dazu eine detaillierte Niederschrift zu fertigen. Im Moment fühle ich mich nicht in der Lage, die mir gestellten Fragen umfassend zu beantworten.“ (BStU-Nr. 92)

Es ist dann aber weder zu dieser Niederschrift noch zu einer weiteren Zeugenvernehmung über Frau D. gekommen.

Wenige Tage später wurde von mir auf Verlangen eine Fülle von „Geständnissen“ geschrieben, nämlich 27 innerhalb einer Zeitspanne von kaum mehr als einer Woche; 17 dieser Geständnisse, 3 am 27.09.70, 4 am 28.09.70, 8 am 30.09.70 und 2 am 04.10.70, sind mit Datum und Unterschrift am Schluss abgeschlossen worden, 10 weitere Geständnisse sind unvollendet und brechen, z.T. mitten im Satz, ab, wobei explizit oder implizit als Grund hierfür erkennbar ist, dass ich am Ende meiner Kräfte war. In diesen Niederschriften habe ich einen völlig veränderten Schreibstil. Sie bestehen im wesentlichen aus kurzen, abgehackten Sätzen und weisen z.T. ein völlig verändertes Bild der Handschrift auf. Ich meine deshalb, dass diese Niederschriften recht deutlich illustrieren, dass ich mich damals in einem Zustand eingeschränkten Bewusstseins bzw. in einem traumatisierten Zustand befunden habe. Wie sonst wäre es erklärbar, dass ich mit einer völlig verkrampften Handschrift „gestehe“:

> „... Dabei kam es dann am 5. August 1968 zu meiner Verhaftung. Dabei kamen wir uns vor wie ein Goldhamster im Käfig. Das klappte als wie am Schnürchen. Wir wurden dann nach Budapest gebracht und sahen uns dort nicht wieder. Ich konnte mir das nur so erklären, daß wir voneinander getrennt wurden. Ich war immer ganz allein in meiner Zelle mit meinen Gedanken. Nur so erkläre ich mir, daß mein Vernehmer aus Ungarn nichts aus mir herausbekam. [*Anmerkung: Damit meinte ich, dass mein Vernehmer in Ungarn nicht die Manipulationsmöglichkeiten einsetzen konnte, denen ich damals gerade beim MfS ausgesetzt war*.] Er setzte immer ne“ [*Anmerkung: An dieser Stelle bricht das „Geständnis“ ab, weil sich meine Hand inzwischen so verkrampft hatte, dass ich nicht mehr schreiben konnte*.]
>
> Quelle: BStU-Nr. 79.

Eine andere unvollendete „Niederschrift“ endet mit dem Satz, „ich bin physisch und psychisch erschöpft.“ (BStU-Nr. 72) Dass auch mein Vernehmer diesen Zustand bestätigt hat, ist dem vorstehend wiedergegebenen letzten Satz des Zeugenvernehmungsprotokolls vom 23.09.1970 zu entnehmen.

Die Niederschriften sind in der Weise entstanden, dass mir von meinem Vernehmer recht genau gesagt worden war, was ich in den Geständnissen zu schreiben hätte. D.h. es ging meinem Vernehmer darum, sich Informationen, die ihm bereits bekannt waren, durch meine Niederschriften in eine autorisierte und verwertbare Form bringen zu lassen. Dafür spricht auch die Weitergabe dieser Niederschriften als angebliche Quelle an andere Dienststellen des MfS (vgl. BStU-Nr. 99 ff.). Nach diesen Niederschriften lassen sich folgende Phasen unterscheiden: Etwa in der ersten Woche nach dem 3. September 1970 hatten die Manipulationen, denen ich ausgesetzt war, noch nicht den

bedrohlichen Charakter angenommen, den sie später hatten. Ich gehe davon aus, dass die in dieser Zeit von mir wahrgenommenen Manipulationen mehr den Charakter von Tests hatten, wieweit ich darauf anspreche (Kapitel 2.2). Die Phase, die ca. eine Woche nach dem 3. September 1970 begann, war von pausenlosen, ununterbrochenen Manipulationen gekennzeichnet. Auch diese Phase dürfte ca. eine Woche gedauert haben (2.3). Darauf folgen sechs Tage mit extremsten Angstzuständen, in denen ich jede Orientierung verloren habe (2.4). Darauf folgen die Tage mit den vielen Geständnissen, und es setzt die Induktion von Psychosen ein, die mich dann über Jahre hinweg begleitet haben (2.5). Ohne dass ich dies zeitlich scharf von den anderen Phasen abgrenzen könnte, wurde ich schließlich so desorientiert, dass es mir unmöglich war, das erlebte anderen zu vermitteln (2.6).

2.1 Ähnliche Berichte von anderen Gefangenen

Ich habe drei ehemalige politische Gefangene kennen gelernt, die berichteten, in der Untersuchungshaft des MfS Ähnliches erlebt zu haben, insbesondere Stimmen auf der Zelle gehört zu haben, die gegen sie gerichteten Zersetzungsmaßnahmen dienten. Der erste Bericht stammt von Herrn Klaus Sch. aus Bonn, mit dem ich unmittelbar nach seiner Folter im Frühjahr 1969 in der UHA Hohenschönhausen zusammen auf der Zelle war. Herr Sch. ist vor etwa 18 Jahren gestorben und kann deshalb selbst nicht mehr als Zeuge hierzu aussagen; es waren aber damals noch zwei andere Gefangene auf dieser Zelle, die als Zeugen ggf. sowohl die Berichte von Klaus Sch. als auch seinen stark traumatisierten Zustand bestätigen können. Nach meinem Vortrag am 20. August 1997 und der ersten Fassung dieses Manuskripts haben mir zwei andere ehemalige politische Gefangene explizit bestätigt, auf einer Zelle in der UHA Hohenschönhausen bzw. Schwerin unter den genannten Bedingungen insbesondere auch Stimmen gehört zu haben. Der eine von ihnen ist der Journalist Rainer Sch., der 1976/77 in der UHA Hohenschönhausen war. Er war wegen Fluchthilfe zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden und ist insgesamt neun Jahre in der DDR in Haft gewesen. Durch die „*Stimme*“ wurde ihm u.a. gesagt: „Du kommst hier nicht mehr lebend `raus.“ Daraufhin hatte er Selbstmord versucht. Der andere ist ehemalige Opernsänger Bernd R., der etwa zur gleichen Zeit in Schwerin in Untersuchungshaft gewesen ist. Über seine Frau hatte er ein Exemplar meines Manuskripts erhalten. Am Morgen des folgenden Tages rief er mich an und berichtete mir, dass seine Erfahrungen zum Teil bis zu den Äußerungen seines Vernehmers mit den meinen identisch seien.

Ausführlicher berichten möchte ich über die Begegnung mit Klaus Sch. und seine Berichte über seine Folter. Nach meiner Überstellung und Auslieferung kam ich sehr bald in eine große Zelle (damalige Nummer: 133), auf der ich mit zwei anderen Untersuchungsgefangenen zusammen war, von denen der eine Manfred St. hieß; der Name des anderen ist mir nicht mehr erinnerlich. Eines Tages, etwa im Mai 1969, wurden wir plötzlich auf eine andere gleich große Zelle (damalige Nummer: 129) verlegt. Als wir in der neuen Zelle waren, wurde noch eine vierte Person in unsere Zelle gebracht; es war Herr Klaus Sch. aus Bonn. Als er in unsere Zelle kam, wirkte er völlig apathisch, hatte einen gläsernen Blick und machte den Eindruck, geistig völlig abwesend zu sein. Bei seinem Anblick sahen wir drei, die vorher zusammen auf der Zelle waren, uns entsetzt an. Einem von uns entfuhr die Bemerkung: „Au weia, den haben sie aber fertig gemacht.“ Der erste Satz, den Klaus Sch. sagte, war: „Ist das hier die Entlassungszelle?“ Von meinen eigenen

Erfahrungen her ist mir später klar geworden, warum er uns das gefragt hatte; damals war uns diese Frage aber völlig unverständlich. Nach einigen Tagen normalisierte sich der Zustand von Klaus Sch. zumindest äußerlich merklich und rapide. Er erzählte uns dann vorsichtig, was er vorher in einer Zelle erlebt hatte, die auf dem Gang unserer Zelle etwa gegenüber gelegen hatte. Möglicherweise war ich im September und Oktober 1970 in derselben Zelle. Unmittelbar bevor Klaus Sch. in unsere Zelle verlegt wurde, hatte er einen Nervenzusammenbruch bzw. einen starken Schock erfahren. In einer mit größter Eile ausgeführten ärztlichen „Hilfe“ war ihm eine Spritze gegeben worden, um seinen offenbar lebensbedrohenden Zustand zu stabilisieren. Wegen der bedrohlichen Situation war ihm, wie mir seine Frau später berichtet hat, um keine Zeit zu verlieren, die Spritze durch die Hose gegeben worden. Im Laufe der Zeit berichtete uns Klaus Sch. von einigen merkwürdigen Erlebnissen auf dieser Zelle. Z.B. hätte er dort ein pfeifendes Geräusch gehört, das Ähnlichkeit mit Morsezeichen gehabt hatte. Und allmählich hätten sich diese an Morsezeichen erinnernden Töne zu Worten umgeformt. Dann berichtete er auch davon, dass ihn sein Vernehmer aufgefordert hätte, aus einem Buch vorzulesen, in dem lauter Fehler waren. Er habe schließlich zu seinem Vernehmer gesagt: „Aber das ist doch alles Unsinn!“ Bevor Klaus Sch. auf unsere Zelle gebracht wurde, hatte ich ihn jedoch auch einmal in einer Nacht gehört, wie er auf unserem Zellentrakt geschrieen hatte: „Gerda [*der Name von Frau Sch., die ebenfalls in U-Haft war*], der Staatsanwalt schlägt uns alle tot!“

Als Klaus Sch. in Hohenschönhausen zu uns über die vorangegangenen merkwürdigen Erlebnisse sprach, war er sehr vorsichtig und zurückhaltend. Da ich auch nach dem 20. Oktober 1970 in Bautzen II mit Klaus Sch. bis zu dessen Entlassung zusammen war, habe ich ihn dort auch einmal auf meine eigenen Erlebnisse angesprochen und dabei gesagt, dass ich die Stimmen immer noch in Bautzen II hörte. Das versetzte ihm offensichtlich einen großen Schrecken, und er sagte wörtlich zu mir: „Aber hier doch nicht!“ Als ich ihm dann widersprach, bat er mich dringend, dieses Thema in Bautzen II nicht mehr anzusprechen. Nach meiner Haftentlassung, er war schon lange vorher entlassen worden, habe ich Klaus Sch. bei einem Besuch in Bonn noch einmal auf die Ereignisse angesprochen. Dabei fragte ich ihn auch nach dem Buch, aus dem er seinem „Vernehmer“ vorlesen sollte, ob er das bei seinem Vernehmer im Raum oder auf seiner Zelle vorlesen sollte, worauf er antwortete, dass es auf der Zelle war. Und auf meine Nachfrage hin bestätigte er mir, dass der Vernehmer dort nicht körperlich anwesend war, sondern dass er von der „*Stimme*“ zum Vorlesen aufgefordert worden war. Als ich ihn dann nach einigen Einzelheiten des vorgelesenen Inhaltes fragte und dabei Stichworte nannte, stelle ich fest, dass ihm zu dieser Prozedur genau dieselben zwei Bücher auf die Zelle gegeben worden waren wie mir (siehe 2.3). Dabei bat mich Klaus Sch. flehentlich, ja nicht seiner Frau etwas davon zu sagen. Als ich Frau Sch. bei diesem Besuch einmal allein sprach, sagte sie mir, dass ihr Mann psychisch noch sehr unter den Folgen der Haft leide (von seiner Folter wusste sie, wie gesagt, nichts); wenn er etwa am Steuer seines Autos sitzend in eine kritische Verkehrssituation gerate, werde er ganz unsicher, und sein Kopf fange an zu wackeln. 1979 ist Klaus Sch. bei einem Urlaub auf Korsika sehr plötzlich an einem Herzinfarkt gestorben.

2.2 Der Beginn der Folter

Wie ich bereits gesagt habe, gibt es Grund, zu vermuten, dass ich während der siebenwöchigen Folter in derselben Zelle war wie zuvor Klaus Sch. bei seiner ähnlichen Erfahrung. Die Nummer, die diese Zelle damals hatte, ist mir nicht mehr erinnerlich. Bei einer Besichtigung der Zellen am 22. August 1997 habe ich meine damalige Zelle als die zuletzt mit der Nummer 313 versehene Zelle identifiziert. Das Merkmal, das mich nach 27 Jahren zu diesem Schluss veranlasst hat, war, dass dort im Vergleich zu anderen Zellen auf den Wänden eine ca. 5 cm dicke Schicht aufgetragen worden war. Das konnte man insbesondere am Türrahmen erkennen. Es ließ sich arrangieren, die Zelle bei einer erneuten Besichtigung am 21. September 1997 mit einem Metalldetektor zu untersuchen. Dabei zeigte sich, dass das Gerät auf dieser Zelle sehr oft anschlug. Außerdem erzeugte Klopfen gegen die Wände einen hohlen Klang. Das deutete auf bauliche Veränderungen hin, die mit den *„Stimmen“*, die ich auf dieser Zelle gehört habe, zusammengehangen haben können. So könnten beispielsweise die festgestellten Hohlräume in den Wänden als Resonanzkörper für akustische Manipulationen gedient haben.

Wenn ich als Datum für den Beginn der Folter den 3. September 1970 angebe, kann ich jedoch nicht ausschließen, dass ich in weniger intensiver Form auch schon vorher ähnlichen Manipulationen ausgesetzt worden war, die zwar in gewissem Maße die Folter vorbereitet haben mögen, aber noch nicht ihren eigentlichen Beginn darstellten. Mir war bis zu dem Gespräch mit meinem Vernehmer am 3. September 1970 allmählich der Verdacht gekommen, in einer manipulativen Weise abgeschöpft worden zu sein. Auslöser dafür war ein vorangehendes Gespräch mit einem „Mitgefangenen“, der mich einmal gefragt hatte, ob mein Vernehmer einmal mir gegenüber Netzplantechnik erwähnt hätte. Ich verneinte dies, fragte aber zurück, was darunter in Zusammenhang mit den Vernehmungen zu verstehen sei. Er erklärte mir, dass dies ein bestimmtes informationstheoretisch-psychologisches Verfahren sei, mit dem man von Gefangenen durch gezielte Beobachtung Informationen über Sachverhalte gewinnen könne, über die sie nicht reden wollten. Wenn z.B. jemand dem Vernehmer etwas verbergen wolle, das mit Geld zu tun habe, dann könne durch sorgfältige Beobachtung herausgefunden werden, dass er auf jede Erwähnung von Geld mit Anzeichen von Erregung reagieren werde. Bei systematischem Vorgehen könne man in einem längeren Beobachtungsprozess die Bereiche herausfinden, in denen ein Untersuchungs-gefangener Sachverhalte verbergen wolle. Zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt hat mir in Bautzen II ein Mitgefangener (Helmut Laubsch), der als Wissenschaftler gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Informatik hatte, bestätigt, dass solche Verfahren möglich seien. Auch habe er bei seinen eigenen Vernehmungen in Hohenschönhausen getestet, ob solche Verfahren angewendet würden - mit positivem Ergebnis. In den Tagen um den 3. September 1970 war mir im Bewusstsein solcher Möglichkeiten aufgefallen, dass bestimmte Stichworte von meinem Vernehmer auffällig oft gebraucht wurden. Das gilt insbesondere für die Stichworte „Stock“ und „Spiel“, erinnerlich sind mir aber auch die Worte „RIAS“, „Fotoapparat“ und „Zahnpasta“; es müsste noch ein oder zwei andere Stichworte gegeben haben, die mir aber nicht mehr genau erinnerlich sind. So stand z.B. einmal, als ich zu meinem Vernehmer gebracht wurde, demonstrativ ein Krückstock in der Ecke (Stichwort: „Stock“). Die Punkte, die ich damit verband, waren:

1. In zwei Tuben *Zahnpasta*, die sich bei meinen Effekten befanden, waren meine Anklageschrift und meine Urteile aus Ungarn versteckt.
2. Im *Fotoapparat*, der sich ebenfalls bei meinen Effekten befand, war ein nicht entwickelter Film mit Aufnahmen über die ungarisch-jugoslawische Grenze.
3. Eine einmal begonnene, dann aber abgebrochene Fluchtvorbereitung für Frau Käthe D., bei der ich für Hans R. als Kurier mitgewirkt hatte. (Stichwort nicht mehr erinnerlich)
4. Eine Finanztransaktion zwischen Hans R. und seiner noch in der DDR lebenden Mutter über einen ehemaligen Mitgefangenen von Hans R.. (Stichwort möglicherweise *Geld*)
5. Mehrere Musikgrüße, die ich im Auftrag von Frau Hilsing für ihre in Berlin-West lebende Tochter dem *RIAS* übermittelt hatte. Von einem anderen Untersuchungsgefangenen (Michael Siebert) aus Hohenschönhausen war mir bekannt, dass eine Kontaktaufnahme der in Berlin-Ost lebenden Frau Hilsing zum RIAS als staatsfeindliche Verbindungsaufnahme hätte verfolgt werden können.
6. Herr *Stock* war im Berliner Landesamt für Verfassungsschutz tätig und war dort u.a. mit Fragen von Fluchthilfe befasst. Er hatte mich seinerzeit, ca. vier Monate vor meiner Verhaftung, wegen der Weitergabe einer Information an einen Mitarbeiter einer US-Dienststelle verwiesen. Das, worauf ich mich einlasse, sagte er bei dieser Gelegenheit, sei zwar ein gefährliches *Spiel*. Wenn es mir jemals passieren sollte, in der DDR verhaftet zu werden, dann müsse ich während des Ermittlungsverfahrens „beim MfS die Zähne zusammenbeißen“. Und er fügte hinzu, „danach holen wir Sie heraus.“ Um die Bemühungen um meine Freilassung zu unterstützen, solle ich mich zum Schein vom MfS anwerben lassen: „Wir werden Ihnen dann *Spiel*material geben.“[1]

Die mit diesen Stichworten verbundenen Anspielungen wirkten mehr und mehr verunsichernd auf mich. Auf diesem Hintergrund fand am Vormittag des 3. September 1970 ein längeres Gespräch mit meinem Vernehmer (Wunderlich) statt. Er hielt mir dabei vor, das MfS gezielt getäuscht zu haben und über eine Reihe von Dingen, wo ich gegen Strafrecht der DDR verstoßen hätte, noch nicht gesprochen zu haben. Dabei wurde er dann konkreter in der Benennung der Punkte, um die es gehe. Schließlich spielte er auch in unmissverständlicher Weise auf Spottverse an, die ich in meinen stummen Selbstgesprächen auf das MfS gereimt hatte. Da wurde mir immer deutlicher, dass nur ich selbst die Quelle dieser Informationen gewesen sein konnte. Mein Vernehmer unterstrich das noch mit der Frage, die er grinsend stellte (wörtlich): „Was meinen Sie wohl, woher ich das alles weiß?“ Ich sagte daraufhin ebenfalls wörtlich: „Aus meinen Gedanken!“ Als ich dann aufgefordert wurde, doch endlich ein rückhaltloses Geständnis abzulegen, erklärte ich, dass es vielleicht für mich zwecklos wäre, dies und jenes abzustreiten. Ich sei aber jetzt an einen Punkt gekommen, wo das, was von mir gefordert würde, praktisch einer Selbstaufgabe gleich käme. Ganz gleich, ob mein Vernehmer bereits dies oder jenes wüsste, ich würde jede Aussage aus Gründen der Selbstachtung verweigern. Darauf erklärte mir mein Vernehmer (Wunderlich) wörtlich: „Dann brauche ich eben Gewalt.“

Das erwähnte Gespräch fand am Vormittag des 3. September 1970 statt. Über die Mittagszeit wurde ich auf die Zelle gebracht und am Nachmittag erneut geholt. Jetzt schlug mein Vernehmer einen versöhnlichen Ton an. Er bestellte zwei Kännchen Kaffee. Als er mich aufforderte, zuzugreifen, streckte ich meine Hand nach einem der Kännchen aus. Da setzte er blitzschnell seine Hand auf

dieses Kännchen und sagte, dass das andere für mich bestimmt sei. Einige Zeit später spürte ich dann ein einsetzendes rauschartiges Hochgefühl mit stark enthemmender Wirkung, was ich auf den Genuss des Kaffees zurückführte. Irgendwie habe ich diesen Stimmungsumschwung gleichzeitig als angenehm und als unangenehm empfunden. Angenehm war er insofern, als damit die enorme Spannung, unter der ich stand, zurückging; unangenehm insoweit, als ich merkte manipuliert zu werden, ohne mich dagegen wehren zu können. Mein Vernehmer riet mir dann, ich solle mir das mit meiner Weigerung, Aussagen zu machen, doch noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Er forderte mich auf, an diesem Abend zu bestimmten Punkten eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Dann machte mein Vernehmer einige Anspielungen auf ungewöhnliche Ereignisse, die mich danach auf der Zelle erwarteten. Mit einem verschmitzten Lächeln sagte er mir dabei auch: „Sie sind doch allein auf der Zelle, oder?!“

Ich habe sonst keine Drogenerfahrungen, auf die gestützt ich das verabreichte Mittel identifizieren könnte. Nach meinen Kenntnissen aus der Literatur möchte ich jedoch einschätzen, dass es sich um bewusstseinserweiternde Drogen wie LSD oder Meskalin gehandelt haben müsste. Ähnliche Zustände habe ich auch an den folgenden Tagen erlebt. Dabei gab es auch starke sexuelle Stimulationen. Mit fortschreitender Zeit nach dem 3. September 1970 wird es aber für mich schwieriger, bei rückblickender Betrachtung die Wirkung von Drogen und posthypnotische Wirkungen voreinander zu unterscheiden.

Aus den Umständen schließe ich, dass ich zwischen der Rückkehr auf meine Zelle sowie der dann einsetzenden Wirkung des Psychopharmakons einerseits und den an diesem Abend folgenden Ereignissen andererseits in einen hypnotischen oder narkohypnotischen Tiefschlaf versetzt worden sein muss, an den Amnesie besteht. Dazu gibt es mehrere Anhaltspunkte. Am Abend und insbesondere auch am folgenden Morgen zeigte ich bestimmte Reaktionen, die ich rückblickend eindeutig als posthypnotische Reaktionen identifizieren kann. Also muss mir zwischen jenen Ereignissen in einem hypnotischen Tiefschlaf ein Rapport vermittelt worden sein. In der Akte AU 4150/70 findet sich eine Fülle von sog. Suchaufträgen. Unter den ersten Suchaufträgen, die am 7. September 1970, also an dem Montag, der auf diese Ereignisse folgte, von meinem Vernehmer Wunderlich ausgestellt wurden, sind auch Aufträge für solche Fragen, über die ich vorher nicht (in einem von mir kontrollierbaren Zustand) ausgesagt hatte, u.a. Auskunftsersuchen nach einer geheimen Telefonnummer der CIA, der „Aktion Wiedervereinigung e.V.“, die dem MfS als subversive Organisation gelten musste, und deren Vorsitzenden Ingomar Unteutsch. Erst am 29. oder 30. September 1970 wurde ich von meinem Vernehmer aufgefordert, in einer Niederschrift zur „Aktion Wiedervereinigung e.V.“ und zu deren Vorsitzenden Ingomar Unteutsch Stellung zu nehmen (AU 4150/70, Bd. IV, BStU-Nr. 47-49 (Niederschrift) sowie 107-122 (Suchzettel)). Da die Suchzettel den Vermerk „EILT“ tragen, konnten sie sich auch nicht auf lange zurückliegende Aussagen beziehen. Offenbar sollte mit der Niederschrift vom 30.09.1970 der quellenmäßige Beleg für die Suchaufträge nachgeholt werden, insbesondere auch, um die Informationen in einer verwertbaren Form auch anderen Dienststellen zuleiten zu können. Es gibt für mich nur eine Erklärung dafür, dass die betreffenden Suchzettel drei Wochen, bevor ich mich zum ersten Mal schriftlich oder (zumindest im Wachzustand) mündlich dazu geäußert habe, ausgestellt wurden: die Informationen wurden von mir in einem Zustand abgefragt, in dem ich nicht bei (vollem)

Bewusstsein war.

Am Abend des 3. September 1970 hatte ich zum ersten Mal auf meiner Zelle die für mich zunächst unerklärlichen Erfahrungen, die in den folgenden Tagen und Wochen immer häufiger wurden. Während ich noch am Vormittag unter einer extremen Spannung gestanden hatte und fest zu einem Aussagestreik entschlossen gewesen war, fühlte ich mich am Abend auf einmal in einer gelösten Stimmung bis hin zu einer Hochstimmung. Die Entschlossenheit zu einem Aussagestreik war ins Wanken geraten und mir kamen eine Reihe von merkwürdigen Gedanken in den Kopf, so als hätte ich von irgendwoher eine Art Eingebung erhalten. So hatte ich auf einmal die Vorstellung, mein Vernehmer würde in Wirklichkeit für eine westliche bzw. amerikanische Dienststelle arbeiten und würde sich darum bemühen, mich quasi beim MfS herauszuhauen, und ich hätte mich nur so dumm angestellt, das nicht zu merken, und würde seine ganze Arbeit durch meine Ungeschicklichkeit gefährden. Ich hatte mich zwar noch soweit unter Kontrolle, dass ich gegenüber dieser Vorstellung skeptisch war, aber sie kam mir auf einmal wie von irgendwoher eingegeben in den Sinn. Wie mit einem Bezug auf diese ‚Eingebung' meldete sich dann plötzlich eine merkwürdig verfremdete Stimme in meiner Zelle. Beim ersten Mal glaubte ich meinen Ohren nicht zu trauen, hörte dann aber diese Stimme mehrfach wieder. Erinnerlich ist mir der einleitende Satz: „Dies ist die Stunde der Wahrheit!" Die „*Stimme*" tat dabei so, als sei sie mein Vernehmer, der mir eine Art Rätsel aufgeben wolle. Ich solle erraten, wer er wirklich sei. Nach einigem Überlegen kam ich zu dem Schluss, dass das mit dem amerikanischen Agenten, der er sein wollte, nicht stimmen könne und dass mein Vernehmer zweifelsfrei ein Mitarbeiter des MfS sein müsse. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse entstand auch die Niederschrift am Abend des 3. September 1970 (BStU 4150/70 Bd. 4 Blatt 4-8). Anstoß für diese Niederschrift war die im Laufe des Tages entstandene Überzeugung, dass es zwecklos sei, bestimmte Punkte zu verschweigen. Es handelte sich dabei um die mit den auf Seite 51 f. genannten Stichworten zusammenhängenden Komplexe. Die „*Stimme*" bot sich dabei als Hilfe an, und ich hatte das Gefühl, durch sie unterstützt zu werden in dem Bestreben, bestimmte Dritte belastende Details aus meinem „Geständnis" heraushalten zu können. So hatte ich z.B. bei früheren Vernehmungen verschwiegen, dass wir bei den beiden Fluchtunternehmen 1966 auf Anraten von deutschen Konsularbeamten (französische Schutzmachtvertretung in Belgrad) der jugoslawischen Miliz vorgetäuscht hatten, unsere Flüchtlinge kämen aus der Bundesrepublik und hätten ihren Pass verloren. Stattdessen hatte ich gesagt, ich hätte die Leute über den Paulitschsattel von Jugoslawien nach Österreich gebracht. Das meinte ich zwar am Abend des 3. September 1970 nicht mehr aufrechterhalten zu können. Mit Hilfe meines ‚unsichtbaren Partners' habe ich im Geständnis vom 3. September zwar zugegeben, dass die Flucht mit Notpässen der Schutzmachtvertretung Belgrad erfolgt war, aber dabei verschwiegen, dass wir diesen Rat von dieser Stelle erhalten hatten, und so getan, als hätten wir auch die Schutzmachtvertretung über den wahren Hintergrund getäuscht. Um Frau Hilsing nicht wegen staatsfeindlicher Verbindungsaufnahme (zum RIAS) belasten zu müssen, räumte ich zwar ein, Musikwünsche beim RIAS bestellt zu haben, verschwieg aber, dass ich den Auftrag dazu von Frau Hilsing bekommen hatte. Ich empfand dies an dem Abend als eine Hilfe, bestimmte belastende Einzelheiten verschweigen zu können, anderes aber, was, wie ich vermutete, längst bekannt war, einzuräumen. Das geschah auf verschiedene Weise. Bei einzelnen Passagen erlebte ich das aus der Hypnosepraxis hinlängliche Phänomen des „automatischen Schreibens".

Eine andere Unterstützung geschah durch ein manipuliertes Geräusch: Wenn in Hohenschönhausen der Wind auf die aus zwei Wänden von Glasbausteinen bestehenden Zellenfenster drückte und sich die Luft im Zwischenraum staute, konnte dadurch ein heulendes Geräusch entstehen. Obwohl an diesem Abend kein starker Wind wehte, hörte ich dieses Geräusch mehrfach, aber so, dass jeweils das Wort „Ja“ oder „Nein“ aufmoduliert war. Das hieß dann, ich sollte ein Detail im Geständnis bringen oder weglassen. Alle diese Dinge waren für mich damals nicht oder nur schwer erklärbar. Von meinem heutigen Informationsstand her kann ich mir dies sehr gut aus einer Kombination von akustischen Manipulationen, Hypnose und bewusstseinserweiternden Drogen erklären. Offenbar war dieser Abend darauf angelegt, vom „unsichtbaren Partner“ oder der „*Stimme*“ den positiven Eindruck zu erhalten, unterstützt zu werden, was nach meiner Einschätzung dem Ziel dienen sollte, eine Hypnosedressur aufzubauen.

Mein rauschartiger Zustand hielt auch am nächsten Morgen noch an. Ich erinnere mich, dass ich am nächsten Morgen, nachdem ich die Zeitung erhalten hatte, einen Kommentar (eine Film-“Kritik“ konnte man ihn beim besten Willen nicht nennen) zu dem neu erschienenen Film „Netzwerk“ gelesen hatte. Dieser Artikel triefte förmlich vor DDR-Treue. Während mich sonst solche Artikel angewidert hatten, las ich an diesem Morgen einen solchen Artikel auf einmal mit positiven Empfindungen. Ich war aber noch soweit bei klarem Verstand, dass ich daran merkte manipuliert worden zu sein. Dann erhielt ich auf einmal, als wäre es eine höhere Eingebung, die Idee, aus den Deckeln von leeren Zigarettenschachteln, die auf der Zelle waren, ein Kartenspiel zu basteln, wie wir das früher auch auf der Drei-Mann- bzw. Vier-Mann-Zelle gemacht hatten. Weil ich zuwenig Schachteln hatte, wurde das Spiel aber nicht fertig. Ich steckte es in meine Hosentasche. Als ich dann später zu meinem Vernehmer geholt wurde, holte ich das Kartenspiel aus der Tasche und gab es ihm in der Meinung, etwas Bedeutungsvolles und Wichtiges gemacht zu haben, so als handele es sich um ein geheimes verabredetes Zeichen. Mein Vernehmer schien dies auch erwartet zu haben. Er nahm das Kartenspiel ebenso selbstverständlich und steckte es ein. Dann machte er eine Anspielung in der Art, dass er mir zu meiner „Niederschrift“ vom vorangehenden Abend sagte, „da haben sie mir ja wieder eine Spielkarte gemacht.“ Als ich dann wieder auf der Zelle war, fielen mir mehrere spruchartige Sätze ein, so als wären sie mir von einer inneren Eingebung vermittelt worden. Einer dieser Sätze lautete (da das Kartenspiel nicht fertig geworden war): „Es fehlen noch vier Äser, sonst wäre das Spiel perfekt.“ Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass mir dieser Satz mehr als zwei Jahre später in Bautzen II noch einmal begegnet ist. Kurz zuvor war zusammen mit anderen Herr Karl-Heinz F., in seinem Privatleben ein notorischer Spieler, aufgrund der Amnestie vom Oktober 1972 entlassen worden. Da berichtete sein bisheriger Zellennachbar einiges von ihm, u.a. dass Karl-Heinz F. aus seinem Ermittlungsverfahren den rätselhaften und verschlüsselten Satz genannt habe: „Es fehlen noch vier Äser, sonst wäre das Spiel perfekt.“ Die Entschlüsselung für diesen Satz, die der Zellennachbar Herrn F. gegeben hatte, war die, dass durch Frankenbergs Aussagen vier Mitarbeiter des französischen Nachrichtendienstes verhaftet worden wären.

Ich nehme an, dass die mir gestellte „Aufgabe“ mit der Herstellung und Übergabe des Kartenspiels eine Testaufgabe war, mit der geprüft werden sollte, wieweit ich zu dem Zeitpunkt bereits auf einen Rapport hin posthypnotische Befehle ausführen würde. Es hat danach noch mehrere andere Beispiele von solchen Testaufgaben gegeben. Eine davon dürfte das bereits erwähnte „automatische

Schreiben“ gewesen sein. Ein anderes Mal, es war allerdings zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt, hatte ich den Zwang, in einer bestimmten geometrischen Form auf der Zelle auf- und abzugehen (Nach einiger Zeit merkte ich, dass es die Form eines Galgens war, was mir einen Schrecken einjagte). Wenn ich dabei versuchte, meine Beine anders zu setzen, wurden sie, wie von starken Gummibändern gezogen, wieder in die „vorgeschriebene Bahn“ zurückgezogen. Offenbar war zu diesem Zeitpunkt die Hypnosedressur schon wesentlich stärker verfestigt, so dass es mir schwerer fiel, mich den Befehlen zu widersetzen.

Ich erinnere mich, dass ich in der ersten Woche einmal wach wurde und die „*Stimme*“ in einem sehr stark verzögerten Tempo reden hörte. Wenige Sekunden nach meinem Aufwachen brach sie dann plötzlich ab. Offenbar hatte die „*Stimme*“ auf mich eingeredet, als ich geschlafen oder mich in einem schlafähnlichen Zustand befunden hatte (möglicherweise ein hypnotischer Tiefschlaf, aus dem ich vorzeitig erwacht war). Das war mir damals noch aufgefallen, weil ich in den ersten Tagen meiner Folter nur gelegentlich die „*Stimme*“ auf der Zelle gehört habe, während das dann immer häufiger wurde und nach etwa einer Woche schließlich ein Dauerzustand war. Natürlich hat das Gefühl, manipuliert zu werden, als solches etwas Bedrohliches an sich. Aber darüber hinausgehende Situationen, die das Gefühl extremer Bedrohung vermittelten, haben in dieser Anfangsphase noch gefehlt. Es setzte aber allmählich ein Verlust an Wirklichkeitsbezug ein. Ich wusste beispielsweise bei bestimmten Geräuschen, die ich von draußen zu hören meinte, nicht mehr richtig, ob sie echt waren oder Täuschungen darstellten. Dabei wurden - zumindest in der Anfangsphase - durchaus auch positiv empfundene Erwartungen aufgebaut, die aber natürlich jedes Mal enttäuscht worden sind. Ein Thema, was von Anfang bis Ende der Folter stets wieder als Erwartung aufgebaut wurde, war, in mir die Hoffnung einer unmittelbar bevorstehenden Entlassung auszulösen, mit gezielt missverständlichen Andeutungen des Vernehmers am Telefon und auf mannigfaltige Weise. So erinnere ich mich, dass, als ich einmal von meinem Vernehmer in die Zelle gebracht wurde, eine Zellentür offen stand, durch die ich meine gepackten Privatsachen sehen konnte. Zeitweilig glaubte ich, die ganzen Prozeduren seien eine Art Vorbereitung auf meine Entlassung. Es gab aber auch Andeutungen gegenteiligen Inhaltes, dass ich befürchtete, mein Verfahren würde wieder aufgerollt, oder ein neues Ermittlungsverfahren würde eingeleitet, und ich sollte zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt werden. Zumindest in der Anfangszeit wurde ein Schwebezustand zwischen Hoffnungen und Befürchtungen erhalten, der mich aber unter eine ständige Spannung setzte. Im Prinzip hatte es das ja vorher auch bei den Vernehmungen gegeben, nur erlebte ich das jetzt alles sehr viel intensiver. Offenbar sollten in den ersten Tagen noch Extrembelastungen vermieden und die auf falsche Hoffnungen gegründete Bereitschaft zum „Mitmachen“ erhalten werden.

Während die „*Stimme*“ sich am Abend des 3. September 1970 als mein Vernehmer ausgegeben hatte, gab sie sich später als eine andere Person aus, wobei sie stets anonym blieb. Dann wurde für die Personen, die sich hinter der „*Stimme*“ verborgen haben, der Terminus „Programmierer“ eingeführt. Oft wechselte die Klangfarbe der „*Stimme*“. Sie sprach mich mit „Du“ an und ließ sich von mir mit „Du“ ansprechen. Natürlich hatte sie keinen Namen, aber sie erschien mir betont in einer gewissen Kumpelhaftigkeit. Nie hat mich die „*Stimme*“ direkt ausgefragt, als wolle sie mir Geheimnisse entlocken, sondern es sollte eine gewisse Vertraulichkeit entstehen. Ich erinnere mich

z.B., dass ich anfangs nur Männerstimmen gehört habe. An einem Morgen aber meldete sich auf einmal eine Frauenstimme. Als ich an diesem Vormittag zur Freistunde geschickt wurde, stand am Ende eines Gangs eine Frau so postiert, dass ich auf sie aufmerksam werden musste. Da bei dem Reglement auf den Gängen in der UHA Hohenschönhausen alles geplant und nichts dem Zufall überlassen war, besteht für mich kein Zweifel daran, dass diese Begegnung bewusst arrangiert worden war. Ich hatte sofort die Vorstellung, dass es die Frau gewesen wäre, die sich als eine „*Stimme*“ gemeldet hatte und die damit die Anonymität durchbrochen hätte. Ihr Anblick löste in mir das Gefühl einer überwältigenden Zuneigung aus.

2.3 Die Intensivierung der Manipulation

War ich anfangs nur zeitweilig Manipulationen ausgesetzt, so änderte sich das schrittweise. Nach ungefähr einer Woche war ich einer Dauerbeeinflussung ausgesetzt durch die „*Stimme*“, durch Geräusche, die mir nicht Vorhandenes vortäuschten oder die soweit jenseits des Erfahrbaren waren, dass offenkundig war, dass es sich um Manipulationen handelte. Dabei ist auch auf bestimmte Geräusche Sprache in der Weise aufmoduliert worden, dass plötzlich diese Geräusche zu sprechen schienen. So erschien einmal das Zwitschern der Spatzen draußen so, als würden sie sprechen. Das Heulen des Windes im Fensterschacht ist ein anderes Beispiel, das ich bereits erwähnt habe. Und für einige Zeit habe ich ein sehr schrilles pfeifendes Geräusch oder vielmehr eine Folge von solchen Geräuschen gehört. Später formte sich das Pfeifen in Sprache um, wie dies auch Klaus Sch. erlebt hatte. Nach einem Vergleichstest dürfte dieses Geräusch etwa eine Frequenz von 5.000 Hz gehabt haben. Die Sätze, die auf diese Weise gebildet wurden, waren einförmig und inhaltsleer, aber das pfeifende Geräusch war so durchdringend, dass ich einfach zuhören musste und nicht abschalten konnte. Ich nehme an, dass dies eine Methode war, um eine Hypnose einzuleiten, indem einerseits meine Aufmerksamkeit erzwungen wurde, die Gleichförmigkeit aber ein Abschalten meines Oberbewusstseins befördert hat. Als ich 1982, während ich an meiner Dissertation arbeitete, in einem Nachschlagewerk unter dem Stichwort Hypnose gelesen habe, dass die Einleitung einer Hypnose nicht unbedingt die Anwesenheit eines Hypnotiseurs erfordere, sondern auch über Schallplatte, Telefon u.a.m. erfolgen könne, da fiel mir sofort die Erfahrung aus Hohenschönhausen mit dem pfeifenden Geräusch wieder ein.

Allmählich wurden die Geräusche, ob sie nun als Täuschungen elektroakustisch oder halluzinatorisch hervorgerufen wurden, immer unerträglicher. Einmal, es dürfte um den 10. September 1970 herum gewesen sein, hörte ich ein abscheuliches schnarrendes Geräusch, das nicht aufhören wollte und mich trotz Übermüdung am Schlafen hinderte. Wenn ich dann vor Übermüdung einschlief, war es so, als würden meine Augendeckel wieder hochgeklappt, und ich wurde wieder wach. Schließlich wurde mir von der „*Stimme*“ gesagt, es sei etwas Schreckliches passiert und etwas schief gegangen. Durch die Prozeduren, denen ich unterworfen war, habe sich in meinem Gehirn ein Netz von Neuronen abgelöst, das jetzt so etwas wie ein zweites Ich in meinem Kopf gebildet hätte, mit dem ich jetzt, ob ich es wolle oder nicht, in einen zwanghaften Dauerdialog treten müsse. Es gab noch eine Reihe von anderen unerträglichen Vorstellungen, die mir suggeriert worden sind, die ich aber hier nicht alle aufführen will, z.T. weil diese Vorstellungen auch nur schwer vermittelbar wären.

Etwa vom 10. September bis zum 20. Oktober 1970 bin ich auf diese Weise einer Art Dauerbeeinflussung ausgesetzt worden, die mich ständig auf Trab gehalten hat und mich nie zur Ruhe kommen ließ. Insbesondere in der Anfangszeit (als ich dazu noch in der Lage war) sind mir verschiedene Aufgaben gestellt worden, die ich zu lösen hatte oder bei denen mir zumindest dieser Eindruck vermittelt wurde. In den meisten Fällen hatten sie eine rätselartige Gestalt; ich sollte herausfinden, was die Prozeduren, denen ich ausgesetzt war, bedeuten sollten. Dazu wurden mir bestimmte Anhaltspunkte gegeben, aus denen ich mir einen Reim machen sollte, die aber stets nur meiner Verwirrung dienten. Dabei wurden Hoffnungen und Erwartungen aufgebaut, die jedes Mal wieder enttäuscht wurden. Einmal wurde mir die Vorstellung vermittelt, bei den sich abzeichnenden innerdeutschen Kontakten zu Bundeskanzler Willy Brandt solle ein Gesprächsversuch gestartet werden. Um dies zunächst noch unverbindlich zu gestalten, falle mir die Rolle zu, bestimmte Vorschläge für die Gestaltung innerdeutscher Regelungen vorzutragen. Da sich die DDR-Seite noch nicht offiziell positionieren wolle, könnte meine Freilassung in Verbindung mit der Übermittlung der Vorschläge ein Verhandlungsinteresse signalisieren. Ich stand dem Vorschlag meines „Programmierers“ (d.h. der „*Stimme*“) anfangs äußerst skeptisch gegenüber, begann dann aber doch, mich dafür zu interessieren, und habe einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet und meinem Vernehmer vorgelegt, der ihn natürlich mit höhnischen Bemerkungen abgewiesen hat. Ein anderes Mal wurde ich ermutigt, eine technisch umsetzbare Idee (ein Codiersystem) vorzutragen. Die Grundzüge dazu hatte ich lange vorher einmal, als ich in Einzelhaft war, aus Langeweile entworfen und auf ein Blatt Papier geschrieben. Während der Freistunde war dieses Blatt Papier bei einer Zellenkontrolle gefunden und eingezogen worden. Jetzt wurde bei mir die Befürchtung erzeugt, dieser Plan eines Codesystems könne für einen erneuten Spionagevorwurf herangezogen werden (eine Befürchtung, die gar nicht so abwegig war). Um einer solchen falschen Verdächtigung zu entgehen, sollte ich nun eine Beschreibung dieses Codesystems meinem Vernehmer vorlegen. Als ich dies schließlich meinem Vernehmer vortrug, antwortete er mir: „Verschonen Sie uns bitte mit Ihren Erfindungen!“ Dabei gebrauchte er das Wort „Erfindungen“ betont im Plural. Damit bezog er sich offenkundig auf eine Reihe von Ideen, die man entfernt als „Erfindungen“ hätte bezeichnen können, die ich aber alle während meiner Einzelhaft entwickelt hatte, um eine gedankliche Beschäftigung zu haben. Über diese „Erfindungen“ hatte ich aber während der gesamten U-Haft mit niemandem gesprochen. Diese Bemerkung meines Vernehmers über meine „Erfindungen“ verdeutlichte mir zum wiederholten Male, dass von mir auf manipulative Weise, ohne dass ich es merken konnte, Informationen abgefragt worden waren. Bei einer solchen illegalen und manipulativen Befragung müssen offenbar auch diese „Erfindungen“, die ich als Zeitvertreib entwickelt hatte, hervorgeholt worden sein, die dann natürlich als unbrauchbar ausgesondert worden sein dürften.

Die Verwendung von solchen als Nachrichten unbrauchbaren Informationen war aber kennzeichnend für die Dauerbelastung, der ich damals ausgesetzt war. Dazu wurden die verschiedensten „Informationsabfälle“ verwendet, so als würde in einer Schneidewerkstatt ein Film aus wahllos zusammengeklebten Abfällen gemacht. So wie aber in der Archäologie mit das Aussagekräftigste die ausgegrabenen Abfallhaufen früherer Epochen sind, so lassen sich einige Schlüsse doch aus diesen Informationsabfällen ziehen. Grob könnte ich die auf diese Weise

eingesetzten „Informationsabfälle“ nach ihrer Herkunft in die folgenden Gruppen gliedern: Das waren einmal Informationen aus meiner eigenen Biographie. Sie reichten von Kindheitserinnerungen bis hin zu minutiösen Details von einzelnen Fluchthilfeunternehmen und vielem anderen mehr. So wurden mir z.B. rekonstruierte und imitierte Stimmen von etlichen Menschen aus meinem sozialen Umfeld vorgespielt. Ich kann daraus erschließen, dass ich umfassenden narko- und/oder hypnoanalytischen Befragungen ausgesetzt gewesen sein muss. Da die bei solchen illegalen Befragungen ermittelten Rohdaten ja zunächst alles andere als klar strukturierte Berichte sind und einer umfassenden Aufarbeitung bedürfen, muss ich annehmen, dass hier mit einer unglaublichen Akribie vorgegangen wurde; vielleicht war ich aber auch als Medium (und Versuchsobjekt) für solche Experimente überdurchschnittlich gut geeignet. Weitere Herkunftsbereiche solcher „Informationsabfälle“ waren Science-Fiction-Filme, in der Regel aber solche, die ich nicht gesehen hatte und die ich erst später aus den Berichten meiner Mitgefangenen in Bautzen II kennen lernte; ferner gehörten dazu - mehr oder weniger bedeutungslose - Episoden aus den Biographien und Ermittlungsverfahren meiner späteren Mitgefangenen, denen ich erst nach dieser Folter in Bautzen II begegnete; und schließlich wurden mir auch Geräusche und andere Dinge aus Bautzen II vorgeführt. Da ich all diesen Informationen erst später begegnet bin, kann ich damit ausschließen, dass es sich hierbei um Halluzinationen handelte, die sich auf Erinnerungen aus dem eigenen Unterbewusstsein stützten. Dagegen war eine gewisse Ähnlichkeit dieser Dauerbelastung durch „Informationsabfälle“ mit den später induzierten psychotischen Halluzinationen sicherlich durchaus beabsichtigt. Schließlich halte ich es für wichtig, hervorzuheben, dass in dieser Dauerbelastung durch „Informationsabfälle“ signifikant viele psychologische und psychoanalytische Termini auftauchten: die Folterer hatten offensichtlich Psychologie studiert.

Ein wesentlicher Teil dieser zweiten Phase der Folter war die Erzeugung von Angstgefühlen, was dann in der dritten Phase ins Extrem gesteigert wurde. Dabei wurden auch posthypnotische Illusionen vermittelt. Ich führe hierfür ein Beispiel an: An einem Tag sagte mein Vernehmer - auf meine eigene Ausbildung und auf meine Kontakte zu Theologiestudenten an der Humboldt-Universität anspielend -, auch er verstehe einiges von Theologie und wolle mir etwas über den Gegensatz von Himmel und Hölle vermitteln. Die Behauptung meines Vernehmers, theologische Kenntnisse zu besitzen, möchte ich an dieser Stelle unkommentiert lassen. Der reale Kern dieser Aussage war die Ankündigung einer „Höllenfahrt“, was so offensichtlich in einem doppelten Sinne gemeint war: zunächst wollte man für mich das inszenieren, was im Jargon von Drogenbenutzern „Höllentrip“ genannt wird, das sollte zum anderen mit der buchstäblichen „Illusion“ verbunden werden, ich würde mich in der Hölle befinden. Das Wort „Illusion“ verstehe ich hier in dem in Kapitel 1.4.2 (Seite 26 f.) erklärten Sinne, dass durch einen posthypnotischen Befehl realen Wahrnehmungen eine andere Bedeutung beigemessen wird. Mein Vernehmer rief nun telefonisch den Läufer herbei, der mich auf die Zelle bringen sollte. Als ich ihn sah, meinte ich in seinem Gesicht auf einmal teuflische Züge zu erkennen. Ich bekam einen großen Schrecken und habe lange gezögert, bis ich bereit war, ihm zu folgen. Als ich dann vom Vernehmergebäude in die U-Haftanstalt geführt wurde, kam mir auf einmal alles völlig verändert vor, alles wirkte gespenstisch auf mich, und ich hatte irgendwie das Gefühl in der Hölle zu sein, so als hätte ich das in den 1½

Jahren vorher nur noch nicht gemerkt. Natürlich ist rein verstandesmäßig ein Zweifel geblieben, dass ich mich statt in der UHA Hohenschönhausen buchstäblich in der Hölle befände, aber rein gefühlsmäßig kam mir diese Umgebung auf einmal erstaunlich echt wie eine Hölle vor. Vor allem, da diese Höllenfahrt vorher von meinem Vernehmer angekündigt worden war, kann ich sie heute rückblickend eindeutig als eine posthypnotische Illusion, wahrscheinlich kombiniert mit dem Einsatz von Drogen wie LSD, identifizieren. Ich möchte dem Leser an dieser Stelle ersparen, wie dieses Thema von der „*Stimme*“ auf der Zelle fortgeführt wurde, und nur anmerken, in einem anderen Sinne als dem platten Verständnis, in dem mein Vernehmer sich auf seine angeblichen theologischen Kenntnisse berief, unterlag er einer Illusion: es war wirklich die Hölle.

In der zweiten Phase trat ein starker Erschöpfungszustand ein, insbesondere durch Schlafentzug und die ‚Dauerberieselung' durch die „*Stimme*“ und andere akustische Manipulationen, aber auch durch den Spannungszustand, ständig zwischen Extremen Erwartungen wie denen einer unmittelbar bevorstehenden Entlassung einerseits sowie einer erneuten Einleitung eines Ermittlungsverfahrens oder weiteren Bedrohungen andererseits hin- und hergerissen zu werden.

Hinzu kam ein eskalierender Realitätsverlust. Durch akustische Manipulationen konnten mir die verschiedensten Vorgänge außerhalb meiner Zelle vorgetäuscht werden. Und je weiter der Realitätsverlust fortgeschritten war, desto unwahrscheinlicheren Täuschungen war ich zugänglich. Einerseits war ich extrem skeptisch gegenüber den simpelsten Wahrnehmungen geworden. Da meine Folter auch ärztlich beobachtet wurde und ich z.B. häufiger als sonst gewogen wurde, hatte ich einmal innerhalb einer Woche 5 kg Gewicht verloren. Da ich mich schon weitgehend auf permanente Täuschungen eingestellt hatte, führte ich dies, ohne weiter nachzudenken, nicht auf einen Gewichtsverlust zurück, sondern nahm an, die Waage sei manipuliert worden. Andererseits war ich aber auch bereit, die unwahrscheinlichsten Wahrnehmungen als Ergebnisse realer Ereignisse zu betrachten. In einem fortgeschrittenen Zustand dieser Eskalation des Realitätsverlustes z.B. meinte ich einmal von außerhalb des Gebäudes Rufe einer demonstrierenden Menge zu hören. U.a. wurde dort mein Name gerufen und meine Freilassung gefordert. Vielleicht litten aber in diesem Falle meine Folterer an einem tieferen Realitätsverlust; die Geschichte ist bekanntlich später wirklich einmal so gekommen. Eine extreme Manipulation hinsichtlich meines Realitätsbezuges war ein Versuch, mir zu suggerieren, ich hätte nicht gewusst, dass meine Eltern mich als Adoptivkind angenommen hätten; mein leiblicher Vater sei mein Vernehmer. Das MfS habe die Grausamkeit gehabt, ihn zu zwingen, gegen seinen eigenen Sohn zu ermitteln, und ich solle deshalb Mitleid mit ihm haben. Diese in einem sehr weit fortgeschrittenen Stadium der Folter vermittelte Suggestion war aber nur für eine sehr begrenzte Zeit wirksam, so wie auch andere Versuche, meinen Vernehmer als positive Figur aufzubauen, nicht mehr als kurzzeitige Wirkung zeigten.

Der fortschreitende Realitätsverlust hat auch die Bestrebungen unterstützt, mir den Eindruck von Allmacht und Allwissenheit der Folterer zu vermitteln. So wurde schrittweise bei mir die Vorstellung aufgebaut, die verschiedenen Manipulationen, denen ich ausgesetzt war, gingen auf eine einheitliche Ursache zurück, nämlich eine hochkomplizierte Apparatur, die meine Gehirnströme registrieren und damit meine Wahrnehmungen und Gedanken für jemanden, der diese Apparatur beherrscht, nachvollziehbar und kontrollierbar machen würde. Umgekehrt könnten mit

dieser Apparatur auch mir solche Wahrnehmungen vermittelt werden. Diese Vorstellung stand natürlich nicht bereits am Anfang, sondern erst am Ende einer Reihe von Manipulationen. Eine davon war beispielsweise die Auslösung von visuellen Halluzinationen an einem bestimmten Abend. Es war bereits ziemlich dunkel auf der Zelle, aber das Licht war nicht angeschaltet. Da wurde mir gesagt, ich solle mich hinlegen, man wolle mir etwas ganz Ungewöhnliches zeigen. Ich habe dann eine Reihe von farbigen Bildern gesehen, darunter einige Bilder aus einem Tierbuch („Aus Wald und Flur"), das ich in meiner Kindheit sehr oft gelesen hatte. Das Gefühl, einer absoluten Kontrolle zu unterliegen, wurde mir auch durch die Suggestion vermittelt, mit dieser angenommenen Apparatur sei auch eine Kommunikation via Gedankenübertragung möglich. So hatte ich einmal in der Anfangsphase die Vorstellung, in mehrfacher „Rede" und „Gegenrede" ein solches kürzeres ‚Gespräch per Gedankenübertragung' geführt zu haben. Das hatte ich damals allerdings noch skeptisch aufgenommen. Als sich aber zu einem späteren Zeitpunkt Laut-Halluzinationen (Akoasmen) einstellten, d.h. als ich anfing, Stimmen zu hören und dann auch das sog. „Gedankenlautwerden" erlebte, führte ich dies natürlich auch auf dieselbe Ursache zurück.[2] Die mir auf diese Weise suggerierte Vorstellung, dass quasi meine Gedanken abgehört werden könnten, ist eine kaum zu überbietende „Demonstration von Allmacht und Allwissenheit" im Sinne des Biderman-Kriteriums 6.

Einige Male wurde mir vorgespielt, dass jemand von denen, die sich hinter der „*Stimme*" verbargen, so etwas wie Gewissensbisse bekommen hätte und mich mit Aufklärung und Ratschlägen unterstützen würde. Einmal sagte mir die „*Stimme*": „Du weißt ja gar nicht, was alles mit Dir gemacht worden ist." Ich sei auf eine schlimme Weise gefoltert worden, und zwar so, „dass man die Spuren dieser Folter nicht sehen kann." Ich hätte ja keine Ahnung, was mit mir gemacht würde, wenn ich schlafe, denn wenn ich aufwache, hätte ich das alles wieder vergessen. Nach meinem heutigen Erkenntnisstand kann ich sagen, dass dies ganz exakt gestimmt hat. Damals aber war mir diese Erklärung völlig unverständlich. Denkbar wäre, dass mir dies gesagt wurde, um zu sehen, wieweit ich noch in der Lage war, zu erkennen, was mit mir geschah.

Zum anderen war dies ein Bestandteil dessen, was ich in Kapitel 1.5 eine „Infiltration des Ich" genannt habe. Die „*Stimme*" auf der Zelle bot dazu natürlich eine Vielzahl von Möglichkeiten, um Identifikation mit ihr zu erzielen, etwa durch Wahl einer männlichen oder weiblichen Stimme oder Ähnlichkeit mit der Stimme einer vertrauten Person. Es gab aber auch eine andere Form der „Infiltration des Ich", nämlich die sich als eingebungsartige Vorstellungen und Einfälle realisierenden posthynotischen Reaktionen, bei denen zum Teil durchaus das Gefühl oder der Verdacht vorhanden war, in einer bestimmten Weise manipuliert worden zu sein und in einem buchstäblichen Sinne nicht mehr man selbst zu sein.

Ein weiterer Aspekt in dieser Phase der Intensivierung war das mechanische Einüben von entwürdigenden Handlungen. Auch im gewöhnlichen U-Haftbetrieb war ein entwürdigendes Ritual bei der Einlieferung die obligatorische Leibesvisitation. Ich glaube, in fast jeder Folter wird körperliche Erniedrigung als ein Ritual verwendet. So war dies auch bei meiner Folter in Hohenschönhausen. Ich berichte das, um damit die schrittweise Steigerung zu illustrieren.

Zu Beginn dieser Phase wurde ich einmal zu meinem Vernehmer geholt, der dann, statt mich zu

befragen, wie wild auf ein vor ihm liegendes Blatt Papier kritzelte und immer ein bestimmtes Phantasiewort ausstieß. Mir war sofort klar, dass die gekritzelten Zeichen Sexualsymbole sein sollten, und ich verspürte einen Zwang, mich auf der Stelle vor meinem Vernehmer auszuziehen. Offenbar ist das ein posthypnotischer Befehl gewesen, gegen den ich mich aber noch widersetzen konnte. Es war zwar ein schreckliches Gefühl, mir brach der Schweiß aus und mir kratzen alle Kleidungsstücke fürchterlich am Leibe, dass ich sie mir am liebsten heruntergerissen hätte, aber ich habe zu diesem Zeitpunkt noch die Fähigkeit gehabt, mich dem Befehl zu widersetzen.

Einige Zeit später auf meiner Zelle hatte ich dann die Suggestion, eine riesengroße Dummheit gemacht zu haben, dass ich mich nicht vor meinem Vernehmer ausgezogen hätte. Zu diesem Zeitpunkt war bereits ein wesentlicher Realitätsverlust hergestellt worden, so dass ich mich auf der Zelle glauben machen ließ, ich solle nackt aus meiner Zelle herausgeführt und in eine Art Fotoatelier im Hause geführt werden, wo von mir zusammen mit einer Frau kompromittierende Fotos gemacht werden sollten. Diese Fotos seien so etwas wie eine Art Faustpfand dafür, dass ich nie wieder etwas gegen die DDR unternehmen würde. Im Grunde aber solle das dazu dienen, meine unmittelbar bevorstehende Entlassung zu ermöglichen. Es wurde also wieder das Vehikel einer Hoffnung auf baldige Entlassung benutzt, diesmal mit Erfolg. Ich habe mich dann auf der Zelle ausgezogen und darauf gewartet zu dem Fototermin abgeholt zu werden. Als nach vielleicht einer halben oder einer Stunde niemand kam, merkte ich allmählich, dass ich getäuscht worden war. Die „*Stimme*“ erklärte mir dann schließlich auf eine Zersetzungsmaßnahme anspielend: „Weißt du, wir haben die Fotos auf eine andere Weise gemacht...“

Zu einem wieder späteren Zeitpunkt wurde das Thema erneut aufgegriffen. Ich sollte nachts aufstehen, nackt an die Türe treten, nach der Wache klopfen und mich für mehrere Dinge entschuldigen, das eine Mal dafür, dass ich in Ungarn während der U-Haft eine Erkrankung vorgetäuscht hatte, um die Verlegung in ein Krankenhaus (das dann aber doch ein Haftkrankenhaus war) zu erzwingen, das andere Mal wegen des nicht entwickelten Films in meinem Fotoapparat, der erst nach meiner Verurteilung entdeckt worden war, und beim dritten Mal wegen der in einer Zahnpastatube versteckten ungarischen Urteile und der Anklageschrift. Zu diesem Zeitpunkt war ich bereits nicht mehr in der Lage, die mit dieser Aufforderung verbundene Entwürdigung zu erkennen. Wie ein eingeschüchtertes Kind, das von Erwachsenen gezwungen wird, sich zu entschuldigen, ohne zu wissen wofür, habe ich das Verlangen ausgeführt.

Der nächste Schritt war der, wo ich aus einem bestimmten Buch die erste bzw. die ersten zwei Seiten zu wiederholten Malen vorlesen sollte. Das geschah so, dass mir die „*Stimme*“ sagte, es müsse jetzt mit mir eine Art Übung gemacht werden. Ich solle das Buch nehmen und daraus vorlesen. Den Text habe ich dabei kaum noch beachtet. Ich weiß aber noch, dass in dem Buch lauter Fehler waren und der Text mir keinen Sinn zu ergeben schien. Nach ein oder zwei Abschnitten wurde mir gesagt, ich solle das Buch weglegen und mich ausziehen, was ich zu diesem Zeitpunkt, ohne darüber nachzudenken, tat. Dann sollte ich mich auf die Pritsche legen. Dann wurde mir gesagt, das hätte noch nicht richtig geklappt. Ich solle mich wieder anziehen. Dann sollte ich erneut aus dem Buch vorlesen, und die ganze Prozedur fing wieder von vorne an, in ständiger Wiederholung. Ich weiß nicht mehr, wie oft das geschah, vielleicht zwanzig oder vierzig oder fünfzig Mal, als wäre es ein Musterbeispiel für die Schritte 7 und 8 der Biderman-Kriterien.

2.4 Die Klimax

Dies fand schließlich seinen Höhepunkt in einer Reihe von extremen Angstzuständen während einer Dauer von sechs Tagen. Das ist die Zeit, die unmittelbar den vier Tagen mit der Vielzahl von Geständnissen vorausgeht.

Am Anfang dieser sechs Tage wurde mir simuliert, dass ein Wachposten von Zelle zu Zelle ginge, um dazu aufzufordern, wegen einer verkündeten Generalamnestie alle Privatsachen zusammenzupacken. Schließlich glaubte ich zu hören, wie die Untersuchungsgefangenen aus den Zellen herausgeholt würden. Mir wurde so der Eindruck vermittelt, ich sei der letzte Untersuchungsgefangene in Hohenschönhausen (was dann als Ironie der Geschichte auf eine andere Weise Erich Mielke widerfahren ist). Dabei gab sich die „*Stimme*“ als meine Unterstützung aus. Die „*Stimme*“ könne mir in der Untersuchungshaftanstalt leider nicht helfen, weil ihre Befugnisse auf den Vernehmertrakt beschränkt seien. In der U-Haftanstalt sei noch ein schießwütiger Wächter, ein früherer KZ-Aufseher, vor dem ich mich vorsehen solle. Er könne zwar nicht in meine Zelle kommen, aber er sei bewaffnet, und ich müsse befürchten von ihm durch den Spion erschossen zu werden. Ich solle mich deshalb in den toten Winkel neben der Türe drücken, weil mich dort seine Kugeln nicht erreichen könnten. So habe ich den wesentlichen Teil einer Nacht stehend in einer Ecke der Zelle 313 verbracht aus Angst, von draußen erschossen zu werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt bin ich dann aus dieser Zelle herausgeholt und für eine Nacht in eine Zelle neben der Aufnahme gesperrt worden. Von der „*Stimme*“ war ich gewarnt worden, dass ich dort einer Röntgenstrahlung ausgesetzt werden solle, die meine Gehirnzellen zerstören und mich innerhalb von einigen Stunden in den Zustand völliger Debilität versetzen würden. Auf dieser Zelle hatte ich fürchterliche Kopfschmerzen, die ich für die Wirkung der Röntgenstrahlung hielt. Ich habe damals alles unternommen, um wieder aus dieser Zelle herausgeholt zu werden. Ich habe fürchterlich geschrieen und dabei einen massiven Buchenholzhocker an der Zellentür in Stücke zerschlagen, aber alles war natürlich vergeblich. Als ich dann am nächsten Morgen wieder auf meine Zelle gebracht wurde und nicht debil geworden war, wurde mir natürlich allmählich klar, dass dies eine Täuschung gewesen sein musste.

Wieder ein anderes Mal - auf meiner Zelle - sagte mir die „*Stimme*“, ich wisse ja gar nicht, was draußen passiert sei. Es sei eine Atombombe auf Berlin geworfen worden. Das vermittelte mir den Eindruck, in einer atomverseuchten Stadt gleichsam lebendig in einer Zelle begraben zu sein. So habe ich den wesentlichen Teil der Nacht auf der Zelle verbracht. Erst als die „*Stimme*“ mir dann weiter sagte, ein Flugzeug des „US-Imperialismus“ hätte diese Atombombe auf Berlin abgeworfen, durchschaute ich das Manöver als eine Täuschung.

Eine andere Angstvorstellung, die mir damals suggeriert wurde, hing damit zusammen, dass ich von einer Nachbarzelle ständig ein Lachen hörte. Es erschien mir aber als ein abscheuliches Lachen, und ich hatte die Vorstellung, dass die Menschen, die dort lachten, auf das geistige Niveau von Tieren reduziert worden wären, während ich befürchtete, allmählich in einen ähnlichen Zustand versetzt zu werden.

In dieser Zeit hatte ich z.T. sogar das Bewusstsein für Tag und Nacht verloren. So war mir einmal - unter Anspielung auf die Zellen im alten Gebäude in Hohenschönhausen - gesagt worden, ich

würde mich inzwischen in Wirklichkeit unter der Erde befinden. Vor den Glasbausteinen sei aber eine Lichtquelle angebracht worden, mit der mir Tag und Nacht vorgetäuscht würden. Ich habe das zu diesem Zeitpunkt für einige Zeit bedenkenlos geglaubt.

Am Ende dieser Phase war der Zustand erreicht, den Farber, Harlow und West in ihrem erwähnten Artikel (1957) mit Kollaps wesentlicher Ich-Funktionen umschrieben haben.

2.5 Induktion von Psychosen

Als ich am 23. September 1970 zu einer Zeugenvernehmung gegen Frau Käthe D. zu meinem Vernehmer gebracht wurde, war mein Sprachvermögen so beeinträchtigt, dass ich praktisch nicht mehr in der Lage war, zusammenhängende Sätze vorzutragen und Aussagen zu machen. Mein Vernehmer hat sich, wie bereits ausgeführt, so beholfen, dass er ein Protokoll über eine fiktive Vernehmung geschrieben hat, allerdings mit einem Schluss, der meine faktische Vernehmungsunfähigkeit konstatierte. Einige Tage später konnte ich zwar unter großen Mühen die „Geständnisse“ schreiben, deren Anfertigung mir von meinem Vernehmer aufgetragen worden war. Diese Aufträge habe ich mechanisch und in einem ganz wörtlichen Sinne ausgeführt. So würde es z.B. einem Leser, der den Hintergrund nicht kennt, unsinnig erscheinen, dass ich in Ergänzung meiner bisherigen Aussagen gestehe, Frau Jutta Hilsing sei zu einer Befragung in einem VW-Bus transportiert worden. Ich war zu diesem Zeitpunkt eben nur in der Lage, die von meinem Vernehmer erteilten Aufträge mechanisch und wörtlich und ohne Verständnis einer tieferen Bedeutung auszuführen. Insofern besteht eine Parallele zu der Regel, dass in einem Rapport erteilte posthypnotische Aufträge immer wörtlich ausgeführt werden.

Wenn ich heute zurückblicke, so kann ich feststellen, dass die einzelnen Schritte während der siebenwöchigen Folter mit einem unglaublichen Aufwand geplant worden sein müssen. Allerdings werden weite Teile dieser Planung im Dunkeln bleiben, soweit sich nicht einer der Folterer dazu entschließen sollte, sie aufzudecken. Damit ist aber kaum zu rechnen. Für eine wirksame Therapie wäre eine genaue Kenntnis der Planung, die der Folter zugrunde lag, äußerst wichtig gewesen. Durch ein Nichtaufdecken dieser Planung haben die Folterer die schädigenden Wirkungen ihres Handelns verlängert. Insofern war meine Folter - auch im strafrechtlichen Sinne - als eine menschenrechtsverletzende Handlung noch nicht mit meiner Überstellung nach Bautzen II am 20. Oktober 1970 beendet, sondern diese Handlung wurde als Unterlassung fortgesetzt (§ 13 Abs. 1 StGB).

Die auffallendste Symptomatik, unter der ich bei meiner Überstellung nach Bautzen II am 20. Oktober 1970 litt, war ein permanentes Stimmen-Hören in Verbindung mit einem „Gedankenlautwerden“. Ich habe damals damit die Vorstellung verbunden, dass durch eine komplizierte Apparatur quasi meine Gedanken abgehört werden könnten und dass mir in umgekehrter Weise auch diese Stimmen vermittelt würden. Das war das Ergebnis eines langen Prozesses zur Induktion dieser Psychosen. Gegenüber diesen schwerwiegenden Psychosen sind natürlich damals andere Symptome in ihrer Bedeutung und Intensität zurückgetreten. Ich möchte aber hervorheben, dass damals offensichtlich auch andere Psychosen induziert worden sind, deren Wirkungsrichtung ich aber zum Teil nur ahnen kann. Auf ihr Vorhandensein, schließe ich u.a. aus

bestimmten gleichförmigen Alpträumen, die regelmäßig wiedergekehrt sind, aus bestimmten Hemmungen und Ängsten sowie aus Retraumatisierungen, die sich auch heute noch in bestimmten Situationen einstellen. Ich möchte mich aus den genannten Gründen auf die Schilderung der Entstehung der schwersten Psychosen beschränken.

Die von mir wahrgenommenen Phänomene des Stimmen-Hörens haben sich im Laufe der sieben Wochen vom 3. September bis zum 20. Oktober 1970 so beträchtlich gewandelt, dass ich, selbst von der subjektiven Wahrnehmung her, dabei kaum von ein und demselben Phänomen sprechen kann. In rückblickender Betrachtung bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass es mit akustischen Manipulationen begonnen hat, dann wahrscheinlich durch einzelne posthypnotische Halluzinationen erweitert wurde und schließlich in permanente psychotische Halluzinationen überging. Damals habe ich diese Erscheinungen allerdings auf eine einheitliche Ursache zurückgeführt. Das dürfte zunächst einer allgemeinen menschlichen Neigung zu monokausalen Erklärungen entsprochen haben. Diese Erklärung ist mir aber auch gezielt als Teil dieser Psychotisierung vermittelt worden. Und nicht zuletzt die durch Drogen bedingte allgemeine Verfremdung der Wahrnehmung dürfte die Fähigkeit, zwischen verschiedenen Manipulationen zu unterscheiden, zusätzlich stark beeinträchtigt haben.

In der ersten Woche konnte ich, wie ich bereits ausgeführt habe, nur gelegentlich auf meiner Zelle Stimmen oder andere akustische Manipulationen wahrnehmen. Sie hatten aber zunächst noch nichts mit Psychosen zu tun. Nach etwa einer Woche ging dies in eine permanente Wahrnehmung von Stimmen oder anderen akustischen Manipulationen auf meiner Zelle über. Allerdings habe ich diese Stimmen und Geräusche in den ersten Wochen nur auf meiner Zelle gehört. Außerhalb meiner Zelle hörte ich dies nicht. Ebenso verstummten die Stimmen und Geräusche, sobald meine Zellentür geöffnet wurde. Außerdem war es in dieser Phase auch so, dass mein Vernehmer sehr gut über den Inhalt dessen informiert war, was zwischen dieser „*Stimme*“ und mir kommuniziert worden war. Und nicht zuletzt waren Motive oder Inhalte dieser Kommunikation und Geräuschbeeinflussung überwiegend aus mir bis dahin fremden Lebenszusammenhängen entlehnt, die ich erst nach meiner Verlegung nach Bautzen II kennen lernte. Ich kann deshalb ausschließen, dass es sich dabei um psychotische Laut-Halluzinationen gehandelt hätte. Andernfalls müsste ich sowohl annehmen, dass mein Vernehmer die Fähigkeit des Gedankenlesens als auch meine Psychosen hellseherische Eigenschaften gehabt hätten. Ich nehme auch an, dass ich in gewissem Umfang Laut-Halluzinationen als posthypnotische Reaktionen, die noch nicht psychotischen Charakter trugen und die mit ihrer Realisierung aufgelöst waren, hatte. Schließlich haben aber - vielleicht ab Ende September oder Anfang Oktober - psychotische Laut-Halluzinationen eingesetzt, die sich spontan meldeten und weder akustische Manipulationen darstellten noch sich auf die Realisierung eines einzelnen posthypnotischen Befehls beschränkten, der damit aufgelöst worden wäre. So geschah es eines Tages, dass ich Stimmen auf einmal auch nach Verlassen der Zelle, auf dem Weg zur Freistunde, beim Duschen und überall hörte. Darin sehe ich den Übergang zu psychotischen Laut-Halluzinationen, etwa gegen Mitte der sieben Wochen. Zu diesem Phänomen kam später auch noch das „Gedankenlautwerden“ hinzu. Da ich seinerzeit keinerlei Kenntnisse über die psychotische Symptomatik des Stimmen-Hörens hatte, konnte ich dies praktisch nicht anders interpretieren als eine neue Variante der Manipulationen, denen ich schon seit dem 3. September 1970 ausgesetzt

war. Vor allem aber dürfte es die Angst vor der Vorstellung gewesen sein, in den Wahnsinn getrieben zu werden, die mich jedes andere Erklärungsmodell der Vorstellung vorziehen ließ, die Erscheinungen seien psychotisch. Insofern ist die Erklärung, die mir suggeriert worden war, in gewissem Sinne auch Bestandteil der induzierten Psychosen.

Stimmen-Hören kann durch verschiedene Ursachen entstehen. So kann es nach dem Genuss von LSD oder ähnlichen Drogen geschehen, dass jemand, um es im Jargon zu sagen, „auf dem Trip hängen bleibt“. Auch bei unsachgemäßem (oder gezielt schädigendem) Einsatz von Hypnose kann es geschehen, dass sich psychotisches Stimmen-Hören einstellt. Stimmen-Hören kann sich aber auch als Folge anderer Traumatisierungen einstellen. Alle diese möglichen Auslöser sind in meinem Fall konzentriert eingesetzt worden, und zwar so, dass ich aus den Umständen eine planmäßige Induktion von Psychosen erschließen muss. So ist z.B. kurz nach Beginn der Folter der Anstaltsarzt, Hauptmann Landes[3], in meine Zelle gekommen und hat mich mit der Frage angesprochen: „So, Sie haben sich also darüber beschwert, Sie würden Stimmen hören.“ Das war am Anfang, als ich zwar gelegentlichen akustischen Manipulationen ausgesetzt war, dies aber noch in keiner Weise einer psychotischen Charakter hatte. Vor allem aber hatte ich mich bei niemandem beschwert, Stimmen auf der Zelle zu hören, und zwar schon allein, weil ich bei einem solchen Vorwurf befürchtet hätte, in die Psychiatrie nach Waldheim verbracht zu werden, wovor ich eine panische Angst hatte. Das psychotische Stimmen-Hören aber setzte erst einige Wochen, nachdem mich Landes nach dieser Symptomatik gefragt hatte, ein. Mit seiner Bemerkung über das Stimmen-Hören hatte Landes sich mir gegenüber als Mittäter entlarvt. Er hat mich dann im weiteren Verlauf der Folter mehrfach untersucht und damit die Folter quasi medizinisch begleitet, offenbar um einen physischen Zusammenbruch, wie ihn Klaus Sch. erlebt hatte, zu vermeiden. Ich sehe darin einen schweren Verstoß gegen seine Verpflichtung als Arzt. Das habe ich ihm in jener Zeit auch einmal ins Gesicht gesagt und ihn dabei - in sachlicher Form - mit einem KZ-Arzt verglichen. Er hat daraufhin, sichtlich getroffen, schweigend meine Zelle verlassen.

Psychosen wie Stimmen-Hören werden von den Betroffenen in der Regel auf irgendeine Weise rationalisiert, die eng mit ihrem kulturellen Hintergrund, ihrer Persönlichkeit und der Entstehungsgeschichte der Symptomatik zusammenhängt. Wie ich nach meinen eigenen Erfahrungen annehme, kann eine bestimmte Rationalisierung sicherlich sehr zur Verfestigung der Symptomatik beitragen. Ich sehe deshalb die Suggestion einer bestimmten Rationalisierung der Symptomatik als einen wesentlichen Teil der Induktion der Psychosen an. Wäre ich als jemand erschienen, der zu mystischem Denken neigt, dann wäre mir vielleicht die Vorstellung vermittelt worden, dass ich übernatürliche Kräfte hätte. Da ich als jemand erschienen bin, der sich in starkem Maße an naturwissenschaftlichem Denken orientiert, wurde mir offenbar eine Rationalisierung suggeriert, deren Elemente diesen Denktraditionen entlehnt sind. Die Herkunft dieser Elemente meines Denkens ist nachvollziehbar.

Über ein Experiment, das ich im Frühjahr 1969 mit Klaus Sch. gemacht habe (Anmerkung 2, Seite 61), habe ich bereits berichtet. Ferner hatte ich vor meiner Verhaftung einmal in einem Artikel gelesen, dass die Technik der sog. Lügendetektoren inzwischen soweit entwickelt sei, dass sie auch auf Distanz Körperreaktionen messen könnten und ein unmittelbarer Anschluss von Elektroden am Körper nicht mehr erforderlich sei. Immerhin ist es im Bereich des Denkbaren, dass in

Hohenschönhausen mit solchen oder ähnlichen Methoden gearbeitet worden ist. Es ist deshalb verständlich, dass ich in der Zeit um den 3. September 1970 auch viel über solche Möglichkeiten der Kontrolle nachgedacht habe. Unterstützt wurden solche Vorstellungen u.a. noch dadurch, dass zum Jahreswechsel 1969/70, als ich zusammen mit Michael S. auf der Zelle 195 lag, uns für mehrere Wochen ein Sachbuch mit hierzu relevanten Beiträgen in die Zelle gegeben wurde. Dieses Buch war noch nicht für die Anstaltsbibliothek registriert, es wurde uns unabhängig von der regulären Bücherausgabe in die Zelle gegeben, und keiner von uns beiden wusste von seinem Vernehmer, ob das Buch auf seine Veranlassung auf die Zelle gegeben worden war. Auch in der ersten Hälfte der sieben Wochen im September und Oktober 1970 wurde mir einmal ein Buch in die Zelle gegeben, dass auf der Ebene von Science-Fiction, aber mit dem Anspruch einer gewissen Seriosität, Anregungen zur Rationalisierung der erlebten Sinnestäuschungen vermittelt hat. In einer Einrichtung wie der UHA Hohenschönhausen, wo alles bis ins Detail geplant war, kann man auch hinter einer solchen Ausgabe bestimmter Bücher eine Absicht vermuten.

Die erste Vorstellung, die ich kurz nach dem 3. September 1970 entwickelte, war die, dass meine Zelle (sowie das Zimmer meines Vernehmers) ein Spezialraum wäre, der als eine Art Faradayscher Käfig konstruiert worden sei, um Störspannungen abzuschirmen. Außerdem seien in der Decke und im Fußboden Kondensatorplatten eingebaut worden, durch die einerseits die Bioströme meines Körpers gemessen werden könnten und andererseits auf der Zelle ein elektrisches Wechselfeld erzeugt werden könnte, das Einflüsse auf mein Nervensystem ausübte. Zum einen stützte ich diese gedankliche Konstruktion auf meine erwähnten Vorkenntnisse, zum anderen wurden mir in jenen Tagen einige ‚Hinweise' von der „*Stimme*" gegeben („Deine Zelle ist ein Faradayscher Käfig."). Daraus entwickelte ich dann die genannte Vorstellung, bei der ich zunächst allerdings noch davon ausging, dass es sich um eine Art Lügendetektor handeln würde, und ich war anfangs noch weit entfernt von der Vorstellung, dass damit quasi Gedanken abgehört und sinnliche Wahrnehmungen simuliert werden könnten. Diese Wandlungen hat die Rationalisierung erst in Verbindung mit meinem schrittweisen Realitätsverlust im Verlaufe der sieben Wochen im September und Oktober 1970 erfahren. War ich zunächst der Auffassung, dass in meiner Zelle und im Büro meines Vernehmers eine solche Apparatur installiert wäre, so musste ich nach vier Wochen, als ich an jedem Ort in Hohenschönhausen Stimmen hörte, schließlich annehmen, dass die gesamte UHA Hohenschönhausen von einer solchen Apparatur kontrolliert würde. Ich war aber immer noch der festen Überzeugung, dass die Symptomatik sofort aufhören müsse, sobald ich die UHA Hohenschönhausen verlassen würde. Als ich am 20. Oktober 1970 nach Bautzen II gebracht wurde, war es deshalb jeweils ein großer Schock für mich, dass die Symptomatik auch in dem Transportfahrzeug und dann sogar in der StVA Bautzen II anhielt. Als ich in Bautzen II eingeliefert wurde, hatten Stimmen-Hören und Gedankenlautweren für mich etwa die Qualität, als würde ich dies aus einem Radio hören. Für mich blieb bei meiner Ankunft in Bautzen II keine andere Erklärung als die, dass eine solche Apparatur auch in Bautzen II existieren würde. Ich kann als Zeugen Mitgefangene benennen, denen ich dies in Bautzen II so erklärt habe. Im Laufe der Zeit hat sich die Intensität der Symptomatik zwar abgeschwächt. Ich habe jedoch während der gesamten folgenden vier Jahre in Bautzen II bis zu meiner Haftentlassung am 4. November 1974 unter der Symptomatik des Stimmen-Hörens gelitten und damit die Vorstellung verbunden, in meinem

Denken kontrolliert werden zu können. Ich vermute, dass die Projektion dieser Symptomatik auf eine Apparatur, mit der Gedanken kontrolliert werden könnten, wesentlich zur Verfestigung der Symptomatik beigetragen hat. Natürlich wurde mir in dem Umfang, wie die Kurzzeitfolgen meiner Folter abklangen und ich den damit verbundenen Wirklichkeitsverlust überwand, klar, dass mein Erklärungsmodell irgendwo Lücken hatte, aber ich konnte ja die Symptomatik in einer für mich unzweifelhaften Weise wahrnehmen. Deshalb habe ich an diesem Erklärungsmodell, so problematisch es auch schien, bis zu meiner Entlassung festgehalten. Allerdings glaubte ich, dass die Symptomatik mit dem Zeitpunkt meiner Entlassung schlagartig aufhören müsse. Es war deshalb ein weiterer großer Schock für mich, als ich auch nach meiner Entlassung in Berlin (West) diese Stimmen weiter hörte.

2.6 Kurzzeitfolgen

In den vorangehenden Kapiteln habe ich den Verlauf der Folter so beschrieben, dass in der ersten Woche (2.2) - zunächst relativ zurückhaltend - bestimmte Kontrollen und Manipulationen aufgebaut wurden, die in einer zweiten Woche (2.3) sehr stark intensiviert wurden und in der dritten Woche (2.4) ihren Höhepunkt in einer Folge extremster Angstzustände fanden. Es folgt dann die Phase, in der ich unter der Wirkung der induzierten Störungen meiner Ich-Funktionen eine Vielzahl von Geständnissen schreiben musste, was diese z.T. deutlich erkennen lassen. Im Anschluss daran (2.5) wurde die Induktion von Psychosen fortgeführt und perfektioniert. Ich befand mich damals in einer psychischen Verfassung, in der ich dem Druck und der Einflussnahme einer anderen Persönlichkeit nicht mehr Widerstand entgegensetzen konnte als ein dreijähriges Kind.

In dieser Verfassung bin ich am 20. Oktober 1970 nach Bautzen II gebracht worden und wurde am 21. Oktober einem der beiden West-Kommandos zugeteilt. Ich trug damals für meine Mitgefangenen deutlich erkennbar (wenn auch vielleicht nicht richtig interpretierbar) die Anzeichen einer schweren Traumatisierung. Ich erwähne dies ausdrücklich, weil meine früheren Mitgefangenen, mit denen ich im Oktober 1970 zusammentraf, in der Lage sind, diesen Zustand der Traumatisierung als Zeugen zu bestätigen. Ich habe damals alles, was ich in Gedanken gesagt habe, laut gehört, und fühlte mich gezwungen, permanent mit Stimmen, die ich hörte zu sprechen. Ich war nicht in der Lage, einen vollständigen Satz auszusprechen oder einen Text von mehr als einer Zeile in der Zeitung zu lesen, ohne den Anfang zu vergessen. Ich war nicht in der Lage, einfachste Handlungsabläufe zu planen und in einer angemessenen Zeit zu Ende zu führen. So ist es mir mehrfach passiert, dass ich auf meiner Zelle noch beim Waschen war, wenn die anderen Gefangenen zur Arbeit abliefen. Als Folge der mir vermittelten Privatsprache hat es eine Reihe von Missverständnissen in den Gesprächen mit meinen Mitgefangenen gegeben.

Rückblickend kann ich bestätigen, dass damals eine Reihe von posthynotischen Befehlen wirksam waren und sich bei den verschiedensten Anlässen realisierten, freilich ohne dass meine Mitgefangenen die Zusammenhänge und Hintergründe verstehen konnten. Hierzu möchte ich ein Beispiel nennen. Es gilt als eines der klassischen Beispiele zur Demonstration der Wirksamkeit posthypnotischer Befehle, dass jemand auf einen Rapport hin einen bestimmten Traum hat und hinterher einer bestimmten Person von diesem Traum berichtet. Auf diese Weise hatte ich in den ersten Tagen in Bautzen II verschiedene Träume, die meine Mitgefangenen betrafen. Dabei war mir

völlig klar, dass diese Träume Ergebnisse von Manipulationen waren. Ich verband damit die Vorstellung, dass mir auf diese Weise aufgetragen würde, bestimmte Botschaften meinen Mitgefangenen auszurichten. So habe ich z.B. Klaus Sch. nach einem solchen Traum gesagt, ich solle ihm ausrichten, die Puppenstube sei bis Weihnachten fertig. Ich wusste natürlich nicht, was dieser Satz mit der Puppenstube bedeuten sollte, nahm aber an, dass dies eine verschlüsselte Botschaft sei, die Klaus Sch. verstehen würde. Als ich diese Botschaft Klaus Sch. übermittelte, merkte ich an seiner Reaktion, dass er sie durchaus interpretieren konnte. Ich hatte damals auch „Traumbotschaften“ an andere Mitgefangene auszurichten. Erinnerlich ist mir z.B. auch eine „Traumbotschaften“ für Herbert Kühn, die ich aber nicht übermitteln konnte, weil er dem anderen Westkommando zugeteilt war. Weil ich damals glaubte, die durchlaufene Folter - in meiner Privatsprache: das „Frühstück“ - sei eine Art Initiationsritual, dass jeder meiner Mitgefangenen durchlaufen hätte, nahm ich auch ganz selbstverständlich an, dass die Übermittlung dieser „Traumbotschaften“ dazu gehöre. Wie jemand, der nach einer Reise Freunden die ihm aufgetragenen Grüße ausrichtet, sagte ich zu meinen Mitgefangenen, ich solle ihnen vom Programmierer dies und jenes ausrichten. Die Mehrzahl derartiger „Traumbotschaften“ dürfte damals bei meinen Mitgefangenen Irritationen und Unverständnis ausgelöst haben. Ich erwähne diese „Traumbotschaften“ als Beispiele für posthynotische Reaktionen, die als solche rückblickend eindeutig identifizierbar sind. Mit Sicherheit habe ich aber auch eine Vielzahl anderer posthypnotischer Reaktionen gezeigt.

Wie ich bereits erwähnt habe, wurden mir viele Geräusche, die in Bautzen Bestandteil der Alltagserfahrung waren, vor meiner Verlegung nach Bautzen II in Hohenschönhausen auf der Zelle vorgespielt. Ich hatte dort schließlich herausgefunden, dass es sich dabei um Täuschungen handelte. Zunächst nahm ich deshalb auch in Bautzen II an, dass diese Geräusche dort Täuschungen wären. Als ich merkte, dass meine Mitgefangenen diese Geräusch als Ergebnisse realer Ereignisse betrachteten, führte mich das zu dem Schluss, sie hätten immer noch nicht herausgefunden, dass dies alles nur Manipulationen seien. Auch meine darauf gegründeten Reaktionen dürften bei meinen Mitgefangenen erhebliches Unverständnis ausgelöst haben.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass ich in den ersten Tagen und Wochen in Bautzen II ganz erheblich in den sozialen Kontakten zu meinen Mitgefangenen gestört war. Die schwerwiegendste psychische Beeinträchtigung jedoch war die Vorstellung, permanent einer totalen Kontrolle meines Denkens ausgeliefert zu sein; das war aber keine Kurzzeitfolge, sondern diese Vorstellung hat mich bis zu meiner Haftentlassung vier Jahre später verfolgt.

2.7 Langzeitfolgen

Zwar stabilisierte sich mein Zustand, was die Kurzzeitfolgen betraf, in den folgenden Tagen und Wochen; in einer bestimmten Intensität hielten aber die Akoasmen und einige anderen Symptome bis fast ein Jahr nach meiner Entlassung, die vier Jahre später, am 4. November 1974, erfolgte, an. Andere Auswirkungen wie Schlafstörungen oder Retraumatisierungen in bestimmten Situationen sind bis heute nicht überwunden.

In einem Bericht über Atombombenopfer aus Hiroshima habe ich einmal die Wortprägung „Keloid

auf der Seele“ gefunden. „Keloid“ nennt man die wulstförmigen Narben, die insbesondere bei Brandverletzungen entstehen. Menschen, die als Folge der Strahlenverbrennungen durch einen solches Keloid entstellt waren, haben dies schamhaft vor ihren Mitmenschen verborgen, so als wäre es das Mal einer Schande. Ähnlich seien sie auch mit dem „Keloid auf der Seele“, mit den psychischen Verletzungen, die der Atombombenabwurf zurückgelassen hat, umgegangen. Ich wüsste nichts, was die Verletzungen, die eine Folter zurücklässt, treffender charakterisieren würde als dieses Bild des Keloid auf der Seele.

Wie ich bereits erwähnt habe (vgl. Kapitel 1.4.3), ist der durch extreme Wirkung verschiedener Stressoren verursachte Kollaps der Ich-Funktion in der Regel ein vorübergehender Zustand. Wenn der unmittelbare Stress nachlässt, beginnt das Ich, sich zu reorganisieren. Wenn man von einer Parallelität der anatomischen und der Verhaltensstruktur von Lebewesen ausgeht, könnte man diesen Prozess der Reorganisation des Ich als eine Art Regeneration ansehen, wie sie sich nach einer Verletzung von Körperteilen vollzieht. Vor allem einfache Lebewesen haben oft eine erstaunliche Fähigkeit zur Regeneration ihrer anatomischen Struktur. So ist beispielsweise ein Süßwasserpolyp in der Lage, nachdem er durch ein Haarsieb gerieben worden ist, seine Struktur als Süßwasserpolyp wiederherzustellen. Ich möchte dies als ein Bild aufgreifen für die Rückbildung der paralysierten Struktur der Ich-Funktionen. In einer relativ kurzen Zeit wird eine in wesentlichen Teilen identische Struktur des Ich wiederhergestellt. Aber, um in diesem Bild zu bleiben, bei dieser Regeneration des Ich können auch einzelne ‚Lücken’ zurückbleiben oder einzelne ‚Fremdbestandteile’ in der Struktur des Ich bzw. der Persönlichkeit einbezogen werden und sich darin u.U. lange halten. Zwar ist man einige Wochen und Monate nach der Folter wieder in wesentlichen Aspekten der, der man vorher war; es gibt aber auch einzelne Manipulationen, die recht lange bestehen bleiben.

Wenn man in diesen nach der Reorganisation des Ich verbliebenen Störungen den synchronen Aspekt der Traumatisierung sieht, so kann man dem auch einen diachronen Aspekt gegenüberstellen. Wenn ich vom Wort „Trauma“ ausgehe, mit dem zunächst ein Knochenbruch bezeichnet wird, dann könnte man im psychischen Trauma in analoger Weise einen Bruch in der Kontinuität des Ich sehen: das Ich vor und das Ich nach der Traumatisierung. Es stellt sich das Empfinden ein, dass zwischen beiden ein Bruch geblieben ist oder, um im Bild zu bleiben, dass die beiden Teile des Ich so zueinander stehen wie die beiden Teile eines Knochen, die nach einem Bruch wieder schief zusammengewachsen sind. Die Beziehungen zu Personen und Ereignissen, die vor der Folter liegen, wirken irgendwie gestört; man nimmt sie wahr wie durch einen Nebelschleier.

Außer diesen Beziehungsstörungen haben sich verschiedene andere Langzeitwirkungen eingestellt. Wie ich bereits erwähnt habe, hat das Phänomen des Stimmen-Hörens, das ich mit der Vorstellung verbunden habe, irgendwie in meinem Denken beobachtet, kontrolliert werden zu können, während der vier Jahre Haft nach der Folter angehalten, wenn auch mit abnehmender Intensität. Während dieser vier Jahre hatte ich die Hoffnung, dass dies aufhören müsse, sobald ich entlassen würde. Es war deshalb ein großer Schock für mich, dass ich nach meiner Entlassung am 4. November 1974 diese Stimmen weiterhin hörte. Diese Halluzinationen hielten noch neun Monate weiter ohne Unterbrechung an bis zu einem Urlaub im Juli/August 1975 in Nord-Norwegen. Nach einer etwa einwöchigen Wanderung auf einer Insel (Mageröy), man konnte hier das Motorgeräusch von

Schiffen hören, die noch hinter dem Horizont waren, und die Glocken von Rentieren, die noch hinter zwei, drei Hügelketten waren, hatte ich es zum ersten Mal nach fast fünf Jahren erlebt, keine Akoasmen mehr zu hören. Allerdings haben sie sich später in Stress-Situationen zeitweilig wieder eingestellt, was in dieser Form bis heute anhält.

Eine andere langfristige Folgewirkung sind in gewissen Situationen sich einstellende Retraumatisierungen. Das äußert sich so, dass ich auf einmal keinen zusammenhängenden Satz mehr aussprechen und keinen klaren Entschluss fassen kann. Einmal, 1982 bei einer Zollkontrolle in Jugoslawien, äußerte sich die Retraumatisierung so, dass ich auf einmal am ganzen Leibe sehr stark anfing zu zittern. Zu ergänzen ist, dass diese Reise mit der Vorbereitung einer Flucht zusammenhing. Geblieben ist schließlich auch eine verminderte Belastbarkeit unter Stress sowie eine gewisse unbestimmte Angst in Situationen, die Assoziationen mit den Begleitumständen der Folter auslösen, so als ob sich die Folter wiederholen könnte.

Bei den Langzeitwirkungen hat es aber auch einige Veränderungen gegeben. So habe ich z.B. jahrelang immer wiederkehrend den Alptraum gehabt, ich sein wieder in der UHA Hohenschönhausen auf einer Zelle. Dabei fiel mir dann immer ein, dass ich doch einmal entlassen worden war, aber ich wusste nicht wie ich wieder in Haft geraten war. Seit dem 9. November 1989 aber habe ich diesen Alptraum nie wieder gehabt. Auch eine spätere Besichtigung der ehemaligen UHA Hohenschönhausen, bei der ich u.a. meine frühere Zelle sowie das ehemalige Zimmer meines Vernehmers wiedergesehen habe, hat zu einem souveräneren Umgang mit dem Erlebten beigetragen.

Es hat mir ferngelegen, mit den Bezügen auf die Kurzzeit- und Langzeitfolgen die umfassende Beschreibung einer Symptomatik versuchen zu wollen, denn das, was eine Folter zurücklässt, kann durch eine Auflistung von Symptomen nur äußerlich und bruchstückhaft erfasst werden.

2.8 Verschleierung der Folter und Isolation des Opfers

In Kapitel 2.1 habe ich von drei weiteren Personen berichtet, die beim MfS einer in wesentlichen Aspekten ähnlichen Folter ausgesetzt waren, insbesondere haben sie alle von einem manipulativen Stimmen-Hören auf der Zelle gesprochen. Alle drei wurden nach ihrer Haft in die Bundesrepublik entlassen, so dass sie bei öffentlichen Protesten gegen die erlebte Folter mit unmittelbarer Verfolgung durch das MfS nicht (oder nur in einem eingeschränkten Maße) rechnen mussten. Obwohl zwei von ihnen sich publizistisch zur Haft in der DDR und den Untersuchungsmethoden des MfS geäußert haben, ist es bemerkenswert, dass niemand von ihnen sich bisher zu den von mir dargestellten Aspekten der Folter (zumindest in einer für Uneingeweihte erkennbaren Form) öffentlich geäußert hat. Außerdem ist aus der Perfektion der vom MfS entwickelten Folter-Prozedur zu schließen, dass sie wiederholt erprobt und angewandt worden sein muss und dass es deshalb eine noch viel größere Anzahl von Betroffenen geben müsste. Aber, soweit mir dies bekannt ist, hat bisher niemand von ihnen (wenn ich von meinen eigenen Versuchen absehe) öffentlich diese Folterpraxis angeklagt. Jedem Außenstehenden, dem dies berichtet würde, müsste dies als ein nur schwer begreifliches Phänomen erscheinen. Auch wenn mir als Betroffenem dabei manches klarer ist, bin ich doch noch weit davon entfernt, hierfür eine wirklich befriedigende Erklärung zu

besitzen. Die Art und Weise, wie sich die Opfer schwer tun, über ihre Folter zu sprechen, lässt sich nicht restlos erklären. Ich kann mich deshalb nur darauf beschränken, einige Aspekte aus meiner Sicht hervorzuheben.

Zunächst dürfte es sich dabei um eine spezifische Eigenschaft dessen handeln, was ich die tschekistische Foltertradition nennen möchte. Bekannt wurde diese Foltertradition einmal durch die Schauprozesse in der Sowjetunion und in mehreren Satellitenstaaten und zum anderen durch den Korea-Krieg. Zwar war bei den Schauprozessen der Weltöffentlichkeit das Resultat dieser Folterpraxis vorgeführt worden, aber eine intensive Forschung zu ihrer Wirkungsweise setzte erst ein, als im Korea-Krieg US-amerikanische Piloten Opfer der Folter wurden und als Ergebnis dessen in Rundfunksendungen falsche Schuldbekenntnisse ablegten. Damit war die Weltmacht der USA unmittelbar tangiert und herausgefordert worden, anders als bei den Schauprozessen in Osteuropa. Die heutigen Kenntnisse über die Wirkungsweise von Folter gehen maßgeblich auf die dadurch angeregten Studien zurück. Sowohl bei den stalinistischen Schauprozessen als auch bei den erpressten Geständnissen amerikanischer Piloten in Korea ist den Folterern ein strategischer Kunstfehler unterlaufen: sie haben Folter eingesetzt, um Menschen für einen öffentlichen Auftritt zu manipulieren. Diese öffentlichen Auftritte mochten zwar unter den Bedingungen des kalten Krieges oder des Korea-Krieges als propagandistisches Instrument im eigenen Herrschaftsbereich einsetzbar sein. Außerhalb dieses Herrschaftsbereichs wurde damit aber die Öffentlichkeit geschaffen, die der Folter auf Dauer abträglich ist.

Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, die tschekistische Foltertradition wäre nur zur Manipulation von Menschen für solche öffentlichen Auftritte eingesetzt worden. Eher kann man in diesem Einsatz der Folter, um Menschen für Propagandazwecke zu manipulieren, eine Ausnahme sehen. Das gilt in besonderer Weise für den Einsatz der Folter in der SBZ/DDR. Schon Stalin verfolgte mit den Schauprozessen in der DDR eine andere Politik als in den anderen Staaten seines Machtbereichs; da die DDR ein vorgeschobener Posten war, sollte hier mehr Rücksicht auf das internationale Ansehen genommen werden[4]. Diese Sonderstellung der DDR im Ostblock hat sich mutatis mutandis auch in der Nach-Stalin-Zeit erhalten. Solange es die DDR gab, hat sie sich international recht erfolgreich gegen Foltervorwürfe behaupten können. Um dieses Image eines Nicht-Folter-Landes auszubauen, wurde in den 80er Jahren in das Strafgesetzbuch der DDR sogar eine Strafbestimmung gegen Folter aufgenommen (§ 91 a StGB).

In vielen der Länder, die Folter praktiziert haben, wurde dies zwar offiziell bestritten, jedoch so gehandhabt, dass gewisse Kenntnisse, zumindest Ahnungen, von praktizierter Folter eine breite Öffentlichkeit erreichten. Ziel einer solchen Politik ist es, durch exemplarische Folterung einzelner eine breite Öffentlichkeit einzuschüchtern. Das gilt etwa für die Folterungen in Chile unter Diktator Pinochet. Für die Frühzeit der DDR mag das auch gegolten haben, in späterer Zeit, etwa in den 60er Jahren, dürfte sich dies geändert haben. Dabei soll nicht in Abrede gestellt werden, dass in der DDR Mittel zur individuellen und kollektiven Einschüchterung eingesetzt worden sind, sondern nur, dass Folter, wie ich sie erlebt habe, nicht oder nicht in erster Linie dem Ziel dienen sollte, auf andere einschüchternd zu wirken. Die beabsichtigte Wirkung dieser Folter war unmittelbar auf das Opfer selbst gerichtet, dem ein nachhaltiger, für die soziale Umwelt aber nicht richtig erkennbarer psychischer Schaden zugefügt wurde, so dass das Opfer im Erleben der Folter und ihrer

Auswirkungen in eine totale Isolation versetzt wurde. Anders gesagt: bei dieser speziellen Form der Folter wurde weitgehend auf ihre einschüchternden sozialen Wirkungen verzichtet, um die individuellen Wirkungen wesentlich zu steigern. Natürlich wurde auch mit dieser Folter das Ziel bestimmter sozialer Auswirkungen verbunden, nämlich das Ziel, jemanden als Multiplikator subversiver Ideen und als Quelle subversiver Handlungen auszuschalten.

Keller hat in seinem erwähnten Zitat (S. 5) darauf hingewiesen, dass mit dem Übergang von physischer zu psychischer Folter das Ziel verbunden sei, die Nachweisbarkeit von Folter zu erschweren oder unmöglich zu machen. Mit der vom MfS praktizierten Folter, die ich erlebt habe, wird dieses Ziel modifiziert und ausgeweitet: die Folter soll unglaublich, unkommunizierbar und schließlich auch für das Opfer selbst unbegreiflich gemacht werden. Der folgende Vergleich soll das illustrieren.

In mehreren lateinamerikanischen Ländern wurde den Folteropfern eine Kapuze über den Kopf gestülpt, damit sie die Folterer nicht erkennen sollten. Das hat sie u.a. daran gehindert, gegen die Folterer einen Strafantrag zu stellen. Natürlich war das nicht der einzige damit verbundene Zweck. Diese Kapuze hat auch ein Gefühl von Hilflosigkeit und Ohnmacht vermittelt, und sie wurde zu einer Reihe von Schikanen benutzt. Wenn die Opfer durch einen Gang geführt wurden, sollten sie sich bücken, um einem Hindernis auszuweichen, was aber gar nicht vorhanden war. Dafür ließ man sie ein anderes Mal ohne Warnung mit dem Kopf gegen einen Balken rennen. Als Äquivalent für diese schwarze Kapuze wurde in der von mir erlebten Folter die Zelle genutzt, jene nach allen Seiten hin abgeschlossene Form der Zelle, wie sie in Hohenschönhausen üblich war. Auch auf dieser Zelle konnte ich meinen Gesprächspartner nicht sehen, so dass ich auch nicht gegen denjenigen Strafantrag stellen kann, der die Folter technisch ausgeführt hat. Wäre nicht unter Bruch dieses Prinzips mein Vernehmer, dessen Namen ich heute kenne, in die Folter einbezogen worden, dann hätte ich zwar einen Strafantrag gegen unbekannt stellen können, das Verfahren wäre aber im Sande verlaufen. Natürlich fallen, wenn die Zelle an die Stelle der Kapuze tritt, solche Brutalitäten fort wie die, einen Gefangenen gegen Hindernisse rennen zu lassen. An ihre Stelle waren subtilere Formen der Täuschung getreten wie etwa die, bestimmte Ereignisse von existentieller Bedeutung außerhalb der Zelle vorzutäuschen. Natürlich konnten die Gefangenen, die eine schwarze Kapuze hatten tragen müssen, dies nie beweisen außer durch ihre eigene Aussage. Aber wenn sie berichteten, dass sie eine schwarze Kapuze hatten tragen müssen, so war dies für andere nachvollziehbar und plausibel. Als ich aber meinen Mitgefangenen in Bautzen II vorsichtig nahe bringen wollte, dass mich auf meiner Zelle in Hohenschönhausen ein Mitarbeiter meines Vernehmers, der „Programmierer“, angesprochen habe, ohne selbst physisch anwesend zu sein, da bestand die Reaktion meiner Gegenüber im günstigsten Falle in skeptischen Blicken.

Zwar kann ich heute sagen, dass die Perfektion in dieser Hinsicht einige Lücken aufweist. Dazu gehört, wie erwähnt, zunächst die Einbeziehung insbesondere meines Vernehmers, wodurch das Ermittlungsverfahren klare Adressaten erhielt. Dazu gehört auch, dass gewisse Indizien in den Akten enthalten sind, die auf Manipulationen schließen lassen. Allerdings ist dies nur die archivierte Akte zum Untersuchungsvorgang (AU 4150/70 Bd. 4), also die „amtliche“ Akte des „Untersuchungsorgans“, während die in Höhenschönhausen geführten und bis zur „Wende“ auch dort verbliebenen Beiakten zu operativen Beobachtungen auf der Zelle vernichtet worden sind.

Wieweit auch bauliche Besonderheiten noch vorhanden sind, die auf die genannten Manipulationen hinweisen, vermag ich derzeit nicht zu sagen, da ich über das Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen von der Staatsanwaltschaft nicht unterrichtet worden bin. Diese Lücken in der Konspirierung der Folter haben aber erst durch den Zusammenbruch der DDR Bedeutung erlangt. Dass dies geschehen könnte, war offensichtlich 1970 noch nicht eingeplant worden. Eine weitere Konspirierung der Folter ist durch die kafkaesken Handlungselemente erreicht worden, die so gestaltet waren, dass sie den Eindruck höchstmöglicher Unwahrscheinlichkeit und Unglaubwürdigkeit vermitteln sollten. Unterstützt wurde dies außerdem noch dadurch, dass die induzierten Psychosen (wie „Stimmen-Hören“ und „Gedankenlautwerden“) eine weitgehende Ähnlichkeit mit bei Schizophrenie auftretenden Symptomen 1. und ggf. auch 2. Ranges hatten. So wäre offenbar bei Bedarf gesagt worden, die vom Opfer vorgetragenen Anschuldigungen seien Ausdruck einer Schizophrenie oder einer Haftpsychose.

Die Parallelität der Anlage dieser Folter mit der Anlage der in Kapitel 1.2 nach Klaus Behnke geschilderten Zersetzungsmaßnahmen ist offensichtlich. Das gilt aber nicht nur in der Weise, dass kriminalistischer Scharfsinn eingesetzt wurde, um ein perfektes Verbrechen zu planen, sondern auch so, dass in beiden Fällen „operative Psychologie“ eingesetzt wurde, um zersetzend auf die Persönlichkeit des jeweiligen Opfers mit dem Ziel einer Realitätsdiffusion einzuwirken. Ähnliches wurde auch damit beabsichtigt, dass ich selbst nicht richtig erkennen sollte, was mit mir geschehen war, und dass ich nicht in der Lage sein sollte, darüber in einer nachvollziehbaren Weise zu sprechen. So bin ich zwar offenkundig in Hypnose versetzt worden, bei der aber Amnesie über die Einleitung der Hypnose und die Vermittlung eines Rapports hergestellt wurde. Dazu gehört auch, dass ich bei den Versuchen, die Erlebnisse jenseits meines bislang bekannten Erfahrungshorizontes zu rationalisieren, systematisch in die Irre geführt worden bin. Ähnlich ist von den erwähnten Experimenten im KZ Dachau mit dem kombinierten Einsatz von Meskalin und Hypnose (vgl. Kapitel 1.4.2) berichtet worden, dass die Betroffenen sich überhaupt nicht erklären konnten, was mit ihnen geschehen sei. In die Folter, die ich erlebt habe, sind auf raffinierte Weise Täuschungen eingebaut worden, die mich zu falschen Erklärungen führen mussten und die außerdem zu einer erheblichen Verstärkung der induzierten Psychosen beigetragen haben. Im Ergebnis konnte ich weder mir selbst noch Dritten erklären, was mit mir geschehen war. Gerade Letzteres ist zusätzlich noch dadurch verstärkt worden, dass mir während der Folter in Hohenschönhausen eine Art Privatsprache vermittelt worden ist, die nach meiner Ankunft in Bautzen II zu vielen Missverständnissen geführt hat. Ein Beispiel dafür ist, dass mir in Hohenschönhausen für die unerklärliche und unfassbare Prozedur, der ich unterworfen worden war, der ‚Fachterminus’ „Frühstück“ vermittelt worden war. Wenn meine Mitgefangenen während meiner ersten Tage in Bautzen II von der Frühstückspause sprachen, glaubte ich, sie würden über ihre jeweilige Folter sprechen, denn ich nahm fest an, dass dies eine Art Initiationsritus gewesen sei, den jeder meiner Mitgefangenen habe über sich ergehen lassen müssen. Als ich dann unter Verwendung des Terminus „Frühstück“ vorsichtig etwas über meine Folter sagen wollte, war das natürlich für meine Mitgefangenen gänzlich unverständlich. Auch wenn die auf diese Weise vermittelte Privatsprache von mir nach relativ kurzer Zeit überwunden worden ist, so ist doch die Unfähigkeit geblieben, mit meinen Mitgefangenen über meine psychotischen Wahrnehmungen zu sprechen.

Die Unfähigkeit zu einer adäquaten Kommunikation über die erlebte Folter hat auch nach meiner Haftentlassung am 4. November 1974 angedauert. Zwar habe ich eine Vielzahl vorsichtiger Versuche unternommen, über die erlebte Folter mit anderen zu sprechen; es hat jedoch fast 20 Jahre gedauert, bis ich dann gelernt habe, diesen Zustand zu überwinden. Das dürfte mit einem weiteren Faktor zusammengehangen haben, der offensichtlich mit in den Aufbau der Folter einbezogen worden ist: die Unfähigkeit der nach meiner Entlassung (1974) in der Bundesrepublik vorgefundenen Gesellschaft, jemanden als Folteropfer zu akzeptieren.

Wenn ich nach meiner Haftentlassung gefragt wurde, ob ich während der Haft gefoltert worden sei, so habe ich dies mit einem klaren „Nein“ beantwortet. Natürlich hatte ich die Erlebnisse vom September und Oktober 1970 und die anschließend wirksamen Psychosen als die „Hölle“ in Erinnerung, aber Folter konnte das nach meiner Vorstellung nicht gewesen sein, weil einerseits die Erpressung von Aussagen dabei eine ausgesprochen marginale Rolle gespielt hatte. Andererseits war keine der bekannten Methoden physischer Folter bei mir angewendet worden. Was ich erlebt hatte, war für mich in keiner Weise begrifflich fassbar und in ein kommunizierbares Wissenssystem integrierbar. Es war mir sowohl unverständlich, was konkret mit mir gemacht worden war, als auch, was für Ziele damit verbunden worden waren, welches zweckrationale Handeln des MfS dahinter stand. Hätte ich nicht gewusst, dass Klaus Sch. dasselbe erlebt hatte, außer dass die Prozedur bei ihm nach ca. zwei Wochen abgebrochen worden war, dann wäre mir dies so vorgekommen, als sei ich der einzige Mensch auf der Welt gewesen, der so etwas erlebt hatte.

Als ich nach meiner Haftentlassung eine Gruppe von amnesty international in Groningen (Niederlande), die mich während meiner Haft „adoptiert“ hatte, besuchte und nach etwaigen Misshandlungen in der Haft gefragt wurde, habe ich zunächst die Folter nicht erwähnt. Am folgenden Tage habe ich das allerdings relativiert und vorsichtige Andeutungen gemacht. Aber natürlich konnte mir dazu auch keine konkrete Hilfe gegeben werden. Etwa zur gleichen Zeit habe ich in Wuppertal den Hausarzt unserer Familie, Dr. Dreyling, einen Internisten, besucht, der mich zum ersten Mal nach der Haft gründlich untersuchte. Dabei berichtete ich ihm aus eigenem Antrieb von den Erlebnissen meiner Folter. Unmittelbarer Anlass hierzu war, dass ich - aus den geschilderten Gründen - jahrelang erwartet hatte, dass das Stimmen-Hören und die Akoasmen zusammen mit meiner Entlassung aufhören müssten. Das war aber nicht geschehen. Damit waren meine bis dahin entwickelten Vorstellungen über die Natur dieser Wahrnehmungen erschüttert, was ich als eine Krise meines Wirklichkeitsbezuges empfand. Dr. Dreyling hörte sich meine Schilderungen aufmerksam an und erklärte mir dann, dass er sich dies nur auf eine Weise erklären könne: ich sei beim MfS unter Hypnose gesetzt worden. Diese Interpretation hatte offenbar zu stark den mir während der Folter suggerierten Vorstellungen widersprochen, so dass ich mich damals weigerte, die Erklärung von Dr. Dreyling zu akzeptieren. Fast acht Jahre später, ich schrieb damals an meiner Dissertation, fiel mir durch Zufall in einem Nachschlagewerk ein Artikel über Hypnose in die Hände, der meine Aufmerksamkeit erweckte und mich an die Erklärungen von Dr. Dreyling erinnerte. Das brachte mich zu der Überzeugung, dass die Mittel, mit denen ich im Herbst 1970 manipuliert worden war, in einer Kombination von Hypnose, bewusstseinserweiternden Drogen und akustischen Manipulationen bestanden.

Leider waren die Ärzte, von denen ich danach in den 70er und 80er Jahren behandelt worden bin,

weniger kompetent als Dr. Dreyling. Bei einer Untersuchung durch einen Facharzt des Berliner Versorgungsamtes im Jahre 1977 habe ich die Erlebnisse meiner Folter minutiös geschildert. Zwar wurde von diesem Amtsarzt ein Haftschaden anerkannt, auf meine Frage aber, was denn da eigentlich mit mir geschehen sei, antwortete er nur mit einem Achselzucken. Einige Jahre später, im Mai 1983 bei einer Kontrolluntersuchung durch einen anderen Facharzt für Neurologie und Psychiatrie habe ich sowohl die Erlebnisse vom Herbst 1970 als auch die sich daran anschließenden Symptome sehr ausführlich geschildert. In der Anamnese des Gutachtens heißt es dazu:

> „Er berichtet, daß er während der Untersuchungshaft in der Zelle einen Pfeifton gehört habe, dem später eine Stimme aufmoduliert worden sei. Es sei dann so gewesen, daß ‚das Pfeifen spricht'. Diese Sensationen habe er auch außerhalb der Zelle gehabt und später im Haftvollzug. Er habe während der Haft geglaubt, daß man seine eigenen Gedanken beobachte, ihm auch Gedanken eingeben könne, durch ‚elektromagnetische Wellen'. In der Zwischenzeit wisse er, daß dies natürlich nicht möglich sei. Es sei aber damals während der Haft durchaus möglich gewesen, daß man ihn hypnotisiert habe oder durch Psychopharmaka beeinflußt habe."

Obwohl diese Darstellung arg verkürzt ist und darin zusammengefasst und zusammengezogen wird, was nicht zusammen gehört, enthält sie, zumindest für Fachleute erkennbar, klare Indizien, die für eine Folter sprechen. Dass ich hartnäckig darauf bestanden habe, die aktuelle Symptomatik mit ihrer Entstehung durch eine Traumatisierung in Verbindung zu bringen, wurde von dem Arzt als „Ausweichen" gewertet:

> „Psychisch fällt auf, daß Herr W. ganz gelassen, ganz distanziert von den Geräuschsensationen spricht, wobei er bei der Frage nach deren aktueller Bedeutung immer wieder auf den Beginn dieser Phänomene vor etlichen Jahren ausweicht."

Der „Beginn dieser Phänomene vor etlichen Jahren", d.h. meine Folter, wird in der Diagnose zum Haftschaden keiner Erwähnung für wert gehalten.

Obwohl es auf der einen Seite für mich stets mit einer sehr großen Überwindung verbunden war, über die Erlebnisse meiner Folter zu sprechen, hat es doch immer wieder Anlässe gegeben, bei denen ich mich gedrängt sah, sie zu erwähnen[5]. Besonders hervorheben möchte ich, dass ich die Erlebnisse vom Herbst 1970 im Frühjahr oder Sommer 1990 dem Mitglied eines Potsdamer Bürgerkomitees, das mit der Auflösung von MfS-Einrichtungen in Potsdam befasst war, erzählt hatte. Als ich dann später (1990/91) im Landratsamt Potsdam als Sozialdezernent arbeitete, suchte mich dieses Mitglied des Bürgerkomitees dort auf und legte mir nahe, den geschilderten Erlebnissen aus Hohenschönhausen nachzugehen. Ich habe das damals abgelehnt und dafür bestimmte Gründe angeführt. Später habe ich darüber nachgedacht und mir eingestanden, dass alle diese Gründe eigentlich nicht ausschlaggebend waren und nichts anderes als nachträgliche Rationalisierungen darstellten. Der wirkliche Grund war, dass eine tiefsitzende, mir rational nicht erklärbare innere Ablehnung mich daran gehindert hat, einer Aufklärung der Erlebnisse nachzugehen. Ich halte es heute durchaus für möglich, dass diese psychische Blockade gegen eine Aufklärung der Folter eine der Wirkungen meiner Psychotisierung im Herbst 1970 war.

Ein Wendepunkt in meinem Umgang mit der Foltererfahrung war ein Erlebnis im Frühjahr 1994. Ich hatte zu einer Lehrveranstaltung für einen Vortrag über Folter als Referenten einen Psychologen

eingeladen, der früher selbst in Chile gefoltert worden war und inzwischen in der Behandlung von Folteropfern tätig war. Bei diesem Vortrag fiel es mir wie Schuppen von den Augen, und mir wurde auf einmal verständlich, was 1970 mit mir geschehen war. Ich war auf einmal in der Lage, meine Erlebnisse begrifflich einzuordnen und sie zu ähnlichen Erfahrungen anderer in Beziehung zu setzen. Fast 24 Jahre nach meiner Folter konnte ich jetzt erst damit beginnen, mich mit ihr auseinander zusetzen.

---

[1]) Ich halte es in höchstem Maße für verantwortungslos, jemanden mit einer solchen abstrusen Verhaltensempfehlung auf eine mögliche Verhaftung durch das MfS vorzubereiten. Die Empfehlung war geradezu eine Einladung an das MfS, sie in seine Zersetzungspläne einzubauen (vgl. Kapitel 1.2). Es gehört nicht zum Thema dieser Schrift, dies näher auszuführen. Darauf hingewiesen zu haben, hielt ich jedoch für unerlässlich.

[2]) Über das Thema „Gedankenübertragung“, wenn auch in einem ganz anderen Sinne, war vorher auf der Viererzelle mit Klaus Sch. und den anderen beiden Mitgefangenen gesprochen worden. Ich hatte damals mit Klaus Sch. ein mir aus der Literatur bekanntes Experiment gemacht, bei dem Klaus Sch. einen von vier Gegenständen, die vor ihm lagen, so fixieren sollte, dass ich seine Augen nicht sehen konnte. Ich sollte nun raten, welchen Gegenstand er fixierte. Dieses Experiment haben wir über eine längere Zeit gemacht. Bei etwa 80% der Antworten habe ich den richtigen Gegenstand erraten. In einem Artikel, den ich vor meiner Verhaftung über eine ähnliche Versuchsanordnung einmal gelesen hatte, bei der eins von fünf Symbolen auf Karten zu raten war, sollen bis zu 95% richtige Antworten erzielt worden sein. Ich hatte damals gesagt, dass es dafür zwar keine zuverlässige naturwissenschaftliche Erklärung gebe, ich aber vermute, dass dabei Bioelektrizität eine Rolle spiele. Und ich hatte damals Klaus Sch. gegenüber die Vermutung geäußert, dass vielleicht ähnliche Phänomene bei den merkwürdigen Erlebnissen, die Klaus Sch. vor seinem Zusammenbruch gehabt hatte, eine Rolle gespielt haben könnten. Deshalb lag es auch nahe, dass ich später selbst wieder auf dieses Erklärungsmodell zurückgriff. Meine späteren Vorstellungen freilich hatten nicht mehr viel mit dem Ausgangspunkt zu tun.

[3]) Sein Name ist mir bekannt, weil er Ende März 1969 meine Rückführung nach Budapest begleitet hat und ich in den Stasi-Akten einen Bericht hierüber gefunden habe, in dem sein Name genannt worden ist.

[4]) Hierzu Georg Hermann Hodos: Schauprozesse. Stalinistische Säuberungen in Osteuropa 1948-54. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag 1988. S. 176 ff. So führt er z.B. aus, „daß Stalin und Berija im Herbst 1949 noch unsicher waren, wie sie im zweigeteilten Deutschland vorgehen sollten.“ (S. 176) „Im Sommer 1951 entschied sich plötzlich Stalin, den Plan eines >deutschen Rajk-Prozesses< fallen zu lassen. ... Stalins Entscheidung, auf einen deutschen Schauprozeß zu verzichten, läßt sich nur mit der Teilung Deutschlands erklären.“ (S. 189) Doch dass der Plan eines solchen Schauprozesses als ostdeutsche Parallele zum Rajk- und zum Slánsky-Prozeß zweimal fallengelassen wurde, hat den SSD nicht davon abgehalten, in nicht-öffentlichen Verfahren eine Vielzahl von Menschen auf gleiche Weise zu verfolgen: „Die Erwähnung von verhältnismäßig wenigen Namen in diesem Kapitel [*über die geplanten Schauprozesse, FW*] bedeutet nicht, daß die stalinistische Säuberung sich nur auf die Kandidaten für einen möglichen Schauprozeß beschränkt hätte. Hunderte von Kommunisten wurden beim leisesten Verdacht auf >westliche Verbindungen< verhaftet, aus der Partei ausgeschlossen und aus ihren Stellen geworfen. Die Sowjetbehörden betrachteten sie nicht als >spezielle Fälle< und überließen sie den ostdeutschen Sicherheitsorganen. Ihre Verhöre wurden nicht mit der >titoistisch-fieldistisch-imperialistischen Verschwörung< verknüpft, die Verhaftungen, Folterverhöre und Gerichtsverhandlungen wurden im Geheimen durchgeführt, ihre Namen blieben unerwähnt. Dennoch waren auch sie ebenso Opfer der stalinistischen Säuberung wie ihre Genossen, die für den großen Schauprozeß ausgewählt wurden.“ (S. 196) Was Hodos hier über kommunistische, d.h. der DDR und der UdSSR loyal ergebene Opfer der Säuberungen sagt, gilt natürlich umso mehr für diejenigen, die wirklich Oppositionelle waren.

.

[5]) So war dies z.B. auch 1992 oder 1993, als Dietmar Linke Material für sein Buch „Theologie-Studenten der Humboldt-Universität“ (Neukirchen: Neukirchener Verlag 1994) sammelte und mich interviewt hat. Einige - wenn auch vage gehaltene - Hinweise auf meine Folter finden sich auf S. 257 f.

3. Nachtrag: Selbsthilfe nach Folter

2002 bin ich einmal gebeten worden, für die Zeitschrift „Horch und Guck“ einen Beitrag zum Thema „Selbsthilfe nach Folter“ zu schreiben. Den wesentlichen Inhalt dieses Beitrages möchte ich hier als Nachtrag wiedergeben.

Ende 1991 habe ich im Land Brandenburg, weil sich dazu eine besondere Gelegenheit bot, die Aufgabe übernommen, ein landesweites Netz von Selbsthilfekontaktstellen aufzubauen. Trotz aller Schwierigkeiten, die sich bei der Umsetzung dieses Planes ergeben haben, ist dieses Projekt ein Erfolg geworden. Bis auf einen Landkreis gibt es heute im Land Brandenburg in jedem Kreis, in jeder kreisfreien Stadt wenigstens eine Selbsthilfekontaktstelle. Aber erst lange nachdem dieses Projekt zu einem Erfolg geworden war, genau fünf Jahre nach seinem Beginn, ist mir der Gedanke gekommen, den immer noch gegenwärtigen Spuren der Folter durch Selbsthilfe zu begegnen. Alle Anfragen – bei SEKIS in Berlin, bei Therapie- und Beratungsstellen – waren negativ – soweit es um Selbsthilfe nach Folter ging.

Aber auch therapeutische Angebote haben mir, um es vorsichtig zu formulieren, nicht das gebracht, was ich gesucht habe. Das mag natürlich verschiedene Gründe haben, die nicht alle an dieser Stelle darzulegen sind. Einer der Gründe war vielleicht, dass ich nach meinen Erfahrungen im Selbsthilfebereich Therapeuten mitunter mit einem anderen Selbstbewusstsein gegenübergetreten bin, als sie es sonst von ihren Klienten gewohnt waren.

So habe ich in den Jahren seit etwa 1996 einen Prozess durchlaufen, den man vielleicht als eine Art ‚Selbsthilfe ohne Gruppe’ bezeichnen könnte. Nicht dass ich gemeint habe, auf eine Selbsthilfegruppe verzichten zu können, aber es gab sie eben nicht, zumindest nicht als feste Gruppe. Trotzdem hat es in dieser Zeit viele persönliche Begegnungen gegeben, wie man sie sonst am besten in einer Gruppe Gleichbetroffener finden kann. Ich bin in diesen Jahren mehreren Menschen begegnet, die die Geduld aufgebracht hatten, mir zuzuhören, wenn ich ihnen meine Geschichte erzählt habe. Ihrem Verständnis und ihrer Geduld verdanke ich es in einem großen Maße, dass es mir gelungen ist, „das Gefängnis in meinem Kopf aufzubrechen“. Ich habe aber auch viel von Betroffenen aus anderen Selbsthilfegruppen gelernt, denen ich bei meiner Tätigkeit im Land Brandenburg begegnet bin, Menschen, die ihr Leben im Rollstuhl gemeistert oder ihre Alkoholabhängigkeit in den Griff bekommen haben, indem sie in einer Gruppe von Gleichbetroffenen Hilfe gefunden, aber auch Hilfe gegeben haben. Natürlich war das kein gerader Weg, sondern ein Probieren mit vielen Versuchen und Irrtümern; aber dennoch war es ein Weg, bei dem ich vorwärts gekommen bin. Das hat dann wieder zu dem Gedanken zurückgeführt, ob diese

Erfahrungen nicht doch an andere Gleichbetroffene weitergegeben werden könnten, die dann eine Selbsthilfegruppe bilden würden. In den vergangenen Jahren hat es zwei Gruppen gegeben, in denen dies versucht worden ist, eine spanischsprachige und eine deutschsprachige Gruppe. Inzwischen haben sich diese Gruppen wieder aufgelöst. Auf der einen Seite haben sie den Betroffenen etwas gebracht, auf der anderen Seite haben sie auch nicht zu einer kontinuierlichen Arbeit von Selbsthilfegruppen geführt. Sicherlich mag es da auch Dinge geben, die man kritisch aufarbeiten könnte. Doch ist das hier nicht der Ort, wo dies geschehen müsste. Unabhängig davon möchte ich anderen Betroffenen die Möglichkeit geben, die Idee einer Selbsthilfe nach Folter wieder aufzugreifen und es noch einmal zu versuchen.

Wer bei unszulande ein körperliches Problem mit seiner Gesundheit hat, wir nennen das Krankheit, und eine Lösung, die wir Therapie nennen, sucht, geht in der Regel zum Arzt. Und wenn jemand psychische Probleme mit der Gesundheit hat, geht man in neuerer Zeit mehr und mehr in eine psychotherapeutische Behandlung. In beiden Fällen suchen wir bei Experten Rat, die zwar das Problem nicht aus eigener Erfahrung kennen, aber in ihrer langjährigen Ausbildung Spezialwissen über Probleme mit der Gesundheit erworben haben, das weit über dem Alltagswissen liegen soll. Neben dieser hohen Medizin gibt es in vielen Kulturen auch noch eine einfache Volksmedizin, deren Logik man vereinfacht so charakterisieren könnte: Wer einmal ein Problem mit seiner Gesundheit hatte und das erfolgreich gelöst hat, kann mit dieser Erfahrung einer anderen Person mit gleichem Problem helfen, vorausgesetzt, er oder sie hat das Problem und die Lösung soweit verallgemeinert und transparent gemacht, dass sie auf das Schicksal der anderen Person übertragbar sind. Diese „Volksmedizin“ ist nicht zu verwechseln mit so genannten „alternativen“ Medizintraditionen, die sich zwar auch von unserer so genannten „Schulmedizin“ unterscheiden, aber ebenso wie diese Heilkünste von Experten sind, die über Spezialwissen und Spezialfertigkeiten verfügen. Während in einigen Bereichen die Schulmediziner heute vom Standpunkt ihrer wissenschaftlich begründeten Tradition her die Volksmedizin belächeln mögen, gibt es auch andere Bereiche, wo ihre Leistungen von medizinischen Experten unumwunden anerkannt werden. Als 1935 drei alkoholkranke Amerikaner - medizinisch völlige Laien - die erste Gruppe der Anonymen Alkoholiker gründeten und eine Methode der Selbsthilfe entwickelten, waren noch viele Experten äußerst skeptisch und ablehnend. Heute wird auch von Fachleuten auf dem Gebiet der Suchtmedizin unumwunden anerkannt, dass diese und ähnliche Selbsthilfemodelle Erfolge erreichen können, die medizinischen Experten versagt bleiben. Im Unterschied zur Expertenkompetenz der Therapeuten gründet sich die Selbsthilfe auf Betroffenenkompetenz. So wie ein Arzt durch eine akademische Ausbildung mit Examen und Approbation zur Ausübung seiner Tätigkeit legitimiert wird, gründet sich die Kompetenz in der Selbsthilfe zunächst auf Betroffenheit, natürlich ergänzt durch einen

Weg, wenn vielleicht nicht die Betroffenheit selbst, dann doch ihre Folgen zu überwinden oder zu beseitigen. Im Prinzip kann, wer durch Selbsthilfe sein Problem gelöst hat, auch andere Mitbetroffene bei ihrer Selbsthilfe unterstützen. Es gibt deshalb in der Selbsthilfe keine Hierarchie wie die zwischen Therapeuten und Patienten. Das bedeutet zum einen, dass Betroffenen in der Selbsthilfe ihre Eigenständigkeit nicht genommen wird. Das heißt im Gegenzuge aber auch, dass sie sich nicht blind der Führung durch andere anvertrauen können; sie müssen sich frei und eindeutig für die jeweilige Selbsthilfe entschieden haben. Das gilt aber nicht nur für die einzelnen Betroffenen, sondern auch für die Gruppen und Netzwerke, die Träger von Selbsthilfe sind; denn ohne einen bestimmten Konsens über Ziel und Weg der Selbsthilfe würden sie sich bei dem Fehlen der Hierarchie in Unverbindlichkeit verlieren. Da Selbsthilfe von Laien, die keine therapeutischen Spezialkenntnisse erwerben können, weitergegeben werden muss, braucht sie klare, präzise und überschaubare Grundsätze und Regeln. Die Anonymen Alkoholiker (AA) z.B. haben aus diesem Grunde die „zwölf Schritte“ und die „zwölf Regeln“ entwickelt. Es mag sein, dass diese zwölf Schritte und zwölf Regeln nicht für alle Alkoholabhängigen der optimale Weg sind. Dann müssen diese Betroffenen eben eine andere Selbsthilfegruppe suchen, die ihrer Sozialisation und Persönlichkeit besser entspricht. Wären aber die „Schritte“ und „Regeln“ der AA von jedem neuen Mitglied seinen besonderen Bedürfnissen angepasst worden, dann hätte es die weltweite Organisation der AA nie gegeben.

Aus Anregungen von Gleichbetroffenen, von Freunden und Bekannten und auf meine eigenen Erfahrungen gestützt ist ein Selbsthilfe-Programm entworfen worden, das die eigene Strategie und Erfahrung, mit Folter und ihren Folgen umzugehen, in ein Modell für Selbsthilfe transformiert. In dem Programm werden vier Problemebenen unterschieden, die sich so zueinander verhalten, dass es sinnvoll ist, sich der Lösung auf der nächsten Problemebene zuzuwenden, wenn man sich mit der vorangehenden hinreichend auseinandergesetzt hat, aber nicht umgekehrt. Und weil die Mehrzahl der Problemebenen so mächtig ist, dass man sie nicht in einem Schritt überwinden kann, sind sie in insgesamt 10 Schritte oder Stufen untergliedert.

Bildlich gesprochen könnte man die Situation nach einer Folter mit einem Menschen vergleichen, der in eine Grube gefallen ist. Und zu allem Unglück hat die Grube noch nicht einmal einen festen Grund. Um aus der Grube heraus zu kommen, müssen Stufen in den steilen Rand geschlagen werden, die es ermöglichen, zunächst auf der untersten Stufe Halt zu finden und dann Schritt für Schritt aus der Grube herauszukommen. Wie jedes Bild hat auch dieses seine Gültigkeit und seine Grenzen. Bevor ich auf die einzelnen Problemebenen und Schritte eingehe, möchte ich deshalb etwas zur Gültigkeit des Bildes sagen.

Die zehn Schritte sind ein Programm, das jede und jeder Betroffene zunächst für sich durchlaufen

muss – allerdings mit Unterstützung der Gruppe. Es sollte ein Schritt nach dem anderen abgearbeitet werden. Wenn – um im Bild zu bleiben – versucht wird hin- und herzuspringen, ohne die Schritte nacheinander abzuarbeiten, dann droht die Gruppe zu einer Klagemauer zu werden, vor der die Probleme wieder und wieder vorgetragen werden, aber man meint, sich im Kreise zu drehen und irgendwie nicht vom Fleck zu kommen. Es gibt andere Selbsthilfegruppen, in denen Betroffene in regelmäßigem Turnus zusammenkommen, um ein Gespräch über ihre Befindlichkeit in der Zeit zwischen den Treffen zu führen. Das mag für bestimmte Selbsthilfegruppen Sinn machen und könnte hier vielleicht als Ergänzung dienen, z.B. mit einer kurzen „Blitzlichtrunde“ am Beginn der Sitzungen. Das Entscheidende an dieser Gruppe ist aber, dass jeder darin sein Arbeitsprogramm hat, dessen Planung und Umsetzung mit der Gruppe besprochen werden kann. Und durch die Gruppe erhalten die Betroffenen dabei Rückhalt. Jeder und jede in der Gruppe hat aber sozusagen seine eigenen Hausaufgaben. Wenn die Gruppenmitglieder nur zusammenkommen, um zu sehen, wie die anderen ihre „Hausaufgaben“ machen, dann wird nichts passieren, und die Gruppe wird unverrichteten Dinge auseinanderfallen.

Ich bin bis jetzt, ohne die Notwendigkeit zu begründen, davon ausgegangen, dass das 10-Schritte-Programm in einer Gruppe, d.h. von den einzelnen Betroffenen mit Unterstützung der Gruppe, umgesetzt wird. Vielleicht könnte dieses Programm auch mit Unterstützung eines Netzwerkes angewendet werden, und in Fällen, wo Umstände wie weite Entfernungen etc. das regelmäßige

Zusammenkommen einer Gruppe ausschließen, wäre zu überlegen, wie ein Netzwerk arbeiten könnte. Wenn das Programm aber für eine Gruppe gelten soll, ist es sinnvoll, sich dabei auf solche

allgemeinen Regeln zu stützen, die sich in Selbsthilfegruppen bewährt haben, insbesondere Regeln über die Verschwiegenheit nach außen, die Verbindlichkeit der Teilnahme an den Gruppensitzungen, die Aussprache und Diskussion in der Gruppe, die Moderation der Gruppensitzungen, die Gewährleistung der Gleichheit der Gruppenmitglieder usw.

A. Eine Basis für Selbsthilfe schaffen

Eines der wesentlichen Ziele von Folter ist es, die Fähigkeit eines Menschen, soziale Beziehungen einzugehen, nachhaltig zu schädigen. Die Überwindung von Folter durch Therapie oder Selbsthilfe sowie allgemein die Arbeit in Selbsthilfegruppen bauen aber auf dem Wirken solcher sozialer Beziehungen auf. Es gilt deshalb, diesen *circulus vitiosus* zu durchbrechen.

In jeder Folter kommen in irgendeiner Form die beiden Rollen von Folterern vor: der brutale auf der einen Seite und der sich gütig und verständnisvoll gebende Folterer auf der anderen Seite, an den sich der Gefolterte wie an einen Strohhalm klammert, um dann aber zu erfahren, dass dies nur eine Täuschung war, indem der Folterer diese Beziehung wieder zerbrechen lässt.

1. **Schritt: „Brückenkopf“, um wieder heimisch zu werden in dieser Welt**: In einer Umkehrung des Wortes von Amery („Wer einmal der Folter erlag, wird nicht wieder heimisch in dieser Welt.“) verstehe ich diesen Schritt als einen Brückenkopf, um doch wieder heimisch zu werden. Von anderen Menschen positive Reaktionen, emotionale Bestätigung, zu erlangen, ist ein psychisches Grundbedürfnis. Eine solche erste Öffnung eines Gefolterten gegenüber einem anderen Menschen ist ein spontaner Schritt, der nicht geplant und nicht erzwungen werden kann. Für den Betroffenen ist dieser Schritt mit starken Emotionen behaftet, und es wird eine bedeutungsvolle soziale Beziehung aufgebaut. Der verantwortungsvolle Umgang mit dieser Beziehung ist deshalb für den weiteren Weg wichtig.

B. Wiederherstellung der Realität

Nicht nur eine Folter, auch andere Extremsituationen sind etwas, das jenseits unseres Erfahrungshorizonts liegt; und die Vorstellungen, die gemeinhin damit verbunden werden, greifen nicht, wenn wir es selbst erlebt haben. Das gilt beispielsweise auch für Traumatisierungen durch Naturkatastrophen. Da müssen die Betroffenen lernen zu verstehen, was in ihnen vorgegangen ist. Bei Traumatisierungen, die von Menschen planmäßig gemacht worden sind, kommt noch ein zweiter Aspekt hinzu, nämlich zu verstehen, was mit mir geplant und gemacht worden ist. Jede Folter ist mit einer Manipulation verbunden, deren Wirksamkeit erst beseitigt werden kann, wenn sie aufgedeckt worden ist.

2. **Schritt: Eigene Erfahrung begreifbar machen, „Code der Folter knacken“:** Man kann deshalb sagen, dass jede Folter einen für den Betroffenen schwer durchschaubaren Geheimcode enthält. Erst wenn dieser Code geknackt ist, kann seine Wirkung aufgehoben werden. Es ist deshalb wichtig, für mich wichtig, zu rekonstruieren und zu analysieren, was mit mir in der Folter passiert ist, nämlich zum einen, was in mir passiert ist, als ich bei der Folter den Zusammenbruch meiner Persönlichkeit erlebte, und zum anderen, was mit mir geplant und getan wurde. Das begrifflich fassen zu können, ist Voraussetzung dafür, mich der Wirksamkeit der Folter zu entziehen.

3. **Schritt: Die soziale Wirklichkeit wiederherstellen, den eigenen Erfahrungen intersubjektive Gültigkeit verschaffen:** Dass wir mit anderen Menschen unbefangen kommunizieren können, beruht wesentlich darauf, dass es Wissen und Annahmen gibt, die wir ungefragt bei unseren Mitmenschen voraussetzen können. Diese soziale Akzeptanz von Erfahrung macht den Unterschied zwischen subjektiver Erfahrung und sozialer Wirklichkeit aus. Den Verlust der sozialen Wirklichkeit empfinden wir als Belastung, als Krise. Wer zwar gelernt hat, subjektiv seine Folter zu begreifen, kann deshalb immer noch darunter leiden, dass ihm/ihr die soziale Wirklichkeit fehlt. Eine Selbsthilfegruppe Gleichbetroffener dagegen gibt uns diese verlorene soziale Wirklichkeit zurück. Die gegenseitige Versicherung der unter wesentlichen Aspekten gleichen Betroffenheit gibt uns deshalb Rückhalt und stabilisiert unsere Persönlichkeit.

4. **Schritt: Die erlangte soziale Wirklichkeit nach außen tragen:** Die große Mehrzahl unserer Mitmenschen kann aber nicht aus eigener Sicht nachvollziehen, was wir erlebt haben. Um die soziale Wirklichkeit auch auf sie auszudehnen, damit die Gruppe nicht zum Ghetto wird, muss ihnen erklärt werden, was wir erlebt haben; und das müssen in erster Linie wir selbst tun. Das fängt zunächst mit den Menschen an, mit denen wir täglich zusammen sind. Nicht selten haben Gefolterte noch nicht einmal ihrem Ehepartner von ihrer Folter erzählt (der oftmals nur aus vagen Andeutungen, unverständlichen Selbstgesprächen, Zähneknirschen und anderen Reaktionen im Schlaf davon ahnt). Wichtig ist z.B. auch, den eigenen Kindern das Wissen über die Foltererfahrung angemessen zu vermitteln. Wo dies nicht geschieht, besteht die Gefahr, dass die Wirkung der verdrängen Foltererfahrung auf die Kinder übertragen wird. (Nicht zuletzt deshalb sehe ich auch eine Selbsthilfe von Angehörigen Gefolterter als wichtig an.) Die Foltererfahrung dem persönlichen Umfeld Nichtbetroffener zu erklären, muss von den Betroffenen erst gelernt werden, und es gelingt nicht von heute auf morgen. Es sollte deshalb von den einzelnen Gruppenmitgliedern je ein Plan hierzu entworfen werden; sowohl der Plan als auch die Erfahrung mit seiner Umsetzung sollte in der Gruppe besprochen werden. Wenn

diese Stufe, die Vermittlung des Wissens an die Menschen im persönlichen Umfeld, erreicht ist, kann uns soll nach angemessenen Formen gesucht werden, das Wissen der Öffentlichkeit zu vermitteln, z.B. bei Zeitzeugengesprächen in Schulen, auf Veranstaltungen von *amnesty international* oder vielleicht auch vor Soldaten, die sich auf einen Auslandseinsatz vorbereiten.

C. Das „Gefängnis im Kopf“ sprengen

Da der Strafvollzug durch Inhaftierung oftmals nicht als der Weisheit letzter Schluss erscheint, gibt es neuere Überlegungen wie etwa die, das Einsperren in ein Gefängnis durch eine Bewegungskontrolle mit einer elektronischen Fußfessel zu ersetzen. In Anlehnung daran könnte man die These formulieren, Folter ist der Versuch, politischen Gegnern eine Art virtuelles Gefängnis in den Kopf einzupflanzen durch Verankerung von bestimmten Komplexen im Unterbewusstsein. In einigen Science-Fiction-Filmen geschieht das, indem durch eine Operation Menschen ein Chip in den Kopf eingepflanzt wird. Doch die Erfahrung von Gefolterten ist, es funktioniert auch ohne solche technischen Hilfsmittel. Im Unterschied zu dem realen oder elektronischen Gefängnis ist aber das virtuelle Gefängnis, das durch bedingte Reflexe im Unterbewusstsein verankert ist, nicht mit physikalischen Mitteln aufzubrechen. Während sich ein gemauertes Gefängnis seinen Insassen immer wieder ins Bewusstsein drängt, ist das virtuelle Gefängnis vorwiegend im Unterbewusstsein.

In der Wissenschaft ist es üblich, ein Untersuchungsfeld abwechselnd von verschiedenen Standpunkten her zu betrachten, z.B. das eine Mal diachronisch, im zeitlichen Längsschnitt, und das andere Mal synchronisch, d.h. unter Abstraktion von der Geschichte. Um eine synchronische Betrachtung geht es in den Schritten 5 und 6, um eine diachronisch im Schritt 7. Viele Folgen einer Folter rutschen in das Unterbewusstsein ab oder werden dorthin verdrängt. Der vielleicht gut gemeinte, auf jeden Fall aber auf falsches Verstehen gegründete Satz „Lass die Dinge doch endlich ruhen!“ verkennt diesen Umstand. Die Erfahrungen ruhen eben nicht, sie sind im Unterbewusstsein aktiv. Und es bedarf oft nur eines kleinen Anstoßes, um durch die Folter eingepflanzte Mechanismen auszulösen, so als würde mit einem Schalter der Zustand unmittelbar nach der Folter wieder aktiviert. Eine solche „Retraumatisierung“ kann sich z.B. darin äußern, dass jemand plötzlich keinen zusammenhängenden Satz mehr sprechen kann oder am ganzen Leibe anfängt zu zittern. Solche Reaktionen zeigen, dass die Erfahrungen eben doch noch aktiv sind. Kurzfristig, nämlich wenn akute Belastungen eine Aufarbeitung ausschließen, zu verdrängen und dies vielleicht auch mit nebenwirkungsarmen Medikamenten zu unterstützen. Langfristig bringen aber weder Verdrängung noch Tabletten eine Lösung. Langfristig ist es sinnvoll, die Spuren der Folter in Erinnerung zu rufen und sich unter kontrollierten Bedingungen mit ihnen auseinander zu setzen. Der Schritt 5 enthält Folgen, die in dieser oder jener Form allgemeine Spuren mehr oder weniger

von jeder Folter sind. In Schritt 6 geht es um individuelle und spezifische Spuren. Und Schritt 6 betrifft Spuren, die nur sichtbar werden, wenn man sie im zeitlichen Längsschnitt sieht.

5. **Schritt: Überwindung der Komplexe von Angst, Schuldbewusstsein und Scham:** Dass ein traumatisches Ereignis überall da, wo eine Assoziation mit der einstigen Verursachung gegeben ist, Angst auslöst, gilt nicht nur für die Folter. Bei dieser von Menschen verursachten Traumatisierung kommen aber noch zwei andere Komplexe hinzu, die für Nichtbetroffene oft schwer nachvollziehbar sind, nämlich Komplexe von Schuld und Scham. Die Entstehung dieser Komplexe hängt damit zusammen, dass mit dem planmäßig herbeigeführten Zusammenbruch der Persönlichkeit die gefolterte Person dazu gebracht worden ist, durch ihr Denken und Handeln in Widerspruch zu sich selbst zu geraten, ohne zu verstehen, wie dies geschehen ist. Und wenn sich später die Persönlichkeit reorganisiert hat, bleibt die belastende Erinnerung daran als eine nicht verheilende Wunde. Es bedarf erst der Erkenntnis, dass dieser Zustand gezielt und planmäßig herbeigeführt worden ist und dass die gefolterte Person keine Chance hatte, dies zu verhindern, bevor sie sich gegen die dadurch ausgeübte Kontrolle auflehnen kann. Hier ist das Gespräch in der Selbsthilfegruppe ein wichtiger Ort, wo im Gespräch diese Komplexe abgebaut werden können.

6. **Schritt: „Entschärfen von Blindgängern“:** Wie die drei Komplexe Angst, Scham und Schuldgefühl für die Wirkung der Folter im allgemeinen kennzeichnend sind, so gibt es auch ganz spezifische Spuren der Folter. Wer, um ein Beispiel zu nennen, mit elektrischem Strom gefoltert worden ist, kann dadurch u.U. eine panische Angst vor elektrischen Geräten – vom Bohrer des Zahnarztes bis zum elektrischen Rasierapparat – erworben haben. Durch eine kontrollierte Begegnung mit solchen Situationen kann diese Angst abgebaut werden. Ähnliches kann aber auch für die Angst vor Uniformen, vor Behörden, Prüfungen etc. gelten. Das Gespräch in der Gruppe sollte dazu beitragen, solche spezifischen Verletzungen durch die Folter zu bestimmen und Schritte zu ihrer Überwindung zu planen und zu besprechen.

7. **Schritt: Wiederherstellung der biographischen Kontinuität:** Bei der Traumatisierung von Kindern kommt es, wie Therapeuten bekannt ist, oft zu der Herausbildung multipler Persönlichkeiten. Das hängt anscheinend eng mit der sich entwickelnden Persönlichkeit des Kindes zusammen. Solche multiplen Persönlichkeiten sind mir als Folge einer Folter von Erwachsenen nicht bekannt. Es stellt sich aber nach einer Folter ein anderes Phänomen ein, dass man vielleicht vorsichtig damit vergleichen könnte: Der durch die Folter herbeigeführte Zusammenbruch der Persönlichkeit ist mit dem Empfinden einer Umwertung alles bisher Erlebten verbunden. Wenn sich nach dem Abklingen der Kurzzeitfolgen der Folter die Persönlichkeit wieder stabilisiert, wird zwar auch dieser Zustand wieder überwunden, aber es

bleibt das Empfinden eines Bruches in der Biographie. Offenbar bleiben nach der Reorganisation der Persönlichkeit Spuren dieses Traumas im Unterbewusstsein aktiv. Wenn man das Wort „Trauma“ als „Bruch“ übersetzt, wie es z.B. in der Medizin auch auf einen Knochenbruch angewendet wird, dann ist das so, als wäre durch die Folter die Biographie in zwei Teile gebrochen wie ein Schienbeinknochen nach einem Sturz. Die Teilbiographie vor dem Trauma nimmt man wie durch einen Nebelschleier wahr, und die Beziehungen zu den Menschen aus der Zeit vor dem Trauma erscheinen irgendwie verändert. Durch Selbsthilfe sollte daran gearbeitet werden, die Kontinuität der Biographie wiederherzustellen, und zwar durch eine bewusste Begegnung mit Menschen, Orten und Erinnerungen aus der Zeit vor dem Trauma. So wie man ein Knochentrauma, einen Knochenbruch, dadurch überwindet, dass die beiden Stücke geschient werden, so dass sie wieder zusammenwachsen, so sollte auch bewusst und gezielt an einem Zusammenwachsen der durch die Folter getrennten Biographiehälften gearbeitet werden. Die Selbsthilfegruppe sollte hierfür ein Ort sein, an dem dieser Prozess reflektiert werden kann.

D. Der Erinnerung an die Folter einen positiven Wert geben

Natürlich ist eine Folter nie und nimmer etwas Positives. Aber gerade darin liegt ein großes Problem, dass nämlich ein wesentlicher Teil des Lebens entwertet worden ist. Ich möchte dies mit einem anderen Beispiel aus der jüngeren Zeit illustrieren. Nicht wenige Menschen – zumal in der ehemaligen DDR – haben nach deren Zusammenbruch erfahren, dass die Werte, auf die sie lange Zeit vorher ihr Leben gegründet hatten, auf einmal ihre Gültigkeit verloren hatten. Weil es nicht leicht zu verkraften ist, mit einem solchen Stück entwerteten Leben herumzulaufen, fangen nicht wenige dieser Leute heute an, die DDR in der Vergangenheit zu vergolden. Vielleicht ist die relativ häufige Zuflucht zu Geschichtsklitterung und DDR-Nostalgie ein Ersatz dafür, dass die Betroffenen keine adäquatere Neubewertung ihrer entwerteten Biographieteile gefunden haben.

Auch für Menschen, die eine Folter erlebt haben, stellt sich die Frage, wie sie – wenn nicht der Folter – der Erinnerung daran einen positiven Wert geben, um sie in ihr Leben zu integrieren.

8. **Schritt: Die Folter und ihre Folgen als eine „Verpackung“ der „Ich“ verstehen:** Dieses Sprachbild geht zurück auf eine Erklärung, die Christo und Jean Claude zur Verpackung des Reichstages gegeben haben. Bei konkreten oder abstrakten Dingen, die für uns ganz selbstverständlich sind, weil wir sie nie missen mussten, ist es manchmal so, dass wir ihren Wert deshalb zu gering schätzen. Erst wenn wir sie eine begrenzte Zeit nicht hatten, wird uns ihr Wert bewusst. Die Autonomie unserer Persönlichkeit ist für uns etwas so selbstverständliches, dass wir sie eigentlich gar nicht wahrnehmen. Ihr zeitweiliger Verlust durch die Folter bringt

uns aber dazu, nach ihrer Wiedererlangung bewusster zu leben. Und gegenüber jedwedem Angriff darauf aus Werbung, Medien oder Politik sind wir wesentlich hellhöriger geworden.

9. **Schritt: Erfahrung an andere Betroffene weitergeben:** Das Selbsthilfemodell, das hier vorgestellt wurde, baut darauf auf. Zwar nicht die Betroffenheit, wohl aber die darauf gegründete Betroffenenkompetenz, die wir an andere Betroffene weitergeben können, ist für uns ein neuer Wert.

10. **Schritt: Folter weltweit unmöglich machen.** Ziel der Folter ist es gewesen, uns und andere zum Schweigen zu bringen. Dass es Folter noch geben kann, setzt aber auch ein Schweigen zu ihr voraus. Wenn es durch Selbsthilfe gelingt, den Menschen, die eine Folter erlebt haben, ihre Sprache zurückzugeben, so dass viele der weltweit über 20 Millionen Gefolterten ihre Anonymität durchbrechen, dann arbeiten wir dadurch an dem Ziel, Folter weltweit unmöglich zu machen. Auch wenn das Ziel kurzfristig nicht erreichbar sein wird, erhält damit unsere Biographie einen neuen Wert.

Folter und Angst

„Die Angst davor, dass unsere Welt nochmals zerbrechen könnte, ist die Angst, mit der ein Gefolterter letztlich leben lernen muss. Das unterscheidet ihn vom arglosen Durchschnittsmenschen. Das zu akzeptieren und darum zu trauern, macht ihn vielleicht nicht gleich glücklicher, aber doch klüger, bewusster, so dass aufleuchtende Momente des Glücks sehr tief und von unermesslicher Kraft und Ruhe sind. Da offenbart sich das Schöpferische in uns, vielleicht bleibt die Trauer, wie beim Tod eines geliebten Menschen, doch der überflüssige seelische Schmerz vergeht. Wir beginnen, uns wieder heimisch zu fühlen in unserer Welt, die mit ihrem Glanz die Schwere der einen existenziellen Erfahrung überlebt. Nach dem Sinn des Lebens muss nicht mehr gefragt, er kann wieder erlebt werden. Der Spuk ist vorbei. Die Bindung aller Lebewesen an den natürlichen Zyklus des Werdens und Vergehens stellt sich wieder ein, wir können wieder lieben und lachen. Unsere Folter wird so zu einer Erinnerung, die uns weit weniger erschrecken lässt als die (unbewusste) Gleichgültigkeit derer, die aus Angst und Unwissenheit Folter noch zulassen.“

Daniel A. Orellana Aguirre (März ‘97)